

Stenographisches Protokoll.

127. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 16. Dezember 1925.

Inhalt.

Regierungsvorlagen: 1. Verlängerung des Bauaufwandbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1923 (B. 481);
2. Verlängerung der Gültigkeit des Artikels V, § 4, der Personalsteuernovelle vom Jahre 1920 in der Fassung des Artikels III der Personalsteuernovelle 1925 (B. 482);
3. Änderungen des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922, B. G. Bl. Nr. 308 vom Jahre 1924 (B. 483) (3075).

Verhandlungen: Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1926 (B. 444) — Fortsetzung der Spezialdebatte über den 4. Abschnitt, IX. Kapitel 15 „Soziale Verwaltung“, XVI. Kapitel 28 „Bundesbetriebe“, Titel 10 „Bundesapotheke“ — Dr. Schumacher (3075), Hartmann (3076), Prost (3082), Högl (3084), Spezialberichterstatter Dr. Terzabek (3093) — Spezialdebatte über den 5. Abschnitt, XI. Kapitel 19 „Land- und Forstwirtschaft“ — Spezialberichterstatter Eisenhut (3093 u. 3126), Schneidmair (3097), Haueis (3101 u. 3125), Barboch (3104), Größbauer (3106), Hareter (3108), Bichl (3108), Heuberger (3110), Derich (3112), Pölzer (3113), Minister Buchinger (3117), Abram (3123 u. 3125) — Spezialdebatte über den 6. Abschnitt, XII. „Handel und Verkehr“, Kapitel 20 „Bundesministerium für Handel und Verkehr“, Kapitel 21 „Handel, Gewerbe, Industrie“, Kapitel 22 „Bergwesen“, Kapitel 23 „Bauten“, Kapitel 24 „Verkehr (Hoheit)“, XVII. Kapitel 29 „Eisenbahnen“, Titel 2 „Bundeszuschuß an die Bundesbahnen (einhließlich Südbahn)“, Titel 2 „Südbahn (Gassen des Akkommens)“, Titel 3 bis 7 „Übrige Bahnen“, XVI. Kapitel 28 „Bundesbetriebe“, Titel 1 „Post, Telegraph und Fernsprecher“, Titel 2 „Postsparkassenamt“, Titel 3 „Forst- und Domänenbetriebe“, Titel 4 „Montanbetriebe“, Titel 5 „Kartographisches Institut“ — Spezialberichterstatter zu Kapitel 20 bis 24 Partik (3126), Spezialberichterstatter zu Kapitel 29, Titel 1 bis 7, und Kapitel 28, Titel 1 und 2, Dr. Odehnal (3127), Spezialberichterstatter zu Kapitel 28, Titel 3 und 4, Marktschläger (3129), Spezialberichterstatter zu Kapitel 28, Titel 5, Dr. Angerer (3131).

Ausschüsse: Wahl Wancura als Mitglied und Wölfl als Erstmitglied des Justizausschusses an Stelle Wölfl, beziehungsweise Wancura; Wahl Ferdinand Ertl als Erstmitglied in die Ständige Parlamentskommission für Heeresangelegenheiten an Stelle Dr. Waber (3131).

Berteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 480, 481, 482 und 483.

Präsident Millas eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 14. Dezember als genehmigt.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr. die Verlängerung des Bauaufwandbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1923 (B. 481), betr. die Verlängerung der Gültigkeit des Artikels V, § 4, der Personalsteuernovelle vom Jahre 1920 in der Fassung des

Artikels III der Personalsteuernovelle 1925 (B. 482) und über Änderungen des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922, B. G. Bl. Nr. 308 vom Jahre 1924 (B. 483).

Es wird zur T. O. übergegangen, das ist der Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1926 (B. 444).

Die Spezialdebatte über den 4. Abschnitt wird fortgesetzt.

Dr. Schumacher: Hohes Haus! Unter den Anträgen, die zu diesem Kapitel im Minderheitsbericht angeführt sind, befindet sich auch einer, der darauf abzielt, daß der Bundesbeitrag zum Kleinrentnerfonds von 4 Millionen auf 8 Millionen Schilling erhöht werde. Da die Abgeordneten der Mehrheitspartien im Ausschüsse gegen diesen Antrag gestimmt haben und gezwungen sein werden, auch im hohen Hause gegen diesen Antrag zu stimmen, könnte leicht die Meinung entstehen, daß uns die Kleinrentner nicht am Herzen liegen und daß wir dem Kleinrentnerproblem nicht jene Bedeutung zumessen, die ihm doch allgemein zugeschrieben wird. Um solchen irrgigen Auslegungen von vornherein zu begegnen, habe ich mir heute das Wort erbeten.

Niemand wäre glücklicher als ich, dem das Schicksal zuteil geworden ist, in diesem hohen Hause der Kleinrentnerreferent zu sein, wenn es möglich wäre, die Post für Kleinrentnerfürsorge, so wie es in dem Antrage Högl u. Gen. vorgeschlagen ist, auf das Doppelte zu erhöhen. Ich wäre damit von einer großen Sorge befreit. Die Beihilfen, die den Kleinrentnern gegenwärtig aus den schon im vorigen Budget eingesetzten 4 Millionen Schilling gegeben werden, bewegen sich in den Ländern zwischen 15 und 25 S im Monat, ja, in manchen Ländern sind sie sogar noch bedeutend niedriger. In Wien beträgt der monatliche Beitrag allerdings 45 oder 48 S, allein ein so hoher Beitrag konnte nur dadurch erzielt werden, daß man in Wien ganz besonders streng bei der Aufnahme unter die Kleinrentner war, so streng, daß man heuer sogar eine Sperre verhängt hat, so daß jetzt Hunderte von Personen, die nach den Richtlinien des Ministeriums für soziale Verwaltung Anspruch darauf hätten, als Kleinrentner betrachtet zu werden, darauf warten müssen, bis von den bisherigen Kleinrentnern, die diese Rente beziehen, der eine oder der andere mit Tod abgeht, damit sie dann nachrücken können. Das

find selbstverständlich außerordentlich traurige Zustände. Wenn nun die Post von 4 Millionen auf 8 Millionen Schilling verdoppelt würde, würde das in Wien zwar nicht zu einer Verdoppelung der Rente führen, aber es könnten dann doch alle, die nach den Richtlinien Anspruch haben, mit einem einigermaßen entsprechenden Betrag, der sich vielleicht um die 70 S herumbewegen würde, versorgt werden. In den Ländern aber, wo man bei der Aufnahme unter die Kleinrentner vielfach wohl etwas zu weit gegangen ist, könnte, wenn endlich genau festgestellt wird, wer zu den Kleinrentnern gehört und wer nicht dazugehört — die Möglichkeit ist jetzt gegeben, weil das Ministerium für soziale Verwaltung in sehr dankenswerter Weise genaue statistische Erhebungen veranlaßt hat —, diese monatliche Rente gewiß mehr als verdoppelt, sie könnte auf einen Betrag von ungefähr durchschnittlich 50 S erhöht werden. Damit wäre gewiß nicht alles geschehen, was wir wünschen und was wir im Interesse der Kleinrentner für notwendig erachten, aber es wäre doch ein sehr bedeutender Schritt nach vorwärts getan.

Wenn wir trotzdem nicht für den Antrag Hölzl u. Gen. stimmen können, so sind vor allem budgetäre Gründe maßgebend. Ich habe mich schon im Früh Sommer des heurigen Jahres, als das Budget noch in Vorbereitung stand, um eine Erhöhung dieser Post bemüht, mußte aber leider die Segel streichen vor den Gründen, die mir der Herr Minister für soziale Verwaltung geltend gemacht hat. Er hat gesagt, daß die Ansprüche, die für die Invalidenversorgung und dann für die Arbeitslosen an das Budget des Ministeriums für soziale Verwaltung gestellt werden, derart gewachsen sind, daß er unmöglich auch eine Erhöhung der Post für die Kleinrentner eintreten lassen könne. Wenn nun schon damals, zu der richtigen Zeit, eine Erhöhung dieser Post nicht durchzuführen war, so werden die verehrten Herren von der Gegenseite ja einsehen, daß wir jetzt noch weniger für die Erhöhung stimmen können. Es ist das Vorrecht der Minderheit — ein Vorrecht, um das wir von der Mehrheit Sie oft beneiden —, daß Sie Anträge stellen können, die einem Bedürfnisse, einem Wunsche der Allgemeinheit entsprechen. Wir andern aber, die wir aus unseren Reihen die Regierung gestellt haben und die wir die Verantwortung tragen müssen, können es nicht auf uns nehmen, das Budget durch die so bedeutende Erhöhung dieser Post in Unordnung zu bringen, da ja eine Deckung hiefür nicht vorgesehen ist.

Aber es kommen für diese ganze Frage auch noch grundsätzliche Erwägungen in Betracht. Wir sind der Ansicht, daß es nicht Aufgabe des Staates allein sein kann, für die Kleinrentner zu sorgen, sondern daß für diese bedauernswertesten Opfer der Geldentwertung erstens alle diejenigen beisteuern

sollten, die durch die Geldentwertung gewonnen haben, und zweitens die Gemeinden, die dadurch, daß man die Kleinrentner nicht der Armenversorgung zur Last fallen läßt, eine gewisse Entlastung ihres Armenbudgets erfahren. Von diesem Gedanken ist der Gesetzentwurf getragen, den ich für den Kleinrentner-Unterausschuß ausgearbeitet habe. Mein verehrter Abgeordnetenkollege Dr. Kienböck hat in seiner gesprungenen großen und bedeutungsvollen Rede, die einen Markstein in der volkswirtschaftlichen Bewegung und in den volkswirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart bedeutet, auf diesen meinen Antrag bereits hingewiesen und den Wunsch ausgesprochen, daß doch auf Grund dieses von mir beantragten Gesetzentwurfes baldigst in die Beratung der Frage der Kleinrentnerunterstützung eingegangen werde. Ich möchte diesen Wunsch ganz besonders betonen. Die Herren von der linken Seite haben dadurch, daß sie den Antrag Hölzl zu dem Kapitel „Soziale Verwaltung“ eingebracht haben, ja auch nichts anderes dokumentiert, als daß sie eine Verbesserung des Loses der Kleinrentner, und zwar eine sehr rasche Verbesserung dieses Loses wünschen. In diesem Wunsche sind wir also eigentlich von beiden Seiten des Hauses einig, nur die Wege sind noch verschieden. Aber auch gegen den Weg, den ich in meinem Gesetzentwurf vorgeschlagen habe, sind grundsätzliche Bedenken von der linken Seite des Hauses nicht geltend gemacht worden. Wenn man im Sommer nicht dazukam, diesen Entwurf zu erledigen, war mehr der Gedanke maßgebend, daß vielleicht durch Annahme eines derartigen Gesetzentwurfes eine viel größere Frage, nämlich die allgemeine Aufwertungsfrage, in irgendeiner Form beeinträchtigt werden könnte.

Ich möchte nun bitten: Lassen Sie nicht das Bessere den Feind des Guten sein! Der Herr Minister für soziale Verwaltung hat in sehr dankenswerter Weise den Kleinrentnern jetzt ein kleines Weihnachtsgeschenk geboten, indem er es möglich gemacht hat, daß die Dezemberrate, die den Kleinrentnern ausbezahlt wird, um die Hälfte erhöht wird. Ich möchte wünschen, daß auch wir Parteien des hohen Hauses den Kleinrentnern eine Weihnachtsgabe bieten. Wir können natürlich jetzt vor Weihnachten ein Kleinrentnergesetz nicht mehr fertigmachen, wir können aber gemeinsam das Versprechen geben, daß wir uns unmittelbar nach den Weihnachtsferien zusammensetzen und einträchtig darüber beraten wollen, wie wir möglichst bald den Kleinrentnern zu Hilfe kommen können. Mögen wir uns fern vom Kanonendonner des Mietenausschusses zu diesem Zweck auf einer friedlichen Insel zusammenfinden! (Beifall. — Zwischenrufe.)

Hartmann: Der Herr Minister für soziale Verwaltung hat am Montag unter anderem ausgeführt, daß das höchste Gut des Staates das

Leben und die Gesundheit seiner Bürger sei, und man müßte annehmen, daß der Minister bestrebt sei, alles nur mögliche vorzulehren, um die Gesundheit und das Leben der Bürger dieses Staates zu schützen. Er hat auch unter anderem von der Gewerbeinspektion gesprochen, und ich will nun mit einigen Worten untersuchen, ob denn bezüglich der Gewerbeinspektion alles vorgelehrt wurde, was diesen Organen, die vom Staate zum Wohle der Arbeiterschaft eingefestigt wurden, die Möglichkeit bietet, ihrer Aufgabe nachzukommen. Wenn wir uns das Gesetz vom 14. Juli 1921 über die Gewerbeinspektion ansehen, müssen wir konstatieren, daß zum Beispiel die §§ 9 bis 12 Bestimmungen enthalten, die beim besten Willen des Gewerbeinspektors nicht die Handhabe bieten, Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter durchzusetzen. Diese Paragraphen sprechen wohl davon, daß der Gewerbeinspektor die Betriebe und Betriebsstätten inspizieren soll, daß er, wenn er Mißstände findet, sie abzustellen hat. Sie sprechen auch davon, daß er die Möglichkeit hat, ja daß es seine Pflicht ist, über vorgefundene Mißstände die Anzeige an die politische Behörde erster Instanz zu machen. Es heißt in diesen Paragraphen auch, daß die politische Behörde dann den betreffenden Unternehmer beauftragen, bezüglichweise Strafen über jenen Unternehmer verhängen kann, der das Leben und die Gesundheit der Arbeiter in seinem Betriebe nicht entsprechend schützt. Diese Paragraphen sprechen auch davon, daß der Gewerbeinspektor eingreifen kann, aber es wird sofort hinzugefügt, daß dem Unternehmer das Recht des Refurses zusteht, wogegen sich dann nichts sagen ließe, wenn dem Gewerbeinspektor das Recht gegeben würde, bei Gefahr unverzüglich ohne die politische Behörde erster Instanz die Betriebsstätte zu sperren, wenn er der Überzeugung ist, daß durch Unfälle die Arbeiter an ihrer Gesundheit oder an ihrem Leben Schaden leiden könnten. Wenn man daher will, daß wirklich die Gewerbeinspektoren mit Erfolg ihrer Pflicht nachkommen sollen, ist es meiner Ansicht nach notwendig, daß unter allen Umständen diese Paragraphen des von mir zitierten Gesetzes insofern abgeändert werden, daß den Gewerbeinspektoren auch Vollzugsgewalt zuerkannt wird.

Ich möchte nur ein einziges Beispiel anführen: Wenn ich mir das Baugewerbe anschau und beobachte, wie Gerüste durchgeführt, wie bei Erdbewegungen, bei Tunnelbauten die Täufungen und die Bölgungen gemacht werden, so kann oft schon der Laie beobachten, daß bei diesen Vorkehrungen sich unter allen Umständen ein Unglück ereignen muß. Wenn nun der Gewerbeinspektor einen solchen Betrieb inspiziert, wird er auf den ersten Blick erkennen, daß hier das Leben und die Gesundheit der Arbeiter bedroht ist. Was kann er dagegen

tun? Er kann den Unternehmer beauftragen, sofort alle Sicherheitsmaßnahmen vorzulehren, damit ein Unglück verhütet werde. Das ist aber auch alles. Wenn es der Unternehmer nicht macht, so kann der Gewerbeinspektor die Anzeige an die politische Behörde erstatten und beantragen, daß der Unternehmer bestraft wird. Aber sonst steht ihm nicht allzuviel Recht zu. Bevor nun die politische Behörde entsprechend einschreitet, ist das Unglück in der Regel schon geschehen oder aber, was noch häufiger vorkommt, es ist, bevor die politische Behörde die entsprechenden Maßnahmen durchführt, um Unglücksfälle zu verhüten, diese Arbeitsstelle oft schon wieder geräumt. Wenn man also wirklich mit Erfolg dahin wirken will, daß die Schutzbestimmungen in den Betrieben zum Wohle der Arbeiter vollinhaltlich eingehalten werden, wenn man wirklich ernstlich darangehen will, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu schützen, so muß unbedingt das Gesetz nach der Richtung abgeändert werden, daß dem Gewerbeinspektor ebenfalls ein Vollzugsrecht eingeräumt wird. Wenn der Gewerbeinspektor verfügt, daß der Betrieb sofort zu sperren ist, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, so kann der Unternehmer noch immer dagegen den Refurs ergreifen. Es wird der Betrieb dann solange stehen, bis die politische Behörde entschieden hat. Aber zu mindest ist das eine sicher, daß dadurch das Leben der Arbeiter geschützt ist.

Ich habe vorhin erwähnt, daß die politische Behörde auch Strafen verhängen kann. Sie ist verpflichtet, den Gewerbeinspektor davon in Kenntnis zu setzen. Die Strafen, die hier verhängt werden, sind aber so lächerlich gering, daß jeder klug und kaufmännisch rechnende Unternehmer sich sagen wird: Ich lasse mich lieber strafen, bevor ich diese Maßnahmen durchführe, weil mich die Strafe billiger kommt, als wenn ich diese Anordnungen durchführe. Ich gebe zu, daß das in Betrieben vielleicht weniger tragisch ist als bei den Saisongewerben, wo sich die Arbeitsstelle innerhalb kurzer Zeit verwandelt, bei Bauten usw. Da ist es unbedingt notwendig, daß den Gewerbeinspektoren mehr Vollzugsgewalt eingeräumt wird.

Ich möchte auf eine weitere Bestimmung dieses Gesetzes verweisen. Der § 1, Absatz 2, sagt zum Beispiel, daß die Bundes-, Landes- und Gemeindebetriebe der Inspektion seitens der Gewerbeinspektoren nicht unterstehen, wohl aber die wirtschaftlichen Betriebe. Wie legt man nun diese Bestimmung des Gesetzes aus? Es werden nun sehr viele Flügelregulierungen und in letzter Zeit auch Wildbachverbaungen durchgeführt. Da sind Betriebsstätten, an denen 100, 200, auch 300 und 400 Arbeiter beschäftigt werden. Die Bauleitungen stellen sich nun auf den Standpunkt, sie seien Bundes- oder Landesbetriebe, bei ihnen habe ein

Gewerbeinspektor nichts zu suchen, und sie verbieten es sich ganz energisch, daß ein Gewerbeinspektor solche Betriebe inspiziert. Ich habe mir erlaubt, im vorigen Jahre einige Beispiele dafür anzuführen, wie viele Arbeiter an diesen Arbeitsstellen ihr Leben, wie viele ihre Gesundheit verloren haben, und ich habe schon im vorigen Jahre an den Herrn Minister für soziale Verwaltung das Ersuchen gerichtet — es wäre eine so kleine, einfache Arbeit —, ein Rundschreiben hinauszugeben, in welchem das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, dem ja jetzt die Flussregulierungen und Wildbachverbauungen unterstehen, und seine Organe angewiesen werden, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, und anderseits einen Erlass an die Gewerbeinspektorate zu richten, in welchem diese an ihre Pflicht erinnert und darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Flussregulierungen und Wildbachverbauungen wirtschaftliche Betriebe sind, die inspiziert werden und in denen die Schutzbestimmungen eingehalten werden müssen. An diesen Arbeitsstellen gibt es Unterkünfte für die Arbeiter in der Regel nicht, die Arbeiter hausen auf dem Lande in Stadeln oder in Baracken, wenn einmal eine aufgestellt wird, die jeder Hygiene Hohn sprechen. Die Arbeitszeit beträgt zehn und zwölf Stunden, das Betriebsrätegesetz kennt man nicht, weil man eben auf dem Standpunkte steht, das seien Bundesbetriebe oder Landesbetriebe, und sagt, für uns gilt überhaupt kein Gesetz, wir machen, was wir wollen. Das alles ist nach meiner Überzeugung nur darum möglich, weil der Herr Minister für soziale Verwaltung dabei ruhig zuschaut und seiner primitivsten Pflicht nicht nachkommt, sowohl das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft wie auch die Gewerbeinspektoren darüber zu belehren, daß das Gesetz ausdrücklich die Inspektion wirtschaftlicher Betriebe vorschreibt und daß das wirtschaftliche Betriebe sind.

Ich richte daher heute neuerlich an den Herrn Minister für soziale Verwaltung das dringende Ersuchen, endlich einmal durch ein kurzes Rundschreiben oder einen Erlass die kompetenten Stellen davon in Kenntnis zu setzen, daß diese Betriebe wirtschaftliche Betriebe sind, die von der Gewerbeinspektion inspiziert werden müssen, und daß auch in diesen Betrieben die sozialpolitischen Gesetze Beachtung finden müssen.

Sie mögen aus diesen beiden Beispielen ersehen, daß unsere Gesetze noch lange nicht so beschaffen sind, daß man sich ruhig sagen könnte, alles ist vor- gesorgt, das höchste Gut des Staates, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter, wird in diesem Staate wirklich geschützt.

Wenn ich mir erlaubt habe, eine kleine Kritik an dem bestehenden Gesetze zu üben, so möchte ich mir nun noch etwas anderes anzuführen erlauben. Wie

schaut es mit den Gewerbeinspektoren überhaupt aus? Der Herr Minister hat Montag in seiner Rede gesagt, daß er bestrebt ist, neue Organe anzustellen, damit die Betriebe wirklich besser und öfter inspiziert werden könnten. Er hat aber sofort hinzugefügt, es ergebe sich dabei nur eine Schwierigkeit, nämlich die, daß sich ausgebildete technische Organe nicht finden, die eine solche Stelle annehmen.

Mir ist bekannt, daß zum Beispiel jetzt sieben oder acht neue Organe in der Gewerbeinspektion Aufnahme finden sollten. Das war die Absicht, wie man nach außen hin hören konnte. Durchgeführt wird es aber nicht werden, und zwar deshalb, weil der Herr Minister selbst gesagt hat: Wir möchten es ja gerne tun, aber es will niemand annehmen, weil der Gehalt zu klein ist. Ja, ich bitte, wenn der Staat nicht einmal so viel Geld übrig hat, daß er die geringen Gehalte für so wichtige Organe bezahlen kann, so kann man wohl ruhig behaupten, daß die Bundesregierung sich um das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft in diesem Staate schon gar nicht kümmert. Ich begreife es ja, daß ein technisch ausgebildetes Organ, ein Techniker, wenn man ihm zumutet, daß er für einen Monatsgehalt von eineinhalb Millionen Kronen Dienst machen, daß er Dienstreisen durchführen soll, für die er so geringe Diäten und Reisepauschalen erhält, sich sagt: Wenn ich so viele Jahre auf der Schulbank gesessen bin und nichts verdient habe, dann verzichte ich gern auf einen solchen Posten. Im Laufe der letzten Jahre sind sogenannte inspizierende Beamte, die aus dem Arbeiterstande entnommen wurden, ebenfalls angestellt worden; aber auch die können ihrer Pflicht nicht nachkommen, weil auch für sie die Bezahlung viel zu gering ist. Daraus ergibt sich auch, daß zum Beispiel in Graz nur drei, inklusive einer Dame vier Inspektionskräfte sind, in Leoben nur drei und in Klagenfurt für das ganze Land Kärnten ebenfalls nur drei Inspektionskräfte. Ich möchte das Inspektorat in Leoben herausgreifen, dessen Tätigkeitsgebiet sich über ganz Obersteier erstreckt. Wir haben in Obersteier die Schwerindustrie, dort sind tausende und aber tausende Arbeiter in einer Unmenge von Betrieben beschäftigt und es ist ganz unmöglich, daß drei Beamte ein so großes Gebiet überwachen können. Es ist ganz unmöglich, unter diesen Umständen mit Erfolg dahinzutwirken, daß die Bestimmungen über den Arbeiterschutz in den Betrieben Beachtung finden. Wir haben in der Nähe von Leoben den Ort Donawitz mit den großen Werken der Alpinen Montangesellschaft. Dort sind in diesem Jahr, wie alljährlich, eine ganze Menge tödlicher Unfälle vorgekommen. Ich möchte einen charakteristischen Fall herausgreifen. Wir haben im Laufe des Sommers Gasunfälle gehabt, Gasvergiftungen. Ein Arbeiter steigt in einen Schacht hinein, in dem Gas enthalten ist, und wird betäubt; der zweite Arbeiter versucht, seinen Berufskollegen

zu retten, gerät ebenfalls in das Gas und verliert sein Leben. Weitere Arbeiter trauen sich nicht mehr hineinzusteigen, um nicht ebenfalls wie ihre Kollegen das Leben zu verlieren. Nach langer Zeit findet man endlich die vorgeschriebenen Apparate, um bei solchen Unfällen mit Erfolg eingreifen zu können, die sogenannten Gasmasken. Man findet sie erst nach langer Zeit, nachdem die Arbeiter schon vollständig vergiftet waren. Aber selbst als man die Gasmasken und den Apparat hatte, war noch lange nicht an Rettung zu denken, und zwar deshalb, weil wieder niemand da war, der diese Apparate hätte entsprechend bedienen können. Das geschieht in einem Werk, in dem 4000 Arbeiter beschäftigt sind und in dem sich fast täglich Unfälle ereignen, und zwar am Sitz eines Gewerbeinspektorates. Hier möchte ich mir eine kleine Kritik am Gewerbeinspektorat in Leoben überhaupt erlauben. Wenn das Gewerbeinspektorat in Leoben seine Pflicht erfüllen würde, wäre ein solcher Fall glattweg unmöglich; denn nach meiner Meinung ist es Pflicht des Gewerbeinspektors, daß er nicht bloß ab und zu einem Betrieb inspiziert, sondern er müßte in einen solchen Betrieb gehen und sagen: Wo sind alle Schutzvorkehrungen und Apparate, die zur Rettung von verunglückten Arbeitern notwendig sind? Wo ist die Bedienungsmannschaft? Führt mir das einmal vor, ob die Sache wirklich funktioniert. Aber das Gewerbeinspektorat tut das nicht und ist daher mit schuld daran, wenn solche Unfälle sich ereignet haben. Erst nach langer Zeit hat der Gewerbeinspektor sich entschlossen, in diesem Betriebe nachzuschauen, warum und wieso eigentlich diese tödlichen Unfälle entstanden sind. In diesem Falle trifft das Gewerbeinspektorat in Leoben, den Gewerbeinspektor, gleichfalls eine Schuld. Allerdings verstehe ich, daß, wenn ein Inspektor in einem solchen Gebiete gewissenhaft arbeiten will, er sehr bald unmöglich ist, denn es erhebt sich gegen ihn sofort ein Widerstand von Seiten der Unternehmerschaft, und unsere Regierung gibt nur allzu gerne dem Widerstand der Unternehmer nach. Ein solcher Gewerbeinspektor muß dann, nachdem wir in der Ara des Abbaues leben, befürchten, sofort abgebaut zu werden. Das mag die Ursache sein, warum so mancher Gewerbeinspektor nicht voll und ganz seiner Aufgabe nachkommt. Aber man muß sagen, in einem Gebiete, wo so große Betriebe sind, wo täglich sich Unfälle ereignen, müssen vor allem Inspektoren sein und diese müssen einen solchen Rückhalt bei der Regierung finden, daß der Widerstand der Unternehmer gegen die Inspektionen ihrer Betriebe unwirksam wird.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat selbst vorgestern das Kapitel des Reisepauschales angeschaut. Ich muß sagen, er hat zugegeben, daß es nicht allzu hoch ist, aber er hat gemeint, es kann auch nicht höher sein, weil sonst die Herren

Beamten Diäten schinden könnten. (Minister Doktor Resch: Das habe ich nicht gesagt!) So ähnlich hat es geflossen. Sie haben allerdings sofort hinzugefügt, die Beamten müssen und sollen inspizieren, dazu sind sie da. Wenn sie das wirklich tun, dann muß ich sagen, das Reisepauschale, das Sie, Herr Minister, als ausreichend bezeichnet haben, ist viel zu gering. Wenn ein Inspektor, um beim Gewerbeinspektorat Leoben zu bleiben, nach Donawitz, Judenburg, Bordenberg, Eisenerz und Rottenmann fahren muß, um zu inspizieren, dann ist das Reisepauschale viel zu gering, da muß er von seinem Gehalte zusezen und kann seine Familie nicht entsprechend erhalten.

Allerdings haben wir in Österreich Institute, die ein Interesse daran haben, daß die Schutzmaßnahmen für die Arbeiter mehr beachtet werden und es daher nicht ungerne seien, von ihrem eigenen Standpunkt aus, daß die Inspektionen rasch und öfters durchgeführt werden, damit sich weniger Unfälle ereignen, weil, je mehr Unfälle sich ereignen, dies für diese Institute von finanziellem Nachteil ist. Um sich nun vor solchen finanziellen Nachteilen zu schützen, haben diese Institute einen Betrag ausgeworfen, ich glaube, wenn ich mich recht erinnere, in der Höhe von einer Milliarde Kronen im Jahre. Die Bundesregierung oder vielmehr das Bundesministerium für soziale Verwaltung will aber diesen Betrag, der von bestimmten Instituten jährlich ausgeworfen wird, nicht für die Gewerbeinspektion verwenden, sondern will ihn einem anderen Zwecke zuführen. Ich habe die Überzeugung, daß dieser Weg unrichtig ist; denn diese Milliarde Kronen, die diese Institute für einen bestimmten Zweck ausgeworfen haben, soll auch wirklich diesem Zwecke zugeführt werden.

Ich will noch ein anderes Kapitel anschneiden. Ich habe schon vorher ein Beispiel angeführt, wie es auf den Bauten zugeht. Ich gebe zu, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung, was Steiermark betrifft, insoweit den Wünschen der Bauarbeiter Rechnung getragen hat, daß ein Sonderinspektorat errichtet wurde. Aber auch hier ist bloß ein halber Schritt getan. Wenn den Wünschen der Bauarbeiter nicht vollständig entsprochen werden soll, dann muß die Bestimmung, die jetzt vorhanden ist, daß dem Sonderinspektorat für das Baugewerbe bloß die Ingenieurbauten in Obersteier unterstellt sind, abgeändert werden. Es müssen dem Sonderinspektorat alle Bauarbeiten in Steiermark unterstellt werden. Ich würde das auch vom Standpunkte der Ersparungsmaßnahmen für praktisch halten, denn hätten wir ein Sonderinspektorat für Graz und Obersteiermark, so wäre es nicht notwendig, zur Inspektion von Baumeisterarbeiten den Inspektor aus Leoben zu holen. Das halte ich für

unrationell, weshalb ich von dieser Stelle den dringenden Wunsch ausspreche, das Ministerium für soziale Verwaltung möge endlich darangehen, diese Verordnung insoweit zu vervollständigen, daß dem Sonderinspektorat für das Baugewerbe sämtliche Bauten von Steiermark unterstellt werden.

Nun, hohes Haus, möchte ich mich mit einigen Worten der Rede des Herrn Ministers für soziale Verwaltung vom Montag zuwenden. Der Herr Minister hat am Eingang seiner Ausführungen von den Invaliden und Kriegsbeschädigten gesprochen und im wesentlichen ausgeführt, es tue ihm wirklich sehr leid, daß deren Wünsche nicht erfüllt werden können, weil der Bund kein Geld besitzt, um die Renten der Kriegsbeschädigten und Invaliden aufzubessern. Ich habe diese Ausführungen nicht recht verstanden, und wenn ich mir die gestrige Debatte vor Augen halte, verstehe ich sie noch weniger. Der Minister sagt, der Bund habe für Kriegsinvaliden und Kriegsbeschädigte kein Geld, aber gestern haben wir bei Aufführung einer lebhaften Debatte von der Ministerbank mit großer Energie ein Plädoyer dafür gehört, ein Gesetz abzubauen, dessen Abbau dem Bund Milliarden von Kronen für eine Klasse kosten würde, die bestimmt besser gestellt ist als die Kriegsinvaliden und Kriegsbeschädigten. Ist der Minister für soziale Verwaltung derselben Meinung wie sein Ministerkollege, der für den Abbau des Mieterschutzes eintritt, bei dem der Bund Milliarden von Kronen für die Hausbesitzer ausgeben kann? Das verstehe ich nicht. Man kann diese Ansicht nicht einst nehmen. Der Herr Minister hat auch von der Arbeitslosenversicherung gesprochen und in bezug auf eine Anfrage des Kollegen Sailer gemeint, im Burgenland gehe das nicht so, es werde sich um gewisse krasse Fälle handeln, bei denen nachgewiesen werden kann, daß ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht besteht. Er hat durchblicken lassen, daß seiner Ansicht nach eine große Schicht von Arbeitern, nämlich die Saison- und die Bauarbeiter, keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. In geradezu schmerzlicher Weise hat er zum Ausdruck gebracht, daß man, wenn man schon auf der einen Seite Unterstützung geben muß, auf der anderen Seite sehr streng vorgehen müsse. Mit dieser Bemerkung sagt also der Minister, daß auch er auf dem Standpunkt steht, daß den Saisonarbeitern keine Arbeitslosenunterstützung gebührt. Die Regierung ist derselben Ansicht, weshalb ich einige sachliche Bemerkungen dazu machen möchte. Die Regierung scheint sich über die Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter eigentlich nicht klar zu sein. Es gibt keinen Bauarbeiter, der im Jahre nicht mindestens vier bis sechs Monate deshalb arbeitslos ist — und zwar nicht bloß die alten, angeblich nicht mehr leistungsfähigen, sondern auch die jungen Arbeiter —, weil er einfach wegen der Krise keine

Arbeit finden kann. Wollen Sie alle diese Menschen von der Arbeitslosenunterstützung ausschalten? Das würde bedeuten, daß Sie Zehntausende von Arbeitern in das Kriminal schicken und ihre Kinder dem Hungertode preisgeben. Aber auch wenn keine Krise bestünde, hätten die Arbeiter Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Denn wenn eine solche Krise nicht besteht, sind diese Arbeiter nicht immer so lange arbeitslos. Ich kann mich genau erinnern, daß in früheren Zeiten die Bauarbeiter höchstens drei, vier Wochen, in der kältesten Zeit von Ende Dezember bis Ende Jänner, arbeitslos waren. Während der übrigen Zeit waren sie immer beschäftigt. Und deshalb, weil diese Leute, wenn keine Krise besteht, in jedem Jahre drei bis vier Wochen arbeitslos sein dürften, wollen Sie sie ausschalten. Wissen Sie, was das bedeuten würde? In dem Moment, wo die Bauarbeiter von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschaltet würden, würde sich in diesem Gewerbe kein Nachwuchs mehr bilden. Die Folge davon wäre, daß, wie in früheren Zeiten, die Arbeitskräfte vom Auslande bezogen werden müßten, die hier diese Arbeiten verrichten und deren Verdienst dann wieder in das Ausland zurückfließen würde, was volkswirtschaftlich für den Staat ein kolossaler Nachteil ist. Diese wenigen Worte möchte ich mir erlauben, in sachlicher Beziehung zu diesem Punkt zu bemerken. Nebenbei erkläre ich aber ganz offen, daß wir — meine Partei hat das ja schon zum Ausdruck gebracht — nie zulassen werden, daß die Saisonarbeiter von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschaltet werden. Ich möchte dabei an eine Äußerung des Herrn Abg. Dr. Hampel von gestern erinnern, der gesagt hat: „Wenn das Mietengesetz abgebaut wird, werden wir in diesem Hause die Zweidrittelmehrheit erlangen.“ Ich sage Ihnen: Die Bauarbeiter und die Saisonarbeiter werden dafür sorgen, daß dies nicht eintritt und daß der Wunsch der Regierung nach Ausschaltung dieser Arbeiter von der Arbeitslosenunterstützung nie in Erfüllung gehen wird.

Der Herr Minister für soziale Verwaltung war so liebenswürdig, auch seine Ansicht über den Achtstundentag zum besten zu geben. Der Herr Minister für soziale Verwaltung hat erklärt, das Gesetz über den Achtstundentag sei in seiner heutigen Form eine soziale Ungerechtigkeit. Er hat den Achtstundentag vom Standpunkte eines Gläserlehrlings beurteilt. Als ich den Herrn Minister so sprechen hörte, habe ich genauer hingesehen, denn ich habe nicht gewußt: sitzt hier der Generaldirektor der Alpine oder der Minister für soziale Verwaltung. Denselben Gesang, dieselben Worte höre ich schon seit Jahren über den Achtstundentag, aber nicht im Parlament, sondern, wenn ich in Graz bin, am Hauptplatz Nr. 14; das entspricht nämlich dem Schwarzenbergplatz in Wien. Es sind dieselben Worte, ob sie nun der General-

direktor Apold oder der Generalsekretär Dr. Bussom von der Alpine oder Herr Wutte von der Graz-Kösflacher oder irgendein anderer Herr der Großindustrie spricht. Sie alle sprechen ganz so über den Achtstundentag, wie es der Herr Minister für soziale Verwaltung am Montag getan hat. Da Sie nun vom Standpunkt eines Gläserlehrlings den Achtstundentag beurteilen und hinzufügen, daß man etwa einem Friseur oder einem Kellner, der den ganzen Tag nichts zu tun hat, unmöglich den Achtstundentag zubilligen könne, daß daher der Achtstundentag für das Kleingewerbe nicht passe, sondern höchstens für Großbetriebe und kontinuierliche Betriebe, so möchte ich mir erlauben, ein paar Fälle aus dem Kleingewerbe vorzuführen, um Ihnen zu zeigen, wie die Verhältnisse hier liegen. Ich will als Beispiel die Arbeitsbedingungen eines Bäckergesellen herausgreifen, in einem Kleinbetriebe, der nicht maschinell eingerichtet ist, in dem man also den Teig noch selbst kneten muß. Man muß sich ja nur einmal die Füße eines solchen Menschen anschauen — sie haben ja eigene Berufsfüße, die Bäckergehilfen im Kleingewerbe —, der beim Backofen sitzen muß. Hat der Mann nicht genug, wenn er acht Stunden gearbeitet hat, ob er nun beim Backofen sitzt oder in der Backstube den Teig knetet. Ihm rinnt ja den ganzen Tag der Schweiß herunter. Da meint nun der Herr Minister, für solche Leute braucht man keinen Achtstundentag, die können leicht länger arbeiten. Der Herr Minister hat erklärt, er begreife es, daß Arbeiter an der Revolverbank bloß acht Stunden arbeiten können. Nehmen wir aber nicht einen Metallarbeiter an der Revolverbank, sondern einen Schmied aus einem Kleinbetrieb, einen Dorfsmied, der den ganzen Tag beim heißen Ofen stehen und mit seinem schweren Hammer das glühende Eisen bearbeiten muß! Glaubt der Herr Minister, daß das eine so leichte Arbeit ist wie die eines Gläserlehrlings? Ich meine, daß auch die Arbeiter in kleingewerblichen Betrieben dasselbe Recht auf den Achtstundentag haben wie Arbeiter in einem kontinuierlichen Betrieb. Oder nehmen Sie als Beispiel Arbeiter aus dem Baugewerbe, die Erdbewegungen durchführen, die den ganzen Tag mit einer Schaufel oder einem 70 Zentimeter langen Krampen arbeiten, Erde ausheben und in die Höhe werfen müssen, im Sonnenbrand, bei Kälte und bei Regen! Glauben Sie, daß ein solcher Arbeiter nicht genug hat, wenn er acht Stunden im Tag geschuftet hat? Ich muß sagen, daß ich gewiß die Auffassung jedes einzelnen Menschen achte, auch die Auffassung des Ministers über den Achtstundentag. Ich hätte es nur begrüßt, wenn der Herr Minister diese seine Auffassung nicht von der Ministerbank, sondern in einer Versammlung mitgeteilt hätte. Darauf würde man ganz anders urteilen. Dagegen aber, daß er von der Ministerbank aus, als Minister

für soziale Verwaltung erklärt, der Achtstundentag sei eine soziale Ungerechtigkeit, dagegen muß man energisch Stellung nehmen. Die Arbeiterschaft selbst wird schon dafür sorgen, daß der Achtstundentag, auch wenn der Herr Minister für soziale Verwaltung eine andere Ansicht darüber hat, nicht in der Form, wie es sich die Herren vom Schwarzenbergplatz und die Herren Landwirte vorstellen, abgeändert wird. Aber dieser Ausspruch, diese Meinungsäußerung zeigt nur, daß im Ministerium für soziale Verwaltung nicht jener Geist vorherrscht, der vorherrschen sollte. Meine Meinung ist die, daß der Leiter eines solchen Staatsamtes an der Spitze der Bestrebungen stehen muß, die darauf hinzielen, daß der Arbeiter sozial aufsteigt; daß der Leiter dieses Amtes allen anderen in dem Kampfe des Arbeiters für den Schutz seines Lebens und seiner Gesundheit ein Vorkämpfer sein soll für den Achtstundentag und für alle jene Gesetze, die es ermöglichen, daß der Arbeiter eine Rente bekommt, wenn er alt oder invalid geworden ist. Aber nach den Ausführungen des Herrn Ministers für soziale Verwaltung vom Montag kann man das nicht erwarten und ich muß sagen: er wird weite Kreise enttäuscht haben. Weite Kreise waren immer der Ansicht, daß Herr Dr. Resch vieles vor seinem Vorgänger voraus habe, daß er seinem Amt mehr Verständnis entgegenbringe. Aber seine Rede vom Montag hat gezeigt, daß er sich nur in der Art gegenüber seinem Vorgänger, dem Herrn Abg. Schmitz, unterscheidet. Ich möchte schon sagen, daß wir es im Interesse der Arbeiterschaft dieses Staates begrüßen würden, wenn der Herr Minister Dr. Resch als Leiter dieses Staatsamtes sich zu einer anderen Ansicht aufschwingen und sich womöglich an die Spitze aller jener Bestrebungen stellen würde, die die Arbeiterschaft auf dem Gebiete des sozialen Schutzes, des Schutzes von Leben und Gesundheit des Arbeiters, dringend wünscht.

Und nun, hohes Haus, einige Worte über die produktive Arbeitslosenfürsorge. Die Arbeitslosigkeit in Österreich steigt immer mehr und mehr. Im Bundesministerium für soziale Verwaltung hat man versucht, der Arbeitslosigkeit dadurch etwas zu steuern, daß man versucht, die produktive Erwerbslosenfürsorge durchzuführen. Weite Kreise haben diesen Schritt begrüßt, weil man der Meinung war, daß mittels der produktiven Erwerbslosenfürsorge wenigstens ein Teil der Arbeitslosen untergebracht werden kann, und weil man die Auffassung hatte, daß die öffentlichen Körperschaften, die ja von dieser Einrichtung Gebrauch machen können, sie lebhaft benutzen und Arbeiten durchführen würden, wodurch die Arbeitslosigkeit gemildert würde. Ein Fall, der sich unlängst in Judenburg abgespielt hat, zeigt aber, daß auch da wieder ein Geist vorhanden zu sein scheint, der die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften geradezu davon abhält, von der

produktiven Erwerbslosenfürsorge Gebrauch zu machen. Das Gesetz über die produktive Erwerbslosenfürsorge sieht vor, daß öffentliche Körperschaften, wenn sie Arbeiten durchführen, für jeden eingestellten Arbeitslosen einen Regress erhalten. Es sieht auch vor, daß unter Umständen diesen öffentlichen Körperschaften Darlehen gewährt werden sollen, um die Arbeiten in Angriff zu nehmen. Die Stadtgemeinde Judenburg hat ebenfalls eine Arbeit in Angriff genommen und nach langen Verhandlungen erwirkt, daß sie 10.000 S zu 5 Prozent Zinsen geborgt bekomme. Die Bedingungen aber, die der Stadtgemeinde Judenburg gestellt wurden, waren derartig, daß sie darauf verzichtet hat, dieses Darlehen anzunehmen und die 10.000 S wieder zurückgestellt hat. Aber siehe da, als das Darlehen zurückgestellt wurde, hat man nicht mehr von 5 Prozent Zinsen gesprochen, sondern die Stadtgemeinde Judenburg mußte 10 Prozent Zinsen bezahlen. Als sie sich darüber beschwerte, erklärte man ihr: Nicht viel reden, sonst habt ihr 18 Prozent zu zahlen! Also ein wahrer Bucherzins! Das geschieht im Staatsamt für soziale Verwaltung. Herr Minister, es würde mich interessieren, wenn Sie der Sache nachgehen, was da eigentlich mitgespielt hat. Denn bei 10 Prozent Zinsen kann man heute unter Umständen bei privaten Banken Geld bekommen. Dieser Fall zeigt, daß man da mit allzuviel Verständnis für die produktive Erwerbslosenfürsorge im Bundesamt für soziale Verwaltung nicht vorzugehen scheint. Ich würde daher den Herrn Minister für soziale Verwaltung ersuchen, sich den Fall vorlegen zu lassen und in seinem Amt dahin zu wirken, daß man überall dort, wo öffentliche Körperschaften von der produktiven Erwerbslosenfürsorge Gebrauch machen, das weitestgehende Entgegenkommen zeigt. Denn es ist nicht so leicht, unter diesen Umständen zu arbeiten. Die Bestimmungen sagen, daß in jenen Arbeitsstätten, wo mit produktiver Erwerbslosenfürsorge gearbeitet wird, vor allem Arbeitslose Verwendung finden sollen, die der Ausspeisung nahe sind. Diese Arbeiter, die ein bis eineinhalb Jahre arbeitslos waren und nichts zu essen hatten, sind so unterernährt und geschwächt, daß sie selbstverständlich nicht mehr ihre volle Arbeitskraft besitzen und nicht dasselbe leisten wie jene Arbeiter, die immer Verdienst gehabt haben. Da nun ihre Arbeitsleistung geringer ist, muß man den öffentlichen Körperschaften entgegenkommen, da sie ja damit ein Opfer auf sich nehmen. Da müßte das Staatsamt für soziale Verwaltung ein größeres Entgegenkommen an den Tag legen. Ich möchte daher den Herrn Minister ersuchen, daß er hier eingreift und daß die bezüglichen Vorschriften gemildert werden. Ich bin gewiß auch dafür, daß Vorschriften Beachtung finden, aber sie müssen auch so sein, daß man sie leicht beachten kann.

Das wollte ich zu diesem Kapitel mir zu sagen erlauben. Zum Schluß möchte ich noch einmal den Herrn Minister für soziale Verwaltung ersuchen, sich das Gesetz vom 14. Juli 1921 genau anzuschauen, den § 1, Absatz 2, und die §§ 9 bis 12, und er wird finden, daß, um das Leben und die Gesundheit der Arbeiter wirklich zu schützen, diese Paragraphen abgeändert werden müssen und den Gewerbeinspektoren mehr Vollzugsgewalt eingeräumt werden muß. Besonders möchte ich aber den Herrn Minister für soziale Verwaltung ersuchen, daß er endlich einmal dem Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft mitteilt, daß auch für dieses nicht nur das Gesetz über die Gewerbeinspektoren, sondern bei seinen Arbeiten auch die sozialen Gesetze Geltung haben, daß er weiters die Gewerbeinspektoren davon in Kenntnis setzt, daß diese Bestimmungen genau auszulegen sind und daß Wildbachverbauungen und Flußregulierungen ebenso wie alle anderen Betriebe dem Gesetz unterliegen.

Bezüglich des Achtstundentages hoffe ich, wird die Arbeiterschaft dafür sorgen, daß, wenn auch der Herr Minister für soziale Verwaltung den Standpunkt vertritt, daß er in der jetzigen Form eine soziale Ungerechtigkeit sei, er nicht abgeändert wird. Die Arbeiterschaft der Republik Österreich wird dafür sorgen, daß das Gesetz über den Achtstundentag, obwohl es der Herr Minister eine soziale Ungerechtigkeit nennt, auch in Zukunft bestehen bleibt.

Frau Prost: Hohes Haus! Im Bundesvoranschlag des heurigen Jahres ist bei Titel 3, Volksgesundheit, für Hebammenlehranstalten ein Betrag von 6410 S vorgesehen. Nun ist man aber im heurigen Jahre dazugekommen, den Lehrkurs für Hebammen an der Gebärklinik in Wien nicht abzuhalten. Dadurch wird ein ziemlich großer Betrag als erspartes Geld erübrigt. Darüber wäre weiter nichts zu sagen, wenn sich nicht bei dieser Gelegenheit ein Vorfall abgespielt hätte, der doch nicht unerwähnt bleiben darf. Es war schon bei der Verhandlung im Budgetausschuß davon die Rede, ich möchte aber hier doch noch einmal darauf zurückkommen. Nachdem man sich entschlossen hatte, einen Hebammenlehrkurs in Wien nicht abzuhalten, wäre es selbstverständlich gewesen, daß man die ungefähr 200 vorgemerkten Teilnehmerinnen davon verständigt hätte, daß der Kurs am 1. Oktober nicht abgehalten wird. Diese Verständigung ist aber unterblieben. Es wurde im Gegenteil noch in den letzten Septembertagen ein amtliches Rundschreiben an die vorgemerkten Schülerinnen ausgeschickt, in denen ihnen mitgeteilt wird, daß der Kurs am 1. Oktober beginnt. Diese Mitteilung hatte zur Folge, daß die vorgemerkten Kursteilnehmerinnen nach Wien kamen. Darunter waren nicht nur viele Teilnehmerinnen aus Österreich, sondern auch viele aus dem Auslande. Es ist selbstverständlich, daß

durch die Reise nach Wien und den hier notwendigen Aufenthalt den Teilnehmerinnen sehr große Spesen erwachsen waren. Es ist nun ganz gewiß unangängig, daß ein Amt es unterläßt, eine Verständigung hinauszugeben, und daß dadurch Frauen, die zum größten Teil in den allertriftesten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, ein wirklicher Schaden zugefügt wird. Es waren nämlich unter den Teilnehmerinnen auch Österreicherinnen, die ihr letztes Geld hergaben, um die Reise nach Wien zu machen, sich die notwendigen Dokumente und Zeugnisse, die man verlangt hat, zu beschaffen und hier auch den sehr teuren Aufenthalt während der Wartezeit bestreiten zu können, bis darüber entschieden war, was mit den Frauen eigentlich zu geschehen hat. Das ist ein Vorgehen, das man nicht unerwähnt lassen kann. Es ist selbstverständlich, daß man, obwohl ein flagbares Recht auf Schadenersatz hier nicht besteht, doch verlangt, daß aus Gründen der Billigkeit den Frauen, die durch den erlittenen Schaden in eine sehr schlimme Not gekommen sind, ein Teil der Spesen vom Bunde rückvergütet wird. Das ist auch ohne eine besondere budgetäre Belastung möglich, wenn man aus den ersparten Beiträgen den Frauen den wirklich ganz unnötigen Schaden, der ihnen durch die Unterlassung der Verständigung erwachsen ist, ganz oder wenigstens teilweise vergütet. Wir haben daher in der Ausschusseratung einen Antrag gestellt, der das verlangt, und dieser Antrag ist nun als Minderheitsbericht dem Berichte des Ausschusses über das Kapitel „Soziale Verwaltung“ angeschlossen. Ich möchte bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Eine andere Sache, die noch zu besprechen ist, ist folgende. Wir haben seit einer Reihe von Jahren immer einen bestimmten Betrag im Budget vorgesehen, der für Fürsorgezwecke, ganz besonders für Jugendfürsorgezwecke zur Verwendung stand. Dieser Betrag ist seit dem Jahre 1923 von 902.110 S auf 72.000 S herabgesetzt worden und diese sind auch nur gedacht als ein Erhaltungsbeitrag für ein Gebäude, in dem noch eine Schule besteht. Alle anderen Jugendfürsorgezwecke sind im heurigen Budget nicht mehr bedacht. Das ist ja durch die Verfassung erklärt, die inzwischen, am 1. Oktober d. J., in Kraft getreten ist. Durch die Verfassung ist die Fürsorge eine Aufgabe der Länder geworden. Man müßte aber doch noch etwas anderes beachten, was mindestens ebenso wichtig ist wie die Erhaltung des Militärwaiseninstituts in Hirtenberg, für das die 72.000 S im heurigen Budget noch ausgeworfen sind. Man hat bei der Jugendfürsorge immer darauf Bedacht genommen, das Jugendwandern zu subventionieren, eine Einrichtung, deren Wirkungen ja gar nicht hoch genug geschätzt werden können. Nun haben die verschiedenen Jugendorganisationen sich bei den Bundes-

bahnen wieder um eine Ermäßigung des Fahrpreises beworben. Die ihnen bisher immer gewährte 50prozentige Fahrpreisermäßigung wurde aber in der letzten Zeit nicht mehr zugestanden und nur eine Ermäßigung um ein Drittel des Fahrpreises gewährt. Durch die Erhöhung der Personentarife ab 1. Jänner aber wird den Jugendorganisationen der Fahrpreis noch weiter verteuert werden. Alle Jugendorganisationen haben sich daher an die Bundesbahnen gewendet mit dem Ersuchen, die Ermäßigung doch wieder zu erhöhen, und nachdem das abgelehnt wurde, sprach man im Ministerium für soziale Verwaltung vor und bat um eine Subvention unter Hinweis darauf, daß die von den Bundesbahnen bisher zugestandene Ermäßigung wesentlich herabgesetzt wurde. Auch dieses Ersuchen wurde abgelehnt. Ich glaube, daß man in diesem Falle nicht gut daran tat, das Ersuchen abzulehnen. Da man im heurigen Jahr die ganzen Beträge für Jugendfürsorge abbauen konnte, könnte man doch die Subvention für das Jugendwandern geben, nachdem ohnehin größere Beträge freibleiben, weil der Hebammenkurs nicht abgehalten wird. Es wäre also auch bei Berücksichtigung dieses Ersuchens um Subventionierung des Jugendwanderns keine neuzeitliche budgetäre Belastung notwendig.

Ich bitte daher das hohe Haus, dem Minderheitsbericht 2, der dem Berichte des Ausschusses angeschlossen ist, seine Zustimmung zu geben. Ich glaube, daß man das überall rechtfertigen könnte. Was im nächsten Jahre dann mit der Fürsorge geschehen soll, darüber zu sprechen hätten wir ja im nächsten Jahre Zeit — ein Präjudiz soll und braucht das nicht zu sein.

Ich möchte nun einer anderen Angelegenheit Erwähnung tun, die uns von großer Wichtigkeit erscheint. Es ist jetzt die Regierungsvorlage über die Altersversicherung in Veratung und daher nur selbstverständlich, daß für alle jene Arbeitskräfte, die heute entweder einer Krankenversicherung noch nicht teilhaftig sind oder deren Krankenversicherung, wie das bei der Landarbeiterchaft der Fall ist, von den Ländern durchgeführt wird, ehebaldigst Vorsorge getroffen wird. Denn es besteht für alle diese die Gefahr, daß sie nicht in den Regierungsentwurf über die Arbeiterversicherung aufgenommen werden. Es handelt sich da um die bei wechselnden oder bei mehreren Unternehmern beschäftigten Arbeitskräfte, zum Beispiel Wäschereinnen, Bedienerinnen, Krankenpflegerinnen, Hauslehrer usw. Diesem Personal ist sogar auf Grund der 7. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 21. Oktober 1921 zugestellt worden, daß sie in die Versicherungspflicht einzogen werden. Nun sind vier Jahre vergangen, und obwohl ihnen damals prinzipiell das Recht auf eine Krankenversicherung ausdrücklich zugestanden wurde, ist bis heute die Durchführung dieser Be-

stimmung noch nicht erfolgt. Es ist nämlich, um dieses Personal der Krankenversicherung teilhaftig werden zu lassen, die Herausgabe einer Verordnung durch den Herrn Minister für soziale Verwaltung notwendig und diese Verordnung ist bis zum heutigen Tage noch nicht erschienen. (Schiegl: *Trotz aller Zusicherungen!*) Trotz der wiederholt gegebenen Zusicherungen ist heute, nach vier Jahren, diese Verordnung noch nicht erschienen. Es ist gar nicht zu begreifen, hohes Haus, warum die Gesetzgeber, die schon vor vier Jahren auf dem Standpunkt gestanden sind, daß die bei wechselnden oder bei mehreren Unternehmern beschäftigten Arbeitskräfte einer Krankenversicherung teilhaftig werden sollen, nicht einsehen sollten, daß es ein schweres Unrecht ist, den Leuten die versprochene Krankenversicherung seit vier Jahren vorzuenthalten. Da nun die Regierungsvorlage über die Arbeiterversicherung und damit auch über die Altersversicherung bereits in Verhandlung steht, ist es wohl schon mehr als dringend notwendig, daß diese Verordnung endlich herauskommt. Sonst besteht nicht nur die Gefahr, daß die Arbeitskräfte keiner Krankenversicherung teilhaftig werden — was doch wahrhaftig ein ganz selbstverständliches Recht arbeitender Menschen ist —, sondern auch die Gefahr, daß sie, wenn das Gesetz über die Arbeiterversicherung zustande kommt und sie der Krankenversicherungspflicht noch nicht unterliegen, auch nicht in die Altersversicherung einzbezogen werden können. Das wäre mehr als eine Pflichtverlegung, deren wir uns schuldig machen würden. Es wäre geradezu ein Verbrechen, da diese Arbeiterkategorie, genau so wie alle anderen, die bei nur einem Unternehmer beschäftigt sind, es notwendig haben, für den Fall der Krankheit und der Arbeitsunfähigkeit der Fürsorge und Unterstützung teilhaftig zu werden. Ich möchte daher, hohes Haus, das eindringliche Ersuchen, das wir schon bei der Beratung im Finanzausschuß an den Herrn Minister für soziale Verwaltung gestellt haben, hier noch einmal stellen und bitten, daß das nicht so als eine obligatorische Forderung angesehen und hingenommen wird, die wir halt bei jeder Beratung wieder vorbringen, die man hört, überhört und schließlich dann nicht ausführt. Ich möchte schon mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz über die Altersversicherung jetzt in Behandlung steht, darauf hinweisen, daß es jetzt allerhöchste Zeit ist, daß die Arbeitskräfte, denen auf Grund der 7. Novelle die Krankenversicherung zugelassen worden ist, endlich einmal dieser Versicherung teilhaftig werden. Ich bitte ganz besonders den Herrn Minister, diesem unserem Wunsche doch endlich einmal Be rücksichtigung zuteil werden zu lassen. Es geht nicht an, daß ein Recht, das vor vier Jahren im Prinzip zugestanden worden ist, heute nicht erlangt werden kann, weil eine Verordnung, die dazu notwendig ist, bisher noch nicht erschienen ist. Ich bitte dringend,

diese Verordnung so bald als möglich zu erlassen. (Lebhafter Beifall.)

Hölzl: Hohes Haus! Wie im Vorjahr muß ich auch heuer wieder gelegentlich der Budgetberatung den Klagen und Wünschen der Kriegsopfer, der Kriegsbeschädigten, der Kriegerwitwen und -waisen Ausdruck geben. Es ist notwendig, daß wir die berechtigten Interessen der Kriegsopfer wahrnehmen. Wenn die Auswirkung der Sanierung nach den Genfer Verträgen sonst nichts an Schlechtem und Bösem im Gefolge gehabt hätte, als daß durch sie auch die Einrichtungen der Kriegsopfer abgebaut wurden, daß Ersparnisse auf Kosten der armen Opfer des Krieges vorgenommen wurden und verhindert wurde, daß die so lange fällige Verbesserung der Lage der Kriegsbeschädigten erfolgte, wäre das schon genug, um über diese Art Sanierung den Stab zu brechen. Die Lage der Kriegsbeschädigten gestaltet sich immer trostloser. Von den 43.600 Invaliden, von den 31.000 Witwen, von den 75.000 Waisen und mehr als 25.000 sonstigen Hinterbliebenen der Kriegsgefallenen leben viele in großer Not. Der Herr Minister für soziale Verwaltung gibt selbst zu, daß es notwendig wäre, besonders die Renten in den Mittelstufen aufzubessern, aber es ist leider bloß der gute Wille vorhanden, und es entscheidet darüber nicht der gute Wille des Bundesministers für soziale Verwaltung, sondern der Umstand, daß das Bundesministerium für Finanzen den Forderungen, die da zur Verbesserung des Loses der Kriegsopfer erhoben werden und erhoben werden müssen, stets ein starres Nein entgegenstellt. Es scheint, daß die wenigen Tropfen sozialpolitischen Öls, die der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung in die fiskalische Maschinerie des Finanzministeriums träufelt, nicht genügen, um die Maschine in Gang zu bringen, es scheint im Gegenteil, daß diese Maschine schon zu sehr eingerostet ist.

Die gesetzliche Versorgung der Kriegsbeschädigten, insbesondere jener mit 35 bis 75 Prozent Erwerbsinkasse, und die Fürsorge für die Hinterbliebenen aller Kategorien ist eine vollkommen unzureichende und weit davon entfernt, diesen Menschen auch nur eine befriedende Lebenshaltung zu sichern. Es ist eine Schande, wenn man in Österreich noch Renten mit 12 S im Monat hat. Ja was können denn diese armen Kriegsopfer damit beginnen? Es bestehen außerdem eine ganze Reihe ungerechtfertigter Härten im Gesetz, die längst reif zur Beseitigung sind. Die gesetzliche Regelung der Invalidenbeschädigung reicht derzeit nicht hin, um das angestrebte Ziel zu verwirklichen, da durch die Festsetzung einer viel zu niedrigen Ausgleichstage und das nahezu vollständige Fehlen von Strafbestimmungen die Durchführung des Gesetzes äußerst mangelhaft ist. Es besteht für viele Unternehmer die Möglichkeit, sich den Verpflichtungen dieses Ein-

stellungsgesetzes zu entziehen. Eine ganze Reihe von kriegsbeschädigten Bundesangestellten und gerade solchen, die infolge von schweren und lang andauernden Krankheiten oder durch die lange Gefangenschaft erst spät in den Staatsdienst getreten sind, erhalten trotz aller Bemühungen keine Begünstigung. Die Notwendigkeit, daß zerstörte Existenz-Kriegsbeschädigter wieder aufgerichtet werden, daß arbeitsunfähige Invalide oder kinderreiche Witwen vor dem äußersten Elend bewahrt werden, wird von der Regierung nicht genügend berücksichtigt. Die Aufhebung der Trafikündigungsvorschriften wurde unter der Ministerschaft Kienbbeck grundlos vorgenommen und ist es noch immer nicht gelungen, obwohl diesbezügliche Zusagen vorliegen, das Wiederaufleben dieser Trafikündigungsvorschriften zu erzielen. Die außergesetzliche Fürsorge für die Kriegsopfer ist vollständig unzureichend, da nicht die genügenden Mittel zur Verfügung stehen, um der Gründung von Existenz nachzuholen oder durch Unterstützungen das geringe gesetzliche Ausmaß der Fürsorge für die Kriegsopfer zu steigern.

Im Gegenteil, es ist leider zu sagen, daß die Absicht besteht, auf Kosten der armen Kriegsopfer die Einrichtungen, die in ihrem Interesse geschaffen sind — und es sind ohnedies sehr wenige —, noch abzubauen.

Wir finden auch in dem Ersparungsprogramm, das die Regierung dem hohen Hause vorgelegt hat, den Versuch, auf Kosten der armen Kriegsopfer Ersparnisse zu erzielen. Anstatt daß also geholfen wird, die unzulänglichen Einrichtungen zu verbessern, wird sogar der Versuch unternommen, das Bestehende zu beseitigen. Es sollen die Invalidenentschädigungskommissionen zusammengezogen, Invalidenheime abgebaut werden, es soll die staatliche Prothesenwerkstatt in Wien — und wahrscheinlich auch die Filialen derselben — beseitigt werden. Man will die gesetzlichen Begünstigungen für die kriegsbeschädigten Bundesangestellten beseitigen oder derart einschränken, daß von ihnen fast nichts übrigbleibt.

Die Kriegsopfer wehren sich natürlich gegen diese Anschläge auf ihre Rechte. Was zum Beispiel den Abbau und die Zusammenziehung von Invalidenentschädigungskommissionen betrifft, so finden wir, daß durch die zuständigen Organisationen der Kriegsopfer wiederholt in schriftlichen Eingaben darauf hingewiesen wurde, daß zum Beispiel bei der Invalidenentschädigungskommission in Graz wegen der großen Altenrückstände krasse Missstände vorhanden sind. Eine Kommission des Ministeriums für soziale Verwaltung hat in Graz über diese Dinge Verhandlungen gepflogen. Vom Ministerium war Ministerialrat Dr. Wlcek, der Ersparungskommissär, dort anwesend, hätte also Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, daß wirklich derartige Rückstände vor-

handen sind und man unter diesen Umständen gar nicht daran denken kann, durch Reduzierung der Invalidenentschädigungskommissionen die Arbeit dieser steiermärkischen Invalidenentschädigungskommission zu erschweren und dadurch berechtigte Interessen der Kriegsbeschädigten zu schmälern. Die genannte Prüfungskommission hat ihre Tätigkeit nicht darauf gerichtet, die Rückstände bei der Rentenabteilung festzustellen, auch nicht im Rechnungsdepartement festzustellen, daß die Durchrechnung wegen der Ortsklassenerhöhung mangels verfügbaren Personals nicht durchgeführt werden konnte, es wurden dort Untersuchungen ernsterer Art überhaupt nicht gepflogen. Die Kommission hat sich bloß darauf beschränkt, die Rentenabteilung durchzugehen und die Namen der Beamten aufzuschreiben, im Hilfsamte wurden formelle Bemängelungen wegen der Altenzuteilung gemacht und dergleichen Kleinigkeiten mehr.

In den Monaten Oktober und November sind zwei Beamte der Rechnungsabteilung der Invalidenentschädigungskommission in Graz durch Tod abgegangen, sie wurden nicht ersetzt, aber es wurden auch keine anderen geeigneten Vorkehrungen getroffen, um dem vorhandenen Übelstand abzuheilen.

Was die beabsichtigte Auflösung der Invalidenheime in Graz betrifft, haben sich die Kriegsbeschädigtenorganisationen dagegen ausgesprochen. Sie verweisen darauf, daß zum Beispiel mit der Eröffnung des Invalidenheimes in Graz am 24. November 1923 eine Ehrenschuld an die schwerstbetroffenen Kriegsopfer Steiermarks durch das einträchtige Zusammenwirken aller berussten Faktoren endlich abgetragen wurde. Diese wohlverdiente Stätte fürsorglicher Pflege, diese wohnliche Behausung für die Schwerinvaliden, hilflosen Kranken und Krüppel sollte ein bleibendes Denkmal der Hilfsbereitschaft für diese Schwerbeschädigten sein — so wurde bei der Eröffnung dieses Heimes offiziell gesagt — und nun hören wir, daß dieses Invalidenheim und jenes in Parsch bei Salzburg beseitigt werden sollen. Bei einer Aussprache, die über diesen Gegenstand in Graz stattgefunden hat, hat Herr Ministerialrat Dr. Wlcek erklärt, daß alle politischen Parteien es gutgeheißen haben, daß auch die Auflösung der erwähnten Invalidenheime in das Ersparungsprogramm aufgenommen werde. Nun muß ich feststellen, daß dies bezüglich der sozialdemokratischen Partei unrichtig ist, daß wir uns dagegen wenden, daß vor allem das so notwendige Heim in Graz, in dem 80 Kriegsopfer Unterkunft finden, beseitigt wird, und es muß auch bezüglich Parsch gesagt werden, daß dieses Heim heute noch seine so notwendige Aufgabe erfüllt. Man darf auf solchen Gebieten nicht abauen und es dadurch unmöglich machen, daß für die armen Kriegsopfer

vorgesorgt werde. Dadurch, daß es gelungen ist, in der VIII. Novelle des Invalidenentschädigungsgesetzes eine Erhöhung der Hilflosenrente und Zu- schüsse zu den Renten der Hilflosen durchzusetzen, haben die Familienangehörigen, die solche Schwerbeschädigte gerne wieder im Familienkreis gehabt hätten, versucht, Schwerbeschädigte aus den Heimen in die Familienobhut zu nehmen. Wenn aber die wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse, zu deren Besserung in absehbarer Zeit keine Hoffnung besteht, weiterdauern, werden diese Familien genötigt sein, darauf zu verzichten, ihre Familienangehörigen zu Hause zu haben, und es wird daher notwendig sein, daß die Heime, die dazu eingerichtet sind, sich der Pflege dieser Allerärmsten der Armen annehmen. Es ist infolgedessen auch vom rationellen Standpunkt aus unverständlich, daß man Heime, die bestehen und die heute ihren Zweck erfüllen, abbauen will und nicht begreift, daß solche Heime auch für die Zukunft notwendig sind.

Es ist auch nötig, darauf hinzuweisen, daß das bestehende Invalidenentschädigungsgesetz leider nicht so durchgeführt wird, wie es notwendig wäre. Die Kriegsopfer, denen jetzt durch eine Aushilfe vor Weihnachten eine kleine Linderung ihrer Not in Aussicht gestellt wurde, können nicht darauf verzichten, daß das bestehende Gesetz ordentlich durchgeführt wird. Wegen dieses kleinen Almosens, das ihnen jetzt vor Weihnachten geboten wird, das sie ja sehr notwendig brauchen, können sie doch nicht auf ihre Forderung nach einer IX. Novelle des Invalidenentschädigungsgesetzes verzichten. Es wird notwendig sein, diese IX. Novelle schleunigst dem Hause vorzulegen und sie rasch zu verabschieden.

Es scheint ja, daß auch die Herren in Genf das begreifen. Einige Herren, die beim Böllerbund in Genf aus und eingehen und an die sich der große Zentralverband der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Österreichs gewendet hat, haben versprochen, sich dafür einzusezen, daß das furchtbare Los der österreichischen Kriegsopfer, die in bezug auf die Rente gegenüber den meisten anderen Ländern in Europa am schlechtesten daran sind, verbessert werde. Auch die Worte des Herrn Ministers, die er vorgestern gesprochen hat, zeigen ja, daß er begreift, wie notwendig es ist, daß hier geholfen werde. Allerdings wenn er sagt, daß der Bund nicht so bald in der Lage sein wird, entsprechende Mittel bereitzustellen, um dieser Sorge für die Kriegsopfer gerecht zu werden und besonders die Mittelrenten, die heute so kläglich sind, aufzubessern, so muß ich hier von der Tribüne des Hauses sagen: Es müßten dafür Mittel zur Verfügung gestellt werden, es muß getrachtet werden, sie aufzubringen und dadurch die IX. Novelle zu ermöglichen. Ich erinnere daran, daß wir zum Beispiel im Bundesvoranschlag eine Post „Spanische Reit-

schule“ haben. Das wäre gleich eine Post, die es ermöglichen würde, den armen Kriegsopfern, den Kriegerwitwen und -waisen zu helfen. Ich erinnere daran, daß die arme Republik, die sich unter das furchtbare Sanierungsjoch beugen mußte, den reichen Kapitalisten die ausländischen Vorkriegsschulden bezahlt. Hier wären die Mittel vorhanden, um einzugreifen und das Notwendige zu tun.

Im allgemeinen hätte ich zu sagen, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Rentenversorgung wieder reformbedürftig sind. Die Rentensätze sind unzureichend. Der Bundesminister für soziale Verwaltung bemüht sich zwar um die Kriegsopfer, doch findet er eben, wie ich erwähnt habe, im Finanzministerium und im Bundeskanzleramt Widerstand. Die Aktion des Zentralverbandes beim Böllerbund hat erwiesen, daß dieser nichts dagegen hat, daß die Kriegsopfer besser gestellt werden als dies heute der Fall ist. Es ist also notwendig, daß diese Verhandlungen zugunsten der Invaliden rasch beendet und eine IX. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz dem hohen Hause vorgelegt wird.

Das Mitwirkungsrecht der Invalidenorganisationen bei der Durchführung des Gesetzes wird immer noch zu wenig beachtet.

Anträge der Kriegsopfer werden entweder gar nicht beantwortet oder nach wochenlanger Verzögerung ohne Verhandlung schriftlich abgelehnt. Ich verweise darauf, daß wir in Österreich die Einrichtung der ständigen Invalidenfürsorgekommision gesetzlich festgelegt haben. Es ist notwendig, daß diese ständige Invalidenfürsorgekommision, wie es ihr gesetzlicher Zweck ist, immer herangezogen wird, wenn es sich darum handelt, irgendwelche Bestimmungen für die Kriegsbeschädigten zur Durchführung zu bringen oder verschiedene Einrichtungen der Kriegsbeschädigten zu ändern. Das ist leider in viel zu geringem Ausmaße der Fall und ich muß auch heute wieder den Herrn Bundesminister ersuchen, daß er dies tue. Der Herr Minister verwies in seiner vorgestrittenen Rede darauf, er sei kein Anhänger der Abfertigungen für Kriegsbeschädigte. Gewiß, im allgemeinen wird niemand leichtfertig dafür eintreten, daß man die Renten von Kriegsbeschädigten durch eine Abfertigung ganz oder auch, wie das heute meist der Fall ist, zur Hälfte abbürde, denn es ist sicherlich, besonders bei den heute so schwankenden wirtschaftlichen Verhältnissen, leicht möglich, daß der Kriegsbeschädigte das Geld, mit dem er sich eine Existenz schaffen zu können glaubt, verbraucht, ohne den Zweck zu erreichen, und dann mit der halben Rente vorliebnehmen muß, worunter er und seine Familie leidet. Aber man darf das nicht generalisieren. Es ist doch in manchen Fällen möglich, dadurch dem Kriegsbeschädigten zu helfen, und ich meine, der Gedanke, den der Herr Minister da ausgesprochen

hat, ist nicht so sehr von der Furcht diktiert, daß die Kriegsopfer hier zu Schaden kommen könnten, sondern es wird da wohl auch wieder aus der Maschinerie des Finanzministeriums ein Antrieb erfolgt sein, da man befürchtet, daß größere Beträge als Abfertigungen für die Kriegsopfer in Anspruch genommen werden könnten. Wenn ich also auch zustimme, daß man Abfertigungen an Kriegsbeschädigte sehr vorsichtig behandeln muß, so kann es doch Fälle geben, wo sie sozial notwendig und wirtschaftlich begründet sind, und in solchen Fällen werden sie weiter bewilligt werden müssen. Diesbezüglich wäre es gleichfalls möglich, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung stets das Einvernehmen mit der ständigen Invalidenfürsorgekommission herstellt. Die Kriegsopferorganisationen haben Verständnis für die Sache — ich kenne die Verhältnisse bei diesen Organisationen —, sie selbst sind ebenfalls nicht dafür, daß in Fällen, wo eine Gefahr besteht, daß ein Kriegsbeschädigter mit der Abfertigung wirtschaftlich Schiffbruch leidet und später in noch größere Not versinkt, eine Abfertigung gegeben wird.

Wegen Wiedereinführung der Trafikündigungsmöglichkeiten in irgendeiner Form wurden Verhandlungen mit den Kriegsbeschädigtenorganisationen eingeleitet und es wurde sogar von Amts wegen ein Redaktionskomitee eingesetzt. Auf wiederholte Urgenzen der Invalidenorganisation wegen Einberufung dieses Komitees, in welchem die Ministerien für Finanzen, für soziale Verwaltung und auch die Trafikantenorganisation vertreten sind, wurde zuletzt von dem Referenten, der die Dinge behandelt, geantwortet, „daß er im Geiste weiter daran arbeite“. Solche, ich möchte sagen, frivole Antworten müssen natürlich Verbitterung unter den Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen hervorrufen.

Zahlreich sind auch die Fälle, wo trotz der für die Kriegsopfer günstigen Entscheidung des Berufungsausschusses vom Finanzministerium gegenteilig entschieden wird. In der letzten Zeit wird die noch in Kraft stehende Bestimmung der Vollzugsanweisung vom 18. Mai 1919, St. G. Bl. Nr. 285, über Vorlage von Beschwerden der Parteien gegen Beschlüsse des Besetzungsausschusses der Finanzbezirksbehörden von dieser Abteilung so ausgelegt, daß sich der Referent das Recht vorbehält, Beschwerden der Parteien dem Berufungsausschüsse vorzulegen oder ohne Vorlage zu behandeln. Dabei werden die nüchtesten Vorwände gebraucht. So zum Beispiel sagt man, der Besetzungsausschuss habe keinen Beschluß gefaßt, sondern nur eine Mitteilung zustimmend zur Kenntnis genommen, als ob das kein Beschluß wäre. Die Bundesfinanzvertretungen bei den Invalidenentschädigungskommissionen machen sich selbst noch immer viel Arbeit mit Klagen beim Invalidenentschädigungsgesetz gegen die Entscheidungen der Invalidenentschädigungskommissionen,

welche für die Kriegsopfer günstig sind. Diese Klagen werden beim Invalidenentschädigungsgesetz vorgetragen, obwohl für die Kriegsopfer es keine Klagemöglichkeit mehr gibt, denn die diesbezüglichen Bestimmungen sind am 1. Jänner 1925 nach der VIII. Novelle in Kraft getreten, während die letzten Entscheidungen der Rentenausschüsse an die Kriegsopfer im Laufe des Jänner und Februar 1925 abgegangen sind, so daß in den Monaten August und September 1925 die Rechtsmittelfristen abgelaufen sind. Trotzdem bei den Verhandlungen der Rentenausschüsse ständig ein Finanzvertreter anwesend war, macht die Finanzvertretung immer noch Klagen an das Invalidenentschädigungsgesetz und gibt darin selbst einen Zustellungstag der Entscheidung an die Finanzvertretung an, den dann scheinbar niemand überprüft. Es muß verlangt werden, daß die Finanzvertretung auch keine bessere Möglichkeit zur Einbringung der Klagen haben soll als der Kriegsbeschädigte, weil sie nicht bloß durch Aktüberweisung, sondern auch durch ihren eigenen Vertreter von allen Entscheidungen früher Kenntnis erhält als dieser selbst. Diese Ungerechtigkeit sollte der Minister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Finanzminister abstellen. Ich muß auch hier wieder an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die Forderung richten, er möge doch einige Tröpschen mehr sozialen Öles in die Maschinerie des Bundesfinanzministeriums trüpfeln, um diese knarrende Maschine in einen etwas sanfteren Gang zu bringen.

Der Betrag, der für die Beschaffung von Körpersatzteilen im Bundesvoranschlag enthalten ist, ist um 151.576 S höher bemessen worden. Er ist aber noch immer zu gering. Die Regierung sucht nun das, was fehlt, dadurch hereinzu bringen, daß sie teilweise das Invalidenentschädigungsgesetz verleghen läßt. Sie läßt die eingereichten Rechnungen für selbstbeschaffte Prothesen — es handelt sich da hauptsächlich um Zahnersatzstücke — meist vom Rainier-Spital oder von der staatlichen Werkstatt überprüfen und versucht immer nur das zu zahlen, was diese Stellen errechnen. Nach dem Gesetz hätte sich aber die Prüfung nur darauf zu beschränken, ob nicht offenbar übermäßige Preise gefordert wurden. Die staatlichen Stellen verwenden ja nicht das beste Material.

Es werden Selbstfahrer und Rollwagen noch immer in viel zu geringer Zahl gewährt, in den meisten Fällen werden sie den Kriegsbeschädigten verweigert. Anstatt also den Kriegsopfern, die sich Prothesen bei Privatfirmen herstellen lassen, dann den für diese Prothesen bezahlten Betrag einzuhändigen, trachtet man stets, hier abzuwacken, um Ersparnisse zu erzielen. Es scheint dabei der Gedanke mitzuspielen, daß diese staatliche Prothesenwerkstatt billiger arbeitet als die Privatunternehmer.

Trotzdem finden wir aber das Bestreben, diese staatliche Werkstätte zu beseitigen. Das ist ein Widerspruch. Die staatliche Werkstätte ist auch tatsächlich rentabel. Der Vertreter der Regierung mußte das bei den letzten Lohnverhandlungen mit den Arbeitern und Angestellten dieser Anstalt zugeben. Es sind in dieser Prothesenwerkstätte, die in Wien ihre Hauptstelle und in Linz und in Salzburg Filialen hat, in Wien 83 Bedienstete, in Linz 19 und in Salzburg 5 beschäftigt. Die Werkstätte in Wien sowohl als auch die Filialen haben außer neuen Prothesen auch Reparaturen herzustellen. Unter den Bediensteten sind in Wien allein 22 Kriegsbeschädigte. Da diese Werkstätte rentabel ist, ist es unbegreiflich, warum man dennoch daran denkt, sie zu beseitigen. Menschen arbeitslos zu machen, Kriegsopfer aus dem Arbeitsverhältnis zu weisen und schließlich dabei auch wichtige Interessen der Kriegsopfer zu schädigen.

Was den amtsärztlichen Dienst in der Kriegsbeschädigtenfürsorge und in der Fürsorge für Kriegsbeschädigte in der Familienpflege betrifft, so habe ich hier auch sehr berechtigte Klage zu führen. Das Ministerium sollte trachten, daß die Amtsärzte und Gemeindeärzte nicht monatlang auf die Bezahlung ihrer Behandlungsrechnungen warten müssen. Die Ortsgruppe Hallein des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten in Salzburg führte in einer öffentlichen Versammlung Klage darüber, daß die Ärzte durch diese Säumnis des Bundes in der Bezahlung gegen die Kriegsbeschädigten eingenommen werden.

Die Ärzte verweigern deshalb sogar die Übernahme der Behandlung von Kriegsbeschädigten. Auch mit den Apothekerrechnungen ist es das gleiche.

Bei der Familienpflege erkrankter Kriegsbeschädigter wird es schwer empfunden, daß Alleinstehende selbst bei schwerster Erkrankung keine Pflegerin beigestellt bekommen. Darunter leiden besonders jene, die im Auslande sind und nicht sofort eine Heilanstalt aufsuchen können. Kriegsbeschädigte, die einige Monate in Behandlung stehen, werden oft willkürlich abgeschrieben und begutachtet. Wenn sie auch bei der Begutachtung um 10 Prozent mehr erhalten, ist der Mehrbetrag der Rente kein Ersatz für das entfallende Krankengeld.

Da die Auslegung des bestehenden Gesetzes eine so hartherzige ist, führen die Kriegsopfer mit Recht gegen dieses Gesetz Klage und fordern mit um so größerem Ungeštüm die Novellierung des Gesetzes, weil sie vielfach nicht glauben, daß die Handhabung des Gesetzes schuld sei, sondern dem Gesetz selbst die Schuld an solchen Dingen zumeessen.

Kriegsbeschädigte, die in Heilanstalten sind, aber bezüglich ihres Anspruchs noch ein Verfahren ausständig haben, werden oft vor Beendigung aus den Anstalten entlassen und müssen in die Armeienversorgung gehen. Weibliche Kriegsbeschädigte

bekommen niemals Kleider, haben nur Anspruch auf Ersatz in Geld, erhalten aber höchstens 40 S, während bei einer Kleideraktion für die männlichen Invaliden für Anzug, Schuhe, eventuell noch für einen Mantel 100 S pro Mann gerechnet wird. Es kommen ohnedies nur zehn oder zwölf solche kriegsbeschädigte Frauen in ganz Österreich in Betracht, die im schwersten Kriegsdienst die Beschädigung erlitten. Für diese sollte doch wenigstens so gesorgt werden wie für die männlichen Kriegsbeschädigten, besonders da es sich hier nur um eine glücklicherweise sehr kleine Zahl von Frauen handelt.

Es gibt Fälle von Kriegsleiden, die durch eine Kur in einem ausländischen Bad geheiligt werden könnten. Diese Kur wird aber immer verweigert oder dadurch verhindert, daß man keine Beiträge oder nur ganz geringe Beiträge zu der Rente gewährt, und zwar 20 bis 40 S für einen Monat. Aber auch dann werden Zuschüsse nicht gegeben, wenn es offensichtlich ist, daß die Unterbringung in einer inländischen Anstalt genau so viel oder mehr kosten würde. Karlsbad, Bad Pyštan sind sicherlich nicht teurer als Gastein und Baden. Trotzdem ist eine Kur dort nicht möglich. Fahrtauslagen werden nur bis zur Grenze vergütet, was etwa den zehnten Teil des tatsächlichen Aufwandes ausmacht, den der Kriegsbeschädigte für die Kur benötigt, die ihm Linderung seiner im Kriege erworbenen Leiden oder Linderung der Folgen der Kriegsbeschädigung bringen soll.

Ich muß auch über die berufliche Ausbildung der Kriegsbeschädigten sprechen. Diese ist vollständig unzureichend. Alle eigenen Schulen sind bereits aufgelassen worden. Wenn nun ein Kriegsbeschädigter außerhalb Wiens nach längerer Mühe endlich zur Ausbildung zugelassen wird, so wird er an eine Firma gewiesen und soll nun in Wien, entfernt von seiner Familie, mit 120 S monatlich sein Leben fristen und seine Familie erhalten. Die Firmen zahlen natürlich solchen Kriegsbeschädigten, die ja mehr oder weniger Lehrlingen gleichzuhalten sind, nur eine ganz geringe Entschädigung. Im Burgenland ist die berufliche Ausbildung überhaupt noch nicht eingeführt. Nach den Klagen, die bei Behandlung des Bundesvoranschlags, besonders hinsichtlich der sozialen Verwaltung, geführt wurden, ist also hier noch eine Klage vorzubringen. Es wird wiederum das Burgenland schlechter behandelt als die anderen Bundesländer, da im Burgenland die Einrichtung der beruflichen Ausbildung noch gar nicht existiert. Alle anderen Staaten geben, verhältnismäßig gerechnet, das Zehnfache für die Berufsausbildung der Kriegsopfer aus und es ist das durchaus begründet, denn es ist ja das Wichtigste, den armen Menschen, der durch seine Kriegsbeschädigung nicht nur körperlich, sondern auch psychisch gewaltig beeinflußt ist, auf andere Gedanken zu bringen und ihm das Bewußt-

sein beizubringen, daß er in dem harten Lebenskampf noch mitkommen kann. Deshalb sollte man hier nicht knaufen und vielmehr trachten, nicht nur das Burgenland einzubeziehen, wie es notwendig und rechtens ist, sondern auch in bezug auf die Mittel mehr tun, als das bisher der Fall war.

Was die Versorgungsgebühren und das Sterbegeld für Kriegsopfer anbelangt, so kann ich nur sagen, daß sie vollständig unzureichend sind. Die Regelung nach Ortsklassen hat keine Besserung oder nicht viel Besserung gebracht. Es fehlt immer noch die Gleichstellung mit den Bundesangestellten, nämlich der Wegfall der 4. Ortsklasse, wie das leider in der VIII. Novelle steht. Es ist damals bei den Ausschusseratungen zur Schaffung der VIII. Novelle gesagt worden, daß eine vollständige Angleichung an die Bundesangestellten in bezug auf die Ortsklasseneinteilung erfolgen wird, und man hat damals nur an drei Ortsklassen gedacht; dies war auch die Ansicht aller Ausschusmitglieder. Erst dann, als durch eine Beschlussschrift über die Dienstverhältnisse der Bundesangestellten die 4. Ortsklasse bei diesen geblieben ist, hat man ohne Rücksicht auf die bei den Kriegsbeschädigten ohnedies färglich gehaltene Rentenbemessung die 4. Ortsklasse auch für Kriegsbeschädigte mit zur Geltung gebracht. Dieser Vorwurf trifft nicht den gegenwärtigen Minister für soziale Verwaltung, wäre aber dennoch mit ein Grund, um die baldige Einbringung einer IX. Novelle des Invalidenentschädigungsgesetzes zu fordern, um das damals an den Kriegsopfern begangene Unrecht gutzumachen.

Den im Auslande wohnenden österreichischen Kriegsopfern müßte ebenfalls rasch geholfen werden. Das deutsche Gesetz wurde vor kurzem novelliert, und die deutschen Renten sind durchschnittlich zehnmal so hoch als die österreichischen.

Die Zuverkennung des Krankengeldes klappt eigentlich nur in Wien, wo das nun zehn Jahre wirkende Invalidenamt mit Herrn Obermagistratsrat Dr. Liebl an der Spitze, einem wahren Freund der Kriegsbeschädigten, und einem hingebungsvollem Personal, alles tut, um den Kriegsopfern zu helfen. Das Invalidenamt der Stadt Wien gibt Vorschüsse in der vollen Höhe des Krankengeldes für die Zeit, bis der Apparat der Invalidenentschädigungskommission in Gang kommt, um die Bemessung und Zuweisung des Krankengeldes an die Kriegsopfer zu regeln. In der Provinz aber und besonders im Ausland haben die Bezirkshauptmannschaften, beziehungsweise die Konsulate keine Mittel für solche Vorschüsse. Die Beamten wagen es auch nicht, einen Vorschuß zu geben. Oft wurde schon verlangt, daß die Konsulate einen Kreditvertrag für diesen Zweck erhalten sollen. Denn es kommt vor, daß Invaliden in der Provinz und im Ausland monatelang frank sind, ohne Krankengeld zu erhalten. Dadurch wird

eigentlich Geld verschwendet, weil ein hungernder Kranke doch weniger schnell genesen kann; schließlich sterben ja auch viele von diesen armen Kriegsopfern, ehe sie die Bemessung und Zuweisung des ihnen gesetzlich gebührenden Krankengeldes erhalten.

Das Ministerium sollte auch Schritte unternehmen, damit jene Witwen und Waisen, die deshalb, weil die verstorbenen Kriegsinvaliden eine Optionschrift versäumt hatten oder — wie es im Falle von Südtirol ist — die Option von Italien einfach nicht angenommen wird, entweder von Österreich oder von einem anderen Nachfolgestaat eine Rente erhalten. Es gibt mehrere Fälle, wo Witwen und Waisen als staatslos bezeichnet wurden und sich seit Jahren bei den in Betracht kommenden Staaten bemühen, um ihre Renten als Kriegsopfer zu erhalten.

Der § 17 des Invalidenentschädigungsgesetzes in der Fassung der VIII. Novelle spricht unter anderem auch aus, daß Krankengeld an Stelle der Rente nur dann gewährt wird, wenn nicht ein monatliches Einkommen von 120 S von anderer Seite vorhanden ist. Eine Zeitlang wurde diese Bestimmung wegen ihrer Härte für die im Auslande wohnenden Invaliden auf diese nicht angewendet, wie auch der Kürzungsparagraph (§ 29) nicht angewendet wurde, der besagt, daß bei einem Monatseinkommen von 2 Millionen Kronen die Rente gekürzt und bei 4 Millionen Monatseinkommen die Rente überhaupt ruht. Die Auslandsrentenakte sind bei der Invalidenentschädigungskommission Wien zentralisiert. In letzter Zeit wendet man den § 17 schonungslos auch auf die Auslandsfälle an. Da nun die Mark in Deutschland viel höher steht als unser Schilling, ist natürlich die kleinste Gnadengabe einer Firma und das Krankengeld der Krankenkasse, umgerechnet in Schilling, meist höher als 120 S, ohne daß sich der Betreffende mit diesem Betrage so viel anschaffen könnte, als man im Inlande um 120 S erhält. Aber trotzdem bekommen diese österreichischen Kriegsopfer im Auslande kein Krankengeld. Da es weiter heißt, daß während eines Aufenthaltes im Spital keine Rente gegeben wird, das halbe Krankengeld für die Familie aber nur dann, wenn der Betreffende nicht ein Einkommen von 120 S monatlich hat, so haben wir schon Fälle von österreichischen Vollrentnern in Deutschland, die ihre Vollrente erhalten, wenn sie gefund sind und vielleicht sogar im Erwerb stehen, die aber weder Rente noch Krankengeld bekommen, wenn sie erkranken und in ein Krankenhaus gehen müssen. Das hat das Gesetz nicht gewollt, das liegt nicht im Geiste des Gesetzes. Es liegen beim Ministerium für soziale Verwaltung diesbezüglich schon Eingaben, die noch nicht erledigt sind. Aber es liegen dort auch Vorschläge der Organisation für eine Reform des Gegenseitigkeitsvertrages

zwischen Österreich und Deutschland in bezug auf die Regelung dieser Fragen für die Kriegsinvaliden, Kriegerwitwen und Waisen. Die deutsche Regierung und die Behörden in Deutschland weigern sich, den Gegenseitigkeitsvertrag auf unsere Staatsbürger anzuwenden, weil Geldleistungen laut Vertrag von der Gegenseitigkeit ausgeschlossen sind, die Fürsorge im Deutschen Reich aber vornehmlich in Geldleistungen besteht.

Entgegen allen Erwartungen und Zusicherungen des Ministers wird noch immer beim Budgettitel gesetzliche Kriegsbeschädigtenfürsorge auf die Einnahmen aus dem Kriegsbeschädigtenfonds gehofft. Derselbe soll 16.9 Millionen Schilling an den Bund zahlen. Es müßten Objekte geradezu verschleudert werden, um diesen Betrag aufzubringen. Es wäre wohl notwendig, daß im ordentlichen Budget einmal dafür vorgesorgt wird, weil ja doch der Kriegsbeschädigtenfonds die einzige Ertragsquelle für außergesetzliche Fürsorgezwecke für die Kriegsbeschädigten darstellt. Wozu noch weiter im Bundesvoranschlag diese Budgetpost mitgeschleppt wird, die ja niemals liquidiert werden kann, das ist unbegreiflich.

Beim Generalkonsulat in München ist ein einziger Beamter, und zwar ist das ein hochverdienter Konsulatsdirektor, der aber die Agenden der Kriegsopfer ganz allein zu besorgen hat. Er hat schon seit Jahren keine Hilfskraft zur Verfügung, er muß von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends alle schriftlichen Arbeiten erledigen, die ihm in seinem Amt zukommen. Er genießt das volle Vertrauen der dortigen Kriegsopfer und trotzdem ist er nicht imstande, daß er von seiner Überarbeit entlastet wird, was unbedingt notwendig wäre, weil nicht nur der Mann selbst dieser Arbeit auf die Dauer nicht gewachsen bleiben kann, sondern weil dadurch auch die Angelegenheiten der Kriegsopfer darunter leiden müßten. Bei der Pakabteilung des Münchener Konsulats sind schon früher Hilfskräfte überflüssig geworden und sind infolge der Aufhebung des Bismarckzwanges wahrscheinlich noch mehr überflüssig geworden. Trotzdem wird dem genannten Beamten für seine so notwendige und wichtige Arbeit keine Schreibkraft beige stellt. Ich glaube, daß dieser Übelstand schleunigst abzustellen wäre.

Durch die VIII. Novelle wurde der Verwaltungsgerichtshof als Instanz in dem Rentenverfahren für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen be seitigt, es hat nur mehr das Ministerium für soziale Verwaltung das Recht, die Überprüfung einer Entscheidung auf ihre Gesetzlichkeit beim Verwaltungsgerichtshof zu beantragen, wozu ein eigenes Bundesverfassungsgesetz geschaffen worden ist. Die Organisationen der Kriegsopfer in der ständigen Invalidenfürsorgekommission haben dem unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Ersuchen an das Ministerium für soziale Verwaltung wegen Antrag-

stellung gleich behandelt werden, ob sie nun von den Kriegsopfern, d. h. ihren Organisationen, oder der Finanzvertretung kommen. Dies wurde in den Verhandlungen der ständigen Invalidenfürsorgekommission auch öffentlich zugesagt. Trotzdem das Ministerium für soziale Verwaltung sogar auf bloß telegraphische Ersuchen von Finanzvertretungen diesbezüglich reagiert, tut es nichts auf solche der Invalidenorganisationen. Das Ministerium läßt sich von den Invalidenentschädigungskommissionen sofort den Akt mit aller Beschleunigung übermitteln. Dadurch wird die Entscheidung, welche schon mündlich von der Schiedskommission verkündet wurde, aufgeschoben und eine für den Invaliden günstige Entscheidung kann nicht in Vollzug gesetzt werden. Ein solcher Fall betrifft den Kriegsbeschädigten Billitsch in Klagenfurt. Von der Invalidenorganisation unterbreitete Fälle, die zugunsten des Invaliden überprüft werden müßten, werden von der Abteilung des Ministeriums für soziale Verwaltung nicht in Bearbeitung genommen, auch wenn die vorgekommenen Fehler direkt den Verfahrensvorchriften widersprechen. Das Ministerium steht auf dem Standpunkte, daß eine Überprüfung nur zugunsten des Staatschakses vorgenommen werden könne, daß es aber dann nicht einzuschreiten hat, wenn Fehler zugunsten des Invaliden gemacht werden.

Auch bezüglich der Unterbringung von Kriegsbeschädigten in Invalidenheimen muß ich Klage führen. Ich habe schon darauf verwiesen, daß man die beiden Heime in Graz und in Parisch bei Salzburg, ein ehemaliges Habsburgerschloß, von denen letzteres nur für einige Schwerelähmte Unterkunfts möglichkeit bietet, beseitigen will. Im Hezendorfer Heim (Wien) ist kaum für die Wiener und niederösterreichischen Schwerbeschädigten Platz. Das Heim in Graz ist nicht nur für Steiermark bestimmt, sondern dient auch den Kriegsbeschädigten der anderen Alpenländer, es ist also auch für Kärnten, das Burgenland, Oberösterreich und Tirol bestimmt. Ist es nun nicht genug, daß die Invalidenheime in Linz, in Innsbruck, in Klagenfurt und in Wien die Heime im XIII. Bezirk (Schönbrunn) und im X. Bezirk (in den Baracken in der Schleiergasse) den Kriegsopfern weggenommen wurden? Man will aber diesen Abbau noch weiter steigern und will unter dem Titel Ersparungen die beiden Heime der Kriegsopfer in Graz und in Parisch bei Salzburg beseitigen. Dagegen erheben begreiflicherweise die Kriegsopfer energisch Einspruch und sie lassen das Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht im Zweifel darüber, daß es notwendig ist, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um diesen Anschlag auf diese Einrichtungen für die Kriegsopfer hintanzuhalten.

Was die sonstige Fürsorge für Kriegsopfer betrifft, verweise ich darauf, daß im Vorjahr in den Bundesvoranschlag hies für 75.000 S eingestellt wurden, dies-

mal jedoch nur 5000 S. Es ist natürlich unmöglich, daß sich das Bundesministerium von allen Fürsorgeverpflichtungen losmacht. Es verläßt sich scheinbar darauf, daß der Kriegsbeschädigtenfonds bei dieser Fürsorge mitwirkt und daß dadurch derzeit eine außergesetzliche Fürsorge doch in einem gewissen Maße möglich wird. Der Herr Bundesminister Dr. Neßl anerkennt, daß eine Verbesserung der Lage der Kriegsopfer dringend notwendig ist, aber er erklärt mit dem gleichen Atemzuge, derzeit sei sie nicht möglich, der Bund sei nicht in der Lage, einem solchen Verlangen zu entsprechen. Gerade jetzt müssen wir das größte Gewicht auf diese außergesetzlichen Fürsorgeeinrichtungen legen und auch das Bundesministerium muß trachten, die notwendigen Mittel für sie zur Verfügung zu stellen. Die außergesetzliche Fürsorge ist auch deshalb jetzt so notwendig, weil die furchtbare Arbeitslosigkeit natürlich am ehesten und am meisten wieder die geschwächten Opfer des Krieges betrifft, die in Zeiten der Krise am leichtesten aus ihren Arbeitsverhältnissen herausgedrängt werden. Es muß also anderweitig nachgeholfen werden, solange die gesetzlichen Bestimmungen so unzulänglich sind, wie das leider der Fall ist. Es wäre zum Beispiel wieder einmal sehr notwendig, daß den Konsulaten im Auslande Fürsorgemittel zur Verfügung gestellt werden. Aus dem Kapitel „sonstige Fürsorge“ werden alle sofortigen Unterstützungen bei besonderer Notlage, hauptsächlich bei Krankheit oder bei Todesfällen in der Familie bestritten, aber auch unverzinsliche Darlehen gegen ratenweise Rückzahlung zur Errichtung selbständiger Existenz gewährt. Wenn sich der Herr Minister einmal das Getriebe und den Parteienverkehr bei dem Invalidenamt Wien ansehen und die hungernden, elenden Gestalten der Kriegsopfer betrachten würde, die um sofortige Unterstützung bitten, würde er unbedingt trachten, diese katastrophale Reduzierung der Fürsorgemittel im Budget seines Kessorts rückgängig zu machen. Immer mehr häufen sich die Fälle, daß Kriegswaisen, die das 18. Lebensjahr erreichen, ihre Studien aber noch nicht vollendet haben, Hilfe benötigen. Die Fürsorge für sie aber besteht bloß darin, daß man ihnen die Waisenrente weiter gewährt, also 10 S 80 g monatlich, so sieht die Waisenrente aus, die eine Waise erhält, wenn sie das 18. Lebensjahr erreicht hat und infolge der Fortsetzung des Studiums genötigt ist, diese sogenannte Waisenunterstützung in Anspruch zu nehmen. Es gibt Fälle, wo bei verschiedenen privaten Fürsorgevereinen herumgebettelt werden muß, um den in beruflicher Ausbildung stehenden Waisen, die von den übrigen Familienmitgliedern getrennt sind, den Lebensunterhalt zu ermöglichen. Ich möchte kurz einige solche Fälle anführen. Für eine österreichische Kriegerwaise aus Grasitz in Böhmen zahlen zwei Fürsorgevereine in Wien Beiträge, damit das Mädchen die Fortbildungsschule des Frauenvereines in Wien

besuchen kann. Der Staat gibt keinen Groschen dazu. Die Kriegerwaise Rosa Brankh aus Klagenfurt hat drei Jahre unter großen Entbehrungen die Frauen gewerbeschule in Klagenfurt besucht, dann zwei Jahre praktische Ausbildung bei einer Damenschneiderin in Wien gehabt, wurde dort als Gehilfin geführt, wobei die Krankenkassen- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge ordnungsgemäß abgeführt wurden. Das Mädchen hat die Aufnahmeprüfung in der Bundeslehranstalt für Gewerbeschullehrerinnen in Wien mit glänzendem Erfolg bestanden. Für Unterkunft und Verpflegung in Wien braucht sie aber mindestens 70 S monatlich. Sie soll also die fünf Jahre, die sie für die Vorbildung verbracht hat, nutzlos opfern. Hat sie kein Recht auf Ausbildung und auf eine gesicherte Existenz? Sie besucht von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags die Schule und ist natürlich nach dieser Zeit nicht fähig, einen Posten als Schneiderin auszufüllen. Wenn sie die Schule vollenden könnte, würde sie eine Gewerbeschullehrerin, die niemals im Leben Arbeitslosenunterstützung brauchen würde. Warum können diese Waisen, die mutig und unerschrocken für ihre Zukunft kämpfen, keine Hilfe beim Ministerium für soziale Verwaltung finden?

Der Herr Bundesminister hat im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß es auch ihm lieber wäre, wenn der § 30, Absatz 4, des Invalidenentschädigungsgesetzes eine andere Fassung aufwiese. Nach der heutigen Fassung ist es ein Gnadenakt, der gesetzt wird. Es ist dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung vorbehalten, Nachsicht von der Verfaulnis der Anmeldefrist für einen Anspruch aus dem Invalidenentschädigungsgesetz, der entweder von einem Kriegsbeschädigten oder dessen Hinterbliebenen geltend gemacht werden soll, zu gewähren, und zwar, wenn besonders berücksichtgenswerte Umstände vorhanden sind. Es wäre vielleicht schon aus dem Grunde notwendig, daß eine Novellierung des Gesetzes erfolgt, um einen anderen Weg zu suchen, damit den sich verspätet meldenden Kriegsopfern die Möglichkeit besser gegeben wird, den Anspruch auf ihre Rente geltend zu machen. Ich glaube, daß die Novelle einen besseren Weg finden wird. Auch dem Herrn Bundesminister scheint, wie ich seinen Aussführungen im Ausschuß entnommen habe, daran gelegen zu sein, denn sicherlich setzt er sich dadurch, daß er unter den vielen Fällen nur eine verhältnismäßig geringe Zahl berücksichtigt, der Gefahr aus, daß man seine Entscheidungen nicht genug objektiv findet. Der Minister sagte, daß ihm in der Zeit vom 1. Dezember 1924 bis 30. November 1925 4613 Akte vorgelegen seien, von denen 1419 aufrecht erledigt, 3194 abgewiesen wurden. Er führte ferner aus: „Natürlich kann es, wenn der Akt schlecht instruiert ist oder die Protokolle mangelhaft sind, auch vorkommen, daß eine Entscheidung gefällt wird, die den Tatsachen nicht ganz entspricht. In dem Falle aber, wo mir

zur Kenntnis kommt, daß wirklich ein Grund für die Gewährung der Nachsicht vorhanden ist, werde ich mir den Alt ein zweites und auch ein drittes Mal kommen lassen und auf Grund eingehender Studien die Entscheidung treffen."

Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß in zwei Fällen seine Erhebungen ergeben haben, daß die Akte nicht vorliegen, und zwar sagt er: "Im Budgetausschuß wurde auch darüber Klage geführt, daß die im § 30 des Invalidenentschädigungsgesetzes vorgesehene Nachsicht wegen Fristversäumnis in nicht entsprechender, ja sogar parteimäßiger Weise gehandhabt werde. Den beiden, damals vorgebrachten Fällen bin ich nachgegangen und kann sagen, daß solche Akte dem Ministerium nicht vorliegen."

Es kann ja sein, daß man dem Minister gesagt hat, die Akten liegen nicht mehr vor, weil sie schon erledigt sind. Mir aber ist das Material von einer Kriegsopferorganisation zugekommen und diese führt Klage darüber, daß zum Beispiel in dem einen Fall, wo es sich um den ehemaligen Grafen Dr. Ferdinand Fortuna Wolkenstein-Rodenegg handelt, der 35 Jahre alt ist, Finanzrat im Bundesministerium für Finanzen, Departement XII A, Großgrundbesitzer, verheiratet mit einer italienischen Gräfin, diesem auf Grund des Ansuchens vom 14. August 1925 die Nachsicht der Fristversäumnis im Sinne des § 30/4 Invalidenentschädigungsgesetz — es heißt dort in rücksichtswürdigen Fällen — mit Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22. August 1925, Zahl 49719 — Abt. 6/25, erteilt wurde. Das sind so genaue Daten, daß ich den Fall im Plenum vorbringe und dem Herrn Bundesminister diese Daten zur Verfügung stellen werde, damit er noch einmal in die Lage komme ... (Minister Dr. Resch: Das habe ich ja im Ausschusse zugegeben, daß dieser Fall schon erledigt ist!) Der Mann hat den Aktivitätsbezug eines Finanzrates von monatlich 4,523.000 und hat dennoch die Fristversäumnis erlassen bekommen.

Ein anderer Fall betrifft den Gregor Raininger, Gemischtwarenverschleißer, geboren 30. Oktober 1881, Wien, XIII., Hüttdorferstraße 189. Ihm wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. August 1925, Zahl 37602 — Abt. 6/1925 die Nachsicht der Fristversäumnis im Sinne des § 30/4 Invalidenentschädigungsgesetz mit Wirksamkeit vom 1. August 1925 erteilt. Rente mit Bescheid der n. ö. Invalidenentschädigungskommission vom 29. August 1925, G. 26522/1 ex 1925, Bem-Zahl 11571 mit 35—45 Prozent bemessen und die Rente gemäß § 29 Invalidenentschädigungsgesetz um 60 Prozent gefürzt. Das heißt, der Mann zahlt eine Einkommensteuer im Betrage von jährlich mindestens 792.000 K. Deshalb wurde ihm die Rente sofort gefürzt. Demgegenüber habe ich Kenntnis von vielen Fällen, wo ein wirklich bedauernswerter und

bedürftiger Mensch um Nachsicht angesucht hat und abgewiesen wurde. Da ist ein Friedrich Royer, Wien, V., Vogelsanggasse 18; eine Frau, deren Sohn an der italienischen Front gefallen ist. Der Sohn hieß Rudolf Wagner die Frau heißt Maria Wagner, Büglerin im Hotel Inführ, Waidhofen an der Ybbs, Niederösterreich. Dazu habe ich hier einen Fall, um den sich die Invalidenorganisation der Ortsgruppe Weiz des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten Steiermarks angenommen hat. Er betrifft einen Kriegsbeschädigten Anton Straßer, für den auch der Antrag um Nachlaß von der Fristversäumnis gestellt wurde. Ein Fall betrifft eine arme Witwe Valentine Großberger in Wien. Sie hat drei Kinder und bat, daß ihr die Witwen-, beziehungsweise Waisenrente gewährt werde. Die Kinder sind 10, 12 und 15 Jahre alt, das letztere ist lungenkrank, es braucht bessere Nahrung und alle brauchen die Pflege der Mutter. Darum bittet sie inständig um Erhörung ihrer Bitte. Einen solchen Brief habe ich auch von Anna Prenn, wiederverehelichte Klimek in Obernall (Niederösterreich), die für drei Waisen nach dem Kriegsteilnehmer Franz Prenn zu sorgen hat und um Nachsicht bittet. Ich habe hier eine Büchse, die die Witwe eines Kriegsgefallenen betrifft. Die Frau bittet um die Witwen- und Waisenrente — es ist dies Kreszenzia Spieldiener aus Gnigl bei Salzburg. Solche traurigen Fälle finden sich noch sehr viele; sie zeigen, daß die Bestimmungen des Gesetzes äußerst hart ausgelegt werden und daß eine Änderung dieser Bestimmungen notwendig ist. Bis dahin möge aber der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung trachten, dieses traurige Elend dadurch zu lindern, daß er die Nachsicht von der Fristversäumnis in allen triftigen Fällen gewährt.

Ich sehe mich durch die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Schumacher veranlaßt, über unseren Minderheitsantrag bezüglich der Erhöhung des Beitrages für den Kleinrentnerfonds von 4 auf 8 Millionen Schilling einiges zu sagen. Der Herr Abg. Dr. Schumacher sagte selbst, daß unser Minderheitsantrag einem Wunsche der Bevölkerung entspreche, aber er meinte, es lasse sich nichts machen, da das Geld dazu fehlt. Das ist das Motto: Mir blutet das Herz, aber man kann nichts machen! Es würde sich bloß darum handeln, durch die Verdoppelung der viel zu geringen Summe von vier Millionen das bitterste Elend armer, alter Leute zu lindern. Der Antrag Schumacher, auf den der Redner verwiesen hat, soll eine Besserung in Aussicht stellen. Ich muß aber sagen, daß der Antrag ungenügend ist, er enthält keine Beträge, kein Ausmaß der Fürsorge für diese armen, alten Kleinrentner, er enthält keine genauen Bestimmungen über das Anspruchsrecht und schließlich haben die armen, alten Leute nichts von dem Antrag, sondern sie wollen zureichende Hilfe haben,

Daß geholfen werden muß, beweist die Tatsache, daß der Bundesminister Dr. Resch selbst eine allerdings geringe Erhöhung der Unterstützung der armen, alten Kleinrentner für Weihnachten verfügt hat. Aber das ist nur ein kleiner Tropfen auf einen heißen Stein. Sie müssen trachten, daß der Tropfen etwas größer wird, und deshalb bitte ich Sie, unseren Minderheitsantrag anzunehmen. (Beifall. — Während vorstehender Rede hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Spezialberichterstatter Dr. Verzabek: Hohes Haus! Im Laufe der hier im Hause abgeführten Debatte ist zu Kapitel 15, Soziale Verwaltung, vom Abg. Wibam eine Einschließung eingebracht worden, die ich gleich der im Ausschuß eingebrachten und dem Bericht beigedruckten Einschließung des Herrn Abg. Smitka zur Annahme empfehle. Dagegen bitte ich die ebenfalls im Ausschuß gestellten Minderheitsanträge der Abg. Prost, Freundlich und Schiegl zu Kapitel 15, Titel 3, § 5, dann der Abg. Prost, Schiegl, Dr. Deutsch und Hözl, betr. Förderung des Jugendwanderns, sodann der Abg. Schiegl, Eldersch, Hözl zu Titel 2, § 7, weiters der Abg. Dr. Deutsch, Schiegl, Hözl zu Titel 2, § 5, und schließlich der Abg. Hözl, Dr. Eisler, Prost und Sever zu Titel 2, § 8, mit Rücksicht auf die ihnen entgegenstehenden budgetären Schwierigkeiten abzulehnen und das Kapitel 15, Soziale Verwaltung, sowie Kapitel 28, Titel 10, Bundesapothen, unverändert im Sinne des Ausschußantrages anzunehmen.

Damit ist die Debatte über den 4. Abschnitt abgeschlossen.

Es gelangt nunmehr der 5. Abschnitt zur Verhandlung, das ist XI. Kapitel 19 „Land- und Forstwirtschaft“.

Kapitel 28 „Bundesbetriebe“, Titel 3 „Forst- und Domänenbetriebe“ gelangt beim nächsten Abschnitt zur Verhandlung.

Spezialberichterstatter Eisenhut: Hohes Haus! Das Kapitel 19 erfährt in diesem Jahre infolfern eine andere Behandlung als im vergangenen Jahre, als auf Grund des Gesetzes vom 30. Juli 1925 mit 1. Oktober das Wasserrecht, das Wasserbauwesen, die Wasserstrafen, die Wasserwirtschaft und der hydrographische Dienst aus dem Handelsministerium in das Landwirtschaftsministerium übernommen wurde. Infolgedessen ist im Titel 3 der § 2, Entwässerung, ausgeschieden und es wurde ein neuer Titel 6 eingefügt. Im vorigen Jahre gliederte sich das Kapitel 19 in 5 Titel, diesmal in 6. In diesem Titel wurden die vom Handelsministerium übernommenen wasserrechtlichen Agenden und die schon bisher im Landwirtschaftsministerium bestandenen zusammengefaßt. (Sever: Ihr Minister ist noch nicht hier, Herr Referent!) Er wird gleich kommen. Sie wissen ja, es ist eine kleine Änderung ein-

getreten. (Sever: Ein Ministerersatz!) Das nicht, aber der Minister hat geglaubt, die Debatte über den 4. Abschnitt werde länger dauern.

Im Titel 1 des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist eine Verschiebung in den Ausgaben eingetreten, weil aus dem bereits erwähnten Grunde 42 Angestellte aus dem Handelsministerium übernommen wurden.

Der Titel 2, das Lehr- und Versuchswesen, ist nach unserer Überzeugung von größter Bedeutung. Eine Förderung und Hebung der landwirtschaftlichen Produktion ist nur möglich, wenn mehr landwirtschaftliches Fachwissen in die breiten Massen der landwirtschaftlichen Bevölkerung getragen wird. Es handelt sich hier also um eines der wichtigsten Kapitel. Wir finden hier eine Post von 300.000 S, die zur Errichtung einer Molkereischule dienen soll und die schon einige Jahre präliminiert war. Wir haben nun die sichere Hoffnung, daß es gelingen wird, im Jahre 1926 endlich diese Schule zu errichten. Nach unserer Auffassung ist gerade das Molkereiwesen einer der wichtigsten Zweige der Landwirtschaft, nicht nur der Alpenländer, sondern auch des flachen Landes. Wenn wir auf dem flachen Lande auch nicht seinen Käse erzeugen können, so doch gewöhnlichen Käse und Butter usw. und dazu brauchen wir unbedingt diese Schule, die die nötigen Fachkräfte ausbilden soll, die dann als Beamte oder Angestellte in der Milchwirtschaft Verwendung finden. Die Errichtung dieser Schule liegt also im Interesse aller, nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der städtischen Bevölkerung. Bekanntlich ist die Milchproduktion schon wieder auf der Friedenshöhe angelangt, in Wien besteht sogar schon Milchüberschuss, was wohl teilweise auf die gesunkene Kaufkraft der Bevölkerung zurückzuführen ist. Die Viehbestände sind, Gott sei Dank! aus eigener Kraft der Landwirtschaft schon wieder aufgefüllt. Da wir aber noch mehr Milch erzeugen wollen, müssen aber zur Verwertung der Milch Molkereien errichtet werden, um uns vom Auslande unabhängig zu machen. Bekanntlich kommt heute viel dänische Butter nach Österreich. Wir haben schon heute Molkereien, wie zum Beispiel die in Mank, die ebensolche Butter wie die dänische erzeugen können, andere ähnliche Molkereien sind in Niederösterreich und wahrscheinlich auch in anderen Ländern in Gründung begriffen. Gerade dieser Zweig der Landwirtschaft kann ein Rettungsanker in schwerer Not sein, er ist von der größten Wichtigkeit für die ganze Bevölkerung und auch für unsere Handelsbilanz. Die erwähnte Molkereischule muß also endlich errichtet werden.

Hier sind auch die Beträge für die Schulen, die der Bund nicht selbst betreibt, eingesetzt, außerdem 44.100 S für nichtbundesstaatliche landwirtschaftliche Lehranstalten, 32.000 S für forstwirtschaftliche Lehranstalten und 200 S für das ornithologische Institut.

in Hesselbrunn. Sie sehen, daß die Beträge verhältnismäßig sehr gering sind, und wir würden wünschen, daß im nächsten Voranschlag größere Summen eingesetzt werden, weil wir ja nebst den Bundeslehranstalten noch eine Anzahl anderer Schulen haben. Ich weise nur auf die landwirtschaftlichen Mittelschulen in Mödling und in Laa hin, die unbedingt der Unterstützung bedürfen, und dazu sind diese Beträge eigentlich zu gering. In diesem Kapitel „Lehr- und Versuchswesen“ handelt es sich auch darum, daß Untersuchungen bezüglich der tierischen und pflanzlichen Schädlinge ange stellt werden. Ich möchte hier hauptsächlich auf die Erforschung des Kartoffelkrebses verweisen. Bekanntlich ist der Kartoffelkrebs in unseren Nachbarländern Tschechoslowakei und Deutschland schon aufgetreten und leider im heurigen Jahr auch schon in Vorarlberg festgestellt worden. Wenn man bedenkt, welch schwere Schäden dieser Kartoffelkrebs anrichtet, weil ja auf verseuchtem Boden Kartoffeln jahrelang nicht angebaut werden können. Die Kartoffeln sind ein Volksnahrungsmittel, es muß daher getrachtet werden, krebsimmunes Saatgut zu beschaffen und die Landwirte damit zu versetzen, um die Weiterverbreitung dieser Krankheit, wenn sie leider schon eingeschleppt ist, zu verhindern.

Das wäre bezüglich des Titels 2 zu sagen.

Titel 3 betrifft die Landeskultur. Schon das Wort „Landeskultur“ besagt, daß es sich hier um einen Gegenstand von größter Bedeutung handelt. Der Betrag, der heuer in den Voranschlag eingesetzt ist, weist auch gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um ungefähr das Doppelte auf. Diese Verdopplung springt wohl in die Augen, aber wenn man berücksichtigt, daß in den vergangenen Jahren immer Abstriche gemacht wurden, so ist damit eigentlich noch nicht viel erreicht. Wir möchten auch da den Herrn Bundesminister bitten, wenn es schon heuer mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse nicht möglich war, doch mindestens in den nächsten Voranschlag für die Zwecke der Landeskultur, die ja eines der wichtigsten Gebiete ist, größere Beträge einzustellen. Vor allem handelt es sich hier um die Viehzucht, den Viehverkehr und das Molkereiwesen. Ich habe schon auf die Wichtigkeit des Molkereiwesens hingewiesen. Wenn man aber Molkereiprodukte erzeugen will, muß man eben Vieh haben, und nicht nur Vieh zur Düngererzeugung, sondern auch leistungsfähiges Vieh. Die Landwirte müssen dahin belehrt werden, daß sie wirklich leistungsfähige Rinderrassen heranziehen. Dasselbe ist bei den Schweinen und anderen Tieren der Fall. Bei den Rindern muß Leistungszucht auf Milchergiebigkeit getrieben werden, weil die Milchwirtschaft einer der wichtigsten Zweige der Landwirtschaft ist. Hier sind in erster Linie die Gelder zur Beschaffung von männlichen Zuchttieren zu verwenden, die man zu Vererbungszwecken notwendig braucht, und es muß

vor allem getrachtet werden, solche Zuchttiere anzuschaffen, die aus milchleistungsfähigen Stämmen herstammen, und anderseits bei den Schweinen solche, die rasch fett werden und raschwüchsig sind, damit wir auch auf diesem Gebiete uns mehr oder weniger von der Einfuhr unabhängig machen können.

Dann haben wir hier die Post „Pflanzenbau“. Es ist gewiß bei allen Pflanzenarten notwendig, entsprechend gutes Saatgut zu haben. Wir wissen, daß die Grundlage einer rationellen Wirtschaft reines Saatgut ist, weil die Arten sehr leicht degenerieren. Da muß eben getrachtet werden, daß die Getreidezuchtanstalt unterstützt werde, daß gut und rein gezüchtetes Saatgut auf den Markt kommt und den Landwirten zur Verfügung gestellt wird, damit bessere und größere Hektarerträge erzielt werden können. Auch das ist wichtig neben anderen Fragen, auf die ich noch des weiteren zurückkommen werde.

Ich möchte beim Titel „Pflanzenbau“ auch auf den Zuckerrübenbau hinweisen, der bei uns schon seit einigen Jahren ziemliche Fortschritte gemacht hat. Gerade in Niederösterreich und teilweise auch in Oberösterreich sind ja die Bedingungen für einen intensiveren Betrieb des Zuckerrübenbaues vorhanden. Wir wissen ja, daß es uns gelungen ist, die Zuckerproduktion im Inlande von zirka 20 Prozent im Jahre 1923 auf 42 Prozent im letzten Jahre hinaufzubringen. Wir sind der Ansicht, daß es möglich ist und daß wir den Boden haben, um den ganzen Zuckerbedarf im Inlande decken zu können. Das hat nicht nur große Bedeutung für die Landwirtschaft, für die Fruchtfolge und die Viehzucht, weil es da Massenabfallsprodukte gibt, sondern auch für unsere Handelsbilanz, weil ja, wenn wir den Zucker nicht aus der Tschechoslowakei oder überhaupt aus dem Ausland einzuführen brauchen, das Geld im Inlande bleibt und sich dadurch unsere Handelsbilanz verbessert. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, daß gerade der Zuckerrübenbau durch die niederen Preise sehr gefährdet ist, doch wird über diese Frage noch bei einer anderen Gelegenheit gesprochen werden. Ich weise hier nur darauf hin, daß es sich hier um einen wichtigen Zweig handelt, dem daher auch die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Ebenso ist es beim Futterbau. Ich habe gesagt, wir wollen Molkereiprodukte, wir müssen Vieh haben, und wenn wir Vieh haben wollen, müssen wir auch Futter haben, denn das ist die erste Grundbedingung. Auch da sind, Gott sei Dank! bei unserer Landwirtschaft ziemliche Fortschritte zu verzeichnen, aber es ist doch noch immer möglich, besseres Futter und mehr Futter zu erzeugen, wenn durch Anlegung von Kunstwiesen, Dauerwiesen und durch Kunstdüngerversuche die nötigen Kenntnisse in die Landwirtschaft getragen werden. Wir haben die Überzeugung, daß wir in der Lage sind, durch entsprechende

Meliorationen, künstliche Düngung usw. bedeutend höhere Erträge erzielen zu können, und es ist daher notwendig, daß auf diesem Gebiete weitergeschritten wird, weil ja das Futter die Grundlage der Viehzucht ist.

Die Post Wein-, Obst- und Gemüsebau erscheint gerade mir sehr wichtig, da ich die Ehre habe, ein Weinbaugebiet zu vertreten. Hier sind Beträge von 70.000 S vorgesehen zur Unterstützung von Rebenschulen und zur Heranziehung von guten Rebunterlagen. Ich möchte hier von dieser Stelle aus aufmerksam machen, daß der Weinbau Tausende von braven Hauerfamilien ernährt, deren Existenz auch wieder schwer gefährdet ist. Es wird ja gewiß von anderen Rednern noch darauf hingewiesen werden, daß wir das Augenmerk darauf zu wenden haben, daß der Weinbau in Österreich einerseits eine gewisse Steuerquelle darstellt und anderseits Tausenden von Familien, die sonst keinen Unterhalt hätten, geradezu die Existenz ermöglicht und daher möglichst unterstützt werden muß.

Zur Förderung des Weinbaues gehört selbstverständlich auch die nächste Post „Schädlingsbekämpfung“. Wir wissen, daß die Reblaus, die Peronospora und das Oidium, diese verschiedenen Pflanzenkrankheiten, im Weinbau großen Schaden anrichten.

Auch hinsichtlich des Obstbaues möchte ich darauf aufmerksam machen, daß man gerade in der letzten Zeit sich dafür eingesetzt hat, daß unser Obstbau, der schon vor dem Kriege und nach dem Kriege ziemlich aufgeblüht ist, weiter ausgedehnt werde. Auch da haben wir furchtbare Schädlinge. — Ich weise da nur auf die Schildlaus des Apfelbaumes und des Zwetschkenbaumes hin. — Hier muß getrachtet werden, daß die nötige Aufklärung in die Bevölkerung kommt und daß die Obstbautreibende Bevölkerung diese Schädlingsbekämpfungsmittel zu mäßigen Preisen bekommt, weil die Leute sonst nicht imstande sind, diese Mittel zu kaufen. Wenn wir unseren Obstbau und unseren Weinbau erhalten wollen, dann muß die Bevölkerung auf diesem Gebiete unterstützt werden.

Das Kapitel Alpen- und Weidewirtschaft und Hütweiden ist insbesondere für die Alpenländer von großer Wichtigkeit. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es unbedingt notwendig ist, daß diese Alpenweiden verbessert werden. Hier gilt dasselbe, was ich in bezug auf Futterbau gesagt habe, der Betrag von 114.000 S ist zu gering. Wir hoffen, daß das Ministerium im eigenen Wirkungskreise, wie es im Ausschusse versprochen wurde, eine Verschiebung in den einzelnen Posten vornehmen wird, so daß Beträge für gewisse Zweige, die minder wichtig sind, für diese Zwecke frei werden.

Das landwirtschaftliche Arbeiterwesen fassen wir alle als eine der wichtigsten Fragen auf. Wir wissen,

dß die Landflucht wieder sehr starke Dimensionen annimmt. Die Gegner sagen, daß uns Landwirte die Schuld selber trifft, weil keine richtigen sozialen Einrichtungen, keine angemessenen Löhne gezahlt werden und die Behandlung keine angemessene ist. Aber das ist alles unrichtig. Wir haben schon soziale Einrichtungen für die landwirtschaftlichen Arbeiter. Wenn ich meine engere Heimat nehme, so haben wir für die alten Arbeiter, wenn sie arbeitsunfähig und mittellos sind, tadellos schöne Armenhäuser, in denen sie untergebracht werden. Die Gegner sprechen generalisierend immer von den Einlegern, die im Stall leben müssen. Das ist aber, soviel mir bekannt ist, nicht mehr der Fall. Wir beachten die kulturellen Fortschritte und suchen auch unsere Leute auf ein höheres Kulturniveau zu bringen. Man wird also heute im allgemeinen nicht mehr finden, daß landwirtschaftliche Dienstboten und Arbeiter im Stall schlafen müssen, obwohl sie bei der Kälte selber gerne in den Stall gehen. Aber selbstverständlich muß getrachtet werden, daß das Nötige veranlaßt wird. Ich selber habe schon im Jahre 1911 im n. ö. Landtag mit Kollegen einen Antrag eingebracht, daß Heimstätten für landwirtschaftliche Dienstboten und Arbeiter errichtet werden. Während der Vorarbeiten ist aber der Krieg gekommen und jetzt ist leider diese Angelegenheit noch nicht aufgegriffen worden. Aber ich stehe auf dem Standpunkte, daß es sich hier um ein Problem handelt, dem wir nachtreten müssen, daß wir für unsere Dienstboten Heimstätten schaffen müssen, damit sie sich verehelichen und einen eigenen Herd gründen können.

Wir wirken auch überall hin, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter besser bezahlt werden. Speziell in meiner engeren Heimat sind die Arbeitslöhne mehr als valorisiert, ja sie sind — vielleicht nicht überall — 100 Prozent über dem Friedenswert. Der Bauer hat ja ein Interesse an seinen Arbeitern, weil er sie unbedingt braucht. Wir benutzen zwar schon sehr intensiv Maschinen, aber trotzdem braucht man zur Bedienung derselben Menschenhände, denn der Besitzer eines mittleren oder größeren Bauerngutes kann es nicht allein besorgen, außer er hat erwachsene Kinder. Wir werden also immer Menschenarbeit brauchen. Ich bin überzeugt, daß sich in der Landwirtschaft die Auffassung durchringen wird, daß die Leute, die mit uns Freud und Leid teilen, auch entsprechend behandelt und bezahlt werden müssen. Die vorliegende Budgetpost wird gewiß auch dazu dienen, in die Landbevölkerung Aufklärung und den ärmeren Schichten Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Was das Genossenschaftswesen anbelangt, so verzeichnen wir da von Jahr zu Jahr erfreulichere Fortschritte. In Niederösterreich gab es vor dem Kriege 21 Genossenschaftslagerhäuser und jetzt 42 mit einer großen Anzahl von Filialen. Es gibt

vielen Hunderten von Milchgenossenschaften, Viehzuchtgenossenschaften, Pferdezuchtgenossenschaften, Kinderzuchtgenossenschaften und Kellereigenossenschaften. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß das Genossenschaftswesen dazu beiträgt, die Produkte vom Produzenten an den Konsumenten in kürzester, leichtester und billigster Weise zu übermitteln. Dazu sind die Genossenschaften notwendig und wir werden trachten, daß das Genossenschaftswesen, das selbstverständlich auch vom Ministerium unterstützt wird, weiter ausgebaut wird.

Zu dem Titel „Landeskultur“ möchte ich noch bemerken, daß eine der wichtigsten Forderungen der Landwirtschaft zur Durchführung all dieser Fragen die Schaffung eines Landeskulturförderungsgesetzes ist. Es ist auch ein diesbezüglicher Reolutionsantrag von mir eingebracht worden. Der Herr Minister für Landwirtschaft hat ja im Budgetausschuß erklärt, daß das Gesetz in der nächsten Zeit dem Hause vorgelegt werden wird, und wir hoffen, daß man, wenn dieses Gesetz beschlossen sein und seine Wirkungen ausüben wird, die Wünsche, die heute bei diesem Kapitel werden laut werden, wenigstens teilweise wird erfüllen können, weil gerade die Hebung und Förderung der Landeskultur die Grundlage nicht nur für die Wirtschaft unserer bäuerlichen Bevölkerung, sondern für die ganze Volkswirtschaft bildet.

Bezüglich der agrarischen Operationen möchte ich nur mitteilen, daß infolge der 4. Abgabenteilungsnovelle nur diese Abenden und daher auch der Personal- und Sachaufwand beim Ministerium verblieben sind. Der Personal- und Sachaufwand für die Wiederbesiedlung beträgt 51.500 S. Wir hoffen, daß die Wiederbesiedlung endlich zu Ende geführt wird und die Klagen, die hier laut geworden sind, verstummen werden. Es ist ja festzustellen, daß auch auf diesem Gebiete doch sehr viel geschehen ist. Ich spreche da aus eigener Erfahrung zunächst nur von Niederösterreich, aber es ist mir als Referenten doch auch bekannt, daß auch in den anderen Ländern die Sache ziemlich vorwärtsgegangen ist, und wir hoffen daher, daß diese Aktionen sehr bald abgeschlossen sein werden.

Zum Titel 4, „Pferdezucht“, möchte ich erwähnen, daß die Landwirte diesem Zweige große Bedeutung beimessen. Leider ist jetzt auf diesem Gebiete eine gewisse Stagnation eingetreten, weil Pferde schwer absehbar sind. Wir dürfen aber nicht verzagen, sondern müssen daran festhalten, daß die Pferdezucht als ein wichtiger Zweig der Landwirtschaft so weiter betrieben werden soll, damit wir nicht nur unseren Bedarf an Pferdematerial im Inland selbst erzeugen, sondern auch Pferde ausführen können, weil dadurch wieder unsere Handelsbilanz günstig beeinflußt wird.

Titel 5, „Veterinärwesen“. Auch hier ist infolge der 4. Abgabenteilungsnovelle der größte Teil des Aufwandes von den Ländern übernommen worden. Es bleibt nur die Tierimpfstoff-Gewinnungsanstalt in Mödling, deren Aufwand mit 239.000 S veranschlagt ist; diesen Ausgaben stehen aber Einnahmen von 200.000 S gegenüber, so daß nur 39.000 S unbedeckt sind. Diese Anstalt ist von grösster Bedeutung, weil — wie ich es schon früher bezüglich der Pflanzen bemerkt habe — auch unter den Tieren die Zahl der Schädlinge immer grösser wird. Wir sind aber überzeugt, daß es möglich ist — die Veterinärwissenschaft ist ja schon sehr vorgeschritten —, die Krankheitskeime der meisten Seuchen zu erkennen und entweder den Krankheiten durch Impfung vorzubiegen oder, wenn sie schon eingetreten sind, sogenannte Heilimpfungen vorzunehmen. Unter solchen Umständen ist also diese Anstalt gewiß sehr notwendig, denn wenn die Impfstoffe ordentlich hergestellt werden, werden sie ihre Wirkung tun. Es gibt ja eine grosse Zahl von Krankheiten, die da in Betracht kommen. Ich will das hohe Haus nicht ermüden und nur auf zwei Krankheiten hinweisen, auf die Maul- und Klauenseuche, die den Kindern so gefährlich ist — sie kann man durch Impfung bekämpfen —, und auf die Rotsauferseuche bei Schweinen. Wenn diese Anstalt die notwendige Unterstützung findet, wird sie die Impfstoffe in einwandfreier Form erzeugen können und uns davor schützen, daß unser heimischer Viehbestand, der von uns mit aller Energie gefördert wird, durch Seuchen dezimiert wird, was ja nicht nur den Bauern, sondern der ganzen Volkswirtschaft furchtbaren Schaden zufügen würde.

Der letzte Titel, Titel 6, betrifft die Wasserbauten. Ich habe schon erwähnt, daß ein Teil der bezüglichen Abenden vom Ministerium für Handel und Verkehr an das Landwirtschaftsministerium übergegangen ist. Das ganze Wasserbauwesen ist infolgedessen jetzt im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vereinigt. Ich will da vor allem auf eine Post aufmerksam machen, die uns am meisten interessiert, das sind die Meliorationen, die Verbesserungen von Grundstücken, wie etwa Bewässerung von Wiesen und Entwässerung von versumpften Böden. Nach meiner Überzeugung ist das eine ungemein wichtige Angelegenheit. Ich selbst lebe in einer Gegend, die schon ganz melioriert, in der die Entwässerung vollständig durchgeführt ist. Wir kennen die Wohltaten, die diese Meliorationen mit sich bringen, schon seit Jahrzehnten und ich muß sagen, daß gerade diese als die Grundlage der Förderung unserer Produktion betrachtet werden müssen. Es sind aber noch tausende Hektar versumpften Bodens, aus denen im Wege von Meliorationen, von Dränage der beste Ackerboden geschaffen und hohe Erträge erzielt werden können, weil das eben so-

zusagen noch jungfräulicher Boden ist. Die Beträge aber, die hier eingestellt sind, sind zu gering. Wir haben immer den Wunsch ausgesprochen, daß höhere Beträge eingestellt werden, leider wurden immer wieder Abstriche gemacht. Auch bei den Ländern, die bekanntlich ebenfalls zum Meliorationswesen beizutragen haben, sehen wir, daß immer wieder Ersparungen eintreten müssen. Ich stehe aber auf dem Standpunkte, daß diese Ersparungsmaßnahmen nicht am richtigen Platz sind, weil gerade die Beträge, die zur Meliorierung verwendet werden, sich in der kürzesten Zeit amortisieren und gerade diese Verwendung vielleicht die beste Verzinsung bringt. Wir können ja dann mehr Futter, mehr Getreide und in der Folge wieder mehr Vieh erzeugen und auf diese Weise uns immer mehr vom Ausland unabhängig machen.

Im Punkte 4 sind für „Wildbach- und Lawinenverbauungen“ 2,334.000 S eingestellt. Es ist das gewiß auch sehr notwendig, weil wir wissen, welche schwere Gefahr die Lawinen in unseren Alpenländern für die Kulturböden bedeuten und daß sie vielfach auch schon Opfer an Menschenleben gefordert haben. Es ist daher gewiß notwendig, daß diese Wildbach- und Lawinenverbauungen mit aller Beschleunigung erfolgen können und mit aller Energie daran gearbeitet wird, die Schäden, die da angerichtet werden, auf ein möglichst geringes Ausmaß einzudämmen.

Zum Schlusse möchte ich nur sagen, daß wir die Überzeugung haben, daß unser Landwirtschaftsministerium mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die ihm übertragenen Agenden zu erfüllen trachtet. Ich bin davon überzeugt, daß die hier vorgesehenen Beträge mit Rücksicht auf die Lage unserer Bundesfinanzen nicht erhöht werden könnten, wir hoffen aber, daß es gelingen wird, im nächsten Voranschlag höhere Beträge einzustellen, wie sie zur Hebung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion unbedingt notwendig sind. Unsere Landwirtschaft hat die Kriegsfolgen aus eigener Kraft, mit großen Opfern und mit großer Energie fast ganz überwunden. Leider aber ist die finanzielle Kraft der Landwirtschaft an ihrer Grenze angelangt, sie ist erschöpft. Es tritt jetzt leider das ein, was wir schon früher immer vorausgesagt haben. Man hat vor einigen Jahren immer davon geredet, daß die Landwirtschaft in Geld sozusagen schwimme. Das war nur scheinbar und heute ist das Gegenteil eingetreten, ihre finanzielle Kraft ist vollkommen erschöpft, es sind wieder Kredite notwendig geworden und die Verschuldung des Bauernstandes rückt wieder in die Nähe. Ich hoffe, daß meine Worte und die Worte, die von den anderen Rednern noch gebracht werden, beachtet werden und die Landwirtschaft in Zukunft wieder mehr Unterstützung finden wird. Ich erkläre nochmals, daß wir zu unserem Landwirt-

schaftsminister das größte Vertrauen haben, da wir wissen, daß er sein möglichstes tut, und erlaube mir, zum Schlusse den Antrag zu stellen (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

“1. Dem Kapitel 19, „Land- und Forstwirtschaft“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1926 in der angeschlossenen Fassung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschließungen werden angenommen.“ (Beifall.)

Schneidmädl: Hohes Haus! Das sozialdemokratische Agrarprogramm, das unser Parteitag im November dieses Jahres beschlossen hat, hat unter den bürgerlichen Parteien, unter den christlichsozialen und deutschnationalen Agrariern eine nicht geringe Verwirrung angerichtet. (Gelächter.) Die Herren sind sich bis heute noch nicht recht klar darüber, wie sie sich eigentlich zu diesem Agrarprogramm stellen sollen. Um liebsten möchten sie es als eine unerste Sache hinstellen oder als einen Schwindel abtun. Aber das geht doch wieder nicht gut, weil ja im sozialdemokratischen Agrarprogramm auch eine ganze Reihe von Forderungen enthalten sind, für die die bürgerlichen Parteien in ihren besseren Tagen auch eingetreten sind. Wenn Sie unser sozialdemokratisches Agrarprogramm glatt ablehnen würden, würde das für Sie die Gefahr haben, daß die Kleinbauern und Landarbeiter, die sich noch in Ihrer Gefolgschaft befinden, Ihnen den Rücken kehren. Sie müssen sich also schon, ob Sie wollen oder nicht, mit unserem Agrarprogramm auseinandersezten.

Was Ihnen aber an diesem Agrarprogramm am meisten mißfällt, ist die Tatsache, daß es mit einem alten Lügenmärchen Schlüß macht, mit dem die bürgerlichen Parteien Jahrzehntelang draußen am Lande den Kampf gegen die Sozialdemokraten geführt haben, mit dem Lügenmärchen, daß die Sozialdemokraten den Bauer um Haus und Hof bringen, daß sie ihm sein Gut wegnehmen, ihn „sozialisieren“ wollen. Seitdem das sozialdemokratische Parteiprogramm vorliegt, können Sie dieses Lügenmärchen nicht mehr anwenden und so werden Sie jetzt wohl oder übel ihre Zettelfästen entlasten müssen und werden alle Zitate, die sie im Laufe der Zeit im Schweife ihres Angesichtes gesammelt haben und die beweisen sollten, welche Bauernfeinde und Feinde der Landwirtschaft die Sozialdemokraten sind (Dersch: Gewesen sind!), in den Versammlungen nicht mehr, höchstens wo anders verwenden können. Ich wundere mich darüber, daß auch Kollege Dersch literarisch so interessiert ist, daß er einen Zettelfästen besitzt und daher dagegen protestiert, daß dieser wertvolle Teil seines Inhaltes nun nicht mehr brauchbar sein soll. Ich bin überzeugt, daß Kollege Dersch nach wie vor mit den alten Schlägern auf dem Lande draußen hausieren

wird, nur werden diese Schlager nunmehr weniger wirksam sein als bisher. (Dersch: Seien Sie froh, wenigstens kommen Sie dran!) Natürlich sind wir darüber froh. Wir haben auch das Agrarprogramm deswegen gemacht, damit die kleinen Leute auf dem Lande draußen die Wahrheit darüber erfahren, was die Sozialdemokraten wirklich wollen.

Wie sehr die bürgerlichen Parteien sich mit diesem Agrarprogramm beschäftigen und wie sie es versuchen, doch noch an der alten Lügentradition festzuhalten, das zeigt die Generalversammlung des niederösterreichischen Bauernbundes, die kürzlich stattgefunden hat. Da hat sich der Herr Kollege Stöckler als bewährter Kämpfer gegen den Bolschewismus vorgestellt und hat auseinandergesetzt: Wenn die Sozialdemokraten auch jetzt in ihrem Agrarprogramm sagen, daß sie den Bauern nicht um Haus und Hof bringen wollen, so könne man doch nicht wissen, wie weit denn eigentlich die Enteignung des Großgrundbesitzes gehen wird, es wisse niemand, wo da eine Grenze ist. Ich meine, daß auch darüber im Agrarprogramm genau Aufschluß gegeben wird. Der Herr Kollege Stöckler hätte gar nicht beunruhigt sein müssen, wenn er sich vorher daraufhin unser Agrarprogramm angesehen hätte. Diese Redewendung des Herrn Kollegen Stöckler zeigt aber, daß die Herren sich darauf einstellen, dem alten Lügenmärchen eine neue Form zu geben und daß sie auf dieses Märchen selbst nicht verzichten wollen, vielleicht deshalb nicht verzichten wollen, weil sie darauf nicht verzichten können, da ihnen andere, ernsthafte Argumente gegen den sozialdemokratischen Kampf für das arbeitende Landvolk in Wahrheit nicht zur Verfügung stehen.

Der Herr Kollege Stöckler hat auch gesagt, daß die Sozialdemokraten die Bauernschaft schwächen wollen. Hätte er das Agrarprogramm gelesen und würde er die Tätigkeit berücksichtigen, die die Sozialdemokraten auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Fragen hier in diesem hohen Hause und in den anderen gesetzgebenden Körperschaften in Österreich entfaltet haben, so müßte er wissen, daß das Bestreben der Sozialdemokraten keineswegs darauf hinausläuft, die Bauern zu schwächen, sondern im Gegenteil, sie in ihrer Existenz zu kräftigen und zu fördern.

Das vorliegende Budget ist hinsichtlich der Mittel, die für die Produktionförderung aufgewendet werden, überaus düstig. Es sei anerkannt, daß im heurigen Voranschlag größere Beträge bei den einzelnen Posten eingesetzt sind. Aber auch diese Beträge genügen noch bei weitem nicht, die Aufgaben zu erfüllen, für die diese Beträge gewidmet sind. Wir finden im Voranschlag, daß für die Förderung der Landeskultur insgesamt ein Betrag von 1.656.000 S aufgewendet werden soll. Von diesem Betrage sollen verwendet werden: Für die Förderung der Viehzucht

und des Viehverkehrs 460.000 S, für die Förderung des Molkereiwesens 140.000 S, für die Förderung des Pflanzenbaus 206.000 S, für die Förderung des Futterbaus 240.000 S, für die Förderung des Wein-, Obst- und Gemüsebaus 70.000 S, für die Schädlingsbekämpfung 43.000 S, für die bäuerliche Betriebsberatung 26.000 S, für die Alpen- und Weidewirtschaft 114.000 S, für die Förderung des landwirtschaftlichen Arbeiterwesens 12.000 S, für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen 18.000 S, für das Ausstellungswesen 14.000 S und für die Förderung der Forstwirtschaft ein größerer Betrag, nämlich 177.000 S. Es ist klar, daß diese Beträge vollständig unzureichend sind. Mit 12.000 S wird man das landwirtschaftliche Arbeiterwesen nicht besonders zu fördern vermögen. Wenn der Herr Berichterstatter gemeint hat, daß es notwendig wäre, die soziale Lage des Landarbeiters zu heben und damit die Landsflucht zu bekämpfen, so wird auch er finden, daß man mit dem in das Budget eingesetzten geringen Betrage das nicht tun kann.

Für die Förderung des Pflanzenbaus und auch zur Hebung des Getreidebaus, wie es hier heißt, ist ein Betrag von insgesamt 206.000 S eingesetzt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit neuerlich darauf aufmerksam machen, daß ein überaus wirksames und rasch wirkendes Mittel zur Steigerung unserer Getreideerträge die Förderung und Pflege der Ackerbeetkultur wäre. Ich will über das Wesen der Ackerbeetkultur heute hier nicht reden, weil ich das früher schon einmal getan habe und weil ich voraussehe, daß mittlerweile die Herren auch auf der Seite der bürgerlichen Parteien, soweit sie agrarische Interessen vertreten, schon Gelegenheit genommen haben, sich mit dem Wesen der Ackerbeetkultur vertraut zu machen, daß mittlerweile auch den Herren schon bekannt wurde, was sie das letztemal noch bestritten haben, daß mit Hilfe der Ackerbeetkultur die Getreideerträge tatsächlich ganz bedeutend gesteigert werden können. Ich will nur darauf hinweisen, daß gegenwärtig auch schon eine Maschine existiert, die die maschinelle Durchführung der Ackerbeetkultur ermöglicht. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat selbst Gelegenheit genommen, auf der Obst- und Gartenbauausstellung in St. Pölten diese Maschine und auch die Erfolge des Anbaus mit dieser Maschine kennenzulernen. Ich möchte daher ersuchen, daß man den für die Förderung des Pflanzen- und Getreidebaus eingesetzten Betrag von 206.000 S, der ja an sich sehr niedrig ist, wenigstens zum Teil dazu verwendet, der Einführung der Ackerbeetkultur die Wege zu ebnen.

Für die Förderung des Wein-, Obst- und Gemüsebaus sind insgesamt 70.000 S, 700.000.000 K, eingesetzt. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß sich der heimische Weinbau in einer

überaus tristen Lage befindet. Mit dem geringen Betrag, der hier eingestellt ist, wird sicherlich nicht viel anzufangen sein.

Wir finden im Voranschlag auch eine Post von 51.500 S für agrarische Operationen und Wiederbesiedlung. Diese Post erinnert uns an die Aktion, die mit so viel schwungvollen Reden eingeleitet wurde, auf die die kleinen Leute auf dem Lande draußen so große Hoffnungen setzten und aus der in der Praxis so wenig herausgekommen ist. Es steht heute wohl fest, daß das Wiederbesiedlungsgesetz den Zweck, den es sich gesteckt hat, die gelegten Bauerngüter wenigstens teilweise wieder der Produktion zuzuführen, auf ihnen landwirtschaftlich befähigten Personen die Möglichkeit einer Existenz in der Landwirtschaft zu schaffen, nicht erfüllt hat. Ich habe einen Ausweis über den Stand der Wiederbesiedlung vor mir, der allerdings nur bis zum 31. März 1925 reicht. Hier wird ausgeführt, daß insgesamt 3273 Hektar Boden mit Hilfe des Wiederbesiedlungsgesetzes wieder in das Eigentum von Bauern oder Kleinhäuslern überführt wurden. Es mag sein, daß seit dem März noch einige hundert Hektar hinzugekommen sind. Aber wenn es auch 4000 oder 5000 Hektar sind, so ist das doch ein so lästiges Gesamtergebnis, daß man geradezu von einem Versagen, von einem Scheitern der ganzen Wiederbesiedlungskktion sprechen kann. Im Motivenbericht zum Wiederbesiedlungsgesetz hat die Regierung seinerzeit auseinandergesetzt, wie ungeheuer groß die Zahl der Bauernlegungen in den letzten Jahrzehnten war. Es wird da zum Beispiel auf eine Erhebung verwiesen, die der Bezirkskommissär Panz im Jahre 1905 in den Gerichtsbezirken Aspang, Gaming und Gutenstein durchführte und die ergab, daß in diesen drei Bezirken in den Jahren von 1893 bis 1905 insgesamt 216 Bauerngüter mit rund 16.000 Hektar Fläche gelegt worden sind. Wir finden im Motivenbericht weiter einen Hinweis darauf, wie verheerend die Bauernlegung in einzelnen Bezirken Steiermarks gewirkt hat, und es wird auf die interessanten Erhebungen verwiesen, welche durch Dr. Karl Uitz in den zwei Gerichtsbezirken Liezen und Rottenmann durchgeführt worden sind. Diese Erhebungen haben ergeben, daß in den genannten zwei Gerichtsbezirken in Steiermark insgesamt rund 300 ehemals selbständige Bauerngüter in den letzten Jahrzehnten verschwunden sind, die 17.000 Hektar umfassen haben. Also 17.000 Hektar in zwei Bezirken in der Steiermark, 16.000 Hektar in drei Gerichtsbezirken in Niederösterreich. Man kann aus diesen beiden Beispielen ersehen, wie groß das Gesamtergebnis der Bauernlegung in den letzten Jahrzehnten gewesen sein muß. Es wird im Motivenbericht selbst betont, daß es bedauerlich ist, daß nicht aus allen Gebieten Österreichs zuverlässige Erhebungen in dieser Hinsicht vorliegen. Aber hier sind in fünf Gerichtsbezirken

allein zusammen 33.000 Hektar gelegt worden, und wenn sich nach Beendigung der Wiederbesiedlungskktion ein tatsächlich wiederbesiedeltes Grundausmaß in ganz Österreich von etwa 4000 oder 5000 Hektar ergibt, so darf man wohl sagen, daß diese Aktion die Hoffnungen, welche die Kleinhäusler auf dem Lande in dieses Gesetz gesetzt haben, schnöde enttäuscht hat.

Es ist wohl so, wie Sie ja heute selbst sagen: Das Wiederbesiedlungsgesetz war im Jahre 1919 eine notwendige Sache; damals waren die bäuerlichen Heimkehrer revolutionär gestimmt, damals haben sie mit allem Nachdruck eine großzügige Bodenreform gefordert; sie haben gesehen, was sich in Russland und in anderen Staaten vollzogen hat, und sie haben Ähnliches auch in Österreich gefordert. Damals haben es die bürgerlichen Parteien nicht gewagt, sich dieser Bewegung entgegenzustellen; sie haben etwas tun müssen und sie haben das Wiederbesiedlungsgesetz gemacht, das heute von Ihrer Seite selbst als Blitzableiter bezeichnet wird, mit dessen Hilfe man damals die Erregung der bäuerlichen Heimkehrer abgeleitet hat. Und der Herr Ingenieur Dr. Hermann Kallbrunner hat in der "Reichspost" am 26. Juni 1923 ganz offen gesagt (*liest*): "War es nicht besser, daß die in manchen Fällen recht energischen Forderungen nach einer Agrarreform in die verhältnismäßig — man denke an das polnische oder an das rumänische Gesetz — milde Gestalt des Wiederbesiedlungsgesetzes gepreßt wurden?" Die von den Christlichsozialen kontrollierten Agrarbehörden haben schon dafür gesorgt, daß die Versicherungsprämie des Wiederbesiedlungsgesetzes für die Großgrundbesitzer nicht allzu teuer zu stehen gekommen ist. Und auch jetzt beeilen sich die Herren, die Herren Rothschild und Guttmann darüber zu beruhigen, daß, solange die Christlichsozialen und Deutschnationalen in diesem hohen Hause die Mehrheit haben, die Rothschild und Guttmann vor den Sozialisierungstendenzen des sozialdemokratischen Agrarprogramms keine Angst zu haben brauchen.

Ich habe deswegen noch einmal über die Wiederbesiedlung geredet, weil wir hier die Post im Voranschlag vorfinden. Details darüber anzuführen, wie in den einzelnen Fällen das Recht zugunsten der Großgrundbesitzer, zugunsten deren, die früher wie Bauern gelebt haben, gebeugt worden ist, halte ich nicht mehr für notwendig. Ich habe wiederholt und an vielen konkreten Beispielen das nachgewiesen.

Im Voranschlag finden wir auch eine Post von 342.000 S für den Wildbachverbauungsdienst. Es ist auch dieser Betrag natürlich nicht hoch, es wäre aber immerhin möglich, einiges mit ihm zu machen, wenn wir nur auch die Garantie hätten, daß er wirklich zur Verfügung stehen, daß er auch ausgegeben wird. Wildbachverbauungen, Flussregulierungen sind nicht nur notwendig im Interesse der

landwirtschaftlichen Bevölkerung, um die Fluren, die vom Hochwasser und Wildbächen bedroht werden, zu schützen, sondern auch notwendig im Interesse der städtischen Bevölkerung, die in der Stadt an den Flussläufen siedelt, und sie werden gegenwärtig insbesondere notwendig und dringend, weil sie die Gelegenheit geben würden, wenigstens einen Teil der Arbeitslosen, die sonst nirgends untergebracht werden könnten, produktiv zu beschäftigen. Aber wir haben die Erfahrung gemacht, daß auch im laufenden Jahr der Betrag, der für Wildbachverbauungs- und Flussregulierungszwecke in den Voranschlag eingesetzt worden war, nicht voll verwendet worden ist, daß man an diesem Betrag Ersparungen durchgeführt hat, und wir haben schon davon reden gehört, daß diese Ersparungen im kommenden Jahr noch mehr verschärft werden sollen. Es hat ja die Regierung diesem hohen Hause ein sogenanntes Ersparungsgesetz vorgelegt, in dessen Begründung auseinandergezettet wird, daß die Ersparungen, die in diesem Gesetze vorgeschlagen werden, die letzten Ersparungen seien, die noch irgendwie zu treffen möglich sind, Ersparungen, die unter anderem darin bestehen, daß Kreisgerichte, daß Bezirksgerichte bis 30. Juni 1926 aufgelassen werden sollen. Es sollen nicht weniger als zwölf Bezirksgerichte geschlossen werden, um diese Ersparungen zu erzielen. Eine Reihe von anderen Drosselungen der einzelnen Budgetposten, zum Teil von Budgetposten, die wirtschaftlich sehr wichtig sind, ist vorgesehen, und es wird davon geredet, daß auch die Post für die Wildbachverbauung und Flussregulierung aus Ersparungsgründen weiter gedrosselt werden soll. Ich möchte den Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft schon ersuchen, daß er ganz energisch diese Absichten abzuwehren trachten soll, weil auf diesem Gebiete wirklich nichts zu ersparen ist und weil sich eine solche Sparsamkeit furchtbar rächen könnte. Wir haben jetzt vielleicht schon zu lange keine größere Hochwasserkatastrophe gehabt, aber immer dann, wenn eine solche Katastrophe hereinbricht, erkennen alle, wie notwendig es ist, daß man Vorsorge dadurch treffen muß, daß man die Wildbäche, die solche Katastrophen herbeiführen, verbaut, daß man für den Lawinenenschutz rechtzeitig sorgen muß; aber wenn eine solche Katastrophe einige Jahre hinter uns ist, dann kommt das Finanzministerium wieder damit, daß da eine Gelegenheit wäre, zu sparen und daß man die Beträge, die für Lawinenenschutz, Wildbachverbauung und Flussregulierung vorgesehen sind, ohne weiteres drosseln könnte.

Weil ich schon von diesem Ersparungsprogramm rede, möchte ich auch ein Wort darüber sagen, daß auf dem Bauerntag, auf der Generalversammlung des niederösterreichischen Bauernbundes, die Forderung aufgestellt worden ist, daß der Mieterschutz je eher desto besser abgebaut werden soll. Ich begreife es

schon, daß die städtischen Hausagrarier sich für den Abbau des Mieterschutzes begeistern, denn sie sind unmittelbar daran interessiert und sie haben sicherlich alle Ursache begeistert zu sein, die Herren Berchinal und seine Kollegen, die die Häuser in der Nachkriegszeit für billige Papierkronen erworben haben und nun für diese Häuser die Goldverzinsung wollen. Ich verstehe schon, daß sich diese für den Abbau des Mietengesetzes begeistern; daß sich aber auch die Vertreter der Landwirtschaft für den Abbau des Mietengesetzes begeistern, ihn stürmisch fordern, ist mir wirklich unerklärlich. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß im sogenannten Ersparungsgesetz die Regierung selber sagt, daß die Ersparungen, die durch dieses Gesetz vorgeschlagen oder im Verordnungswege durchgeführt werden sollen und die, wie wir an dem Beispiel der Wildbachverbauungsdroßelungen gezeigt haben, volkswirtschaftlich so sehr vom Nachteil sind, die einzigen heute überhaupt noch möglichen sind. Ja, meine Herren auf der Seite der Agrarier, haben Sie sich noch keine Gedanken darüber gemacht, daß jeder Abbau des Mietengesetzes eine Erhöhung der Steuern und Lasten auch für die Landwirtschaft mit sich bringen muß? Daß dieser Abbau Ihre Produktionskosten verteuert, also auch alle Dinge verteuert, die der Landwirt in seiner Wirtschaft braucht und daß Sie, wenn Sie sich für den Abbau des Mietengesetzes so begeistern, mit die Kosten bezahlen müssen, die der Abbau des Mietengesetzes volkswirtschaftlich verursacht? (Beifall.) Es verstehe diese Politik, wer will; ich habe die Überzeugung, daß Sie selbst von Ihren eigenen Anhängern nicht mehr verstanden werden. Ich komme häufig aufs Land hinaus und habe Gelegenheit, mit der Landbevölkerung zu sprechen, nicht nur mit unseren Parteigenossen, mit den Kleinbauern, die in unserem Lager sind, sondern auch mit solchen Leuten, die noch in Ihrem Lager sind, aber ich habe draußen noch keinen Bauern gefunden, der gemeint hat, daß der Abbau des Mieterschutzes ihn selbst oder seine Vertreter im Parlamente interessieren könnte.

Ich möchte auch in Erinnerung rufen, daß wir Sozialdemokraten die Verlängerung der Pächterschutzverordnung bis Ende 1927 durchgesetzt haben, allerdings gegen den Widerstand der bürgerlichen Parteien und nur unter unserem starken Drucke. Es kommt allerdings wieder die Zeit, wo wir wegen des Ablaufes der Pächterschutzverordnung vorsorgen müssen. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß wir den Pächterschutz nicht entbehren können, daß er unbedingt notwendig ist, ja daß er geradezu die Voraussetzung für viele kleine landwirtschaftliche Existenz ist. Sie selber, die Sie hier in diesem Hause den Pächterschutz mit aller Heftigkeit bekämpfen, wagen es draußen am Lande vor den kleinen Pächtern gar nicht, einzugehen, daß Sie Gegner des Pächterschutzes sind. Ich habe hier ein Flugblatt,

das Sie gelegentlich der letzten Wahlen in Niederösterreich verbreitet haben, in welchem Sie die Sozialdemokraten als die Feinde des Pächterschutzes denunzieren (*Heiterkeit*) und die Christlichsozialen als die Vorkämpfer des Pächterschutzes den P. T. Wählern, soweit sie kleine Pächter sind, empfehlen. Diese Demagogie ist ein starkes Stück und übersteigt schon das, was man sonst von Ihnen gewöhnt ist. Aber wenn Sie für den Pächterschutz so begeistert sind, so werden wir dafür sorgen, daß Sie Ihre Begeisterung nicht nur vor den Wahlen zeigen, sondern auch in diesem hohen Hause bekunden können. Durch die Verlängerung der Pächterschutzverordnung ist die Frage des Pächterschutzes keineswegs gelöst, diese Frage wird solange auf der Tagesordnung dieses hohen Hauses stehen, bis sie durch ein Gesetz endgültig gelöst ist. (*Lebhafter Beifall.*)

Und nun möchte ich einige Kritik am Voranschlag üben. Was wir Sozialdemokraten hinsichtlich der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, der Hebung der Lage des arbeitenden Volkes auf dem Lande wollen, das haben wir in unserem Agrarprogramm zusammengefaßt, es ist nicht rotwendig, heute ausführlich und im Detail über diese Dinge zu reden. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß dieses Agrarprogramm die Richtlinie unserer Politik in diesem hohen Hause sein wird, soweit landwirtschaftliche Fragen in Betracht kommen. Wir werden unsere ganze Kraft, die Kraft, über die unsere Partei verfügt, und die Macht, die sie aufbringen kann, dazu verwenden, dieses Agrarprogramm Schritt für Schritt durchzuführen, in der Überzeugung, daß die Durchsetzung dieses Agrarprogramms im Interesse sowohl der arbeitenden Bevölkerung auf dem Lande als auch der arbeitenden Bevölkerung in den Städten ist. Das arbeitende Landvolk ist erwacht. Es kämpft gemeinsam mit den arbeitenden Menschen in den Städten und Industriorten den Kampf um die Macht in dieser Republik, um diese Macht dazu zu verwenden, aus dieser Republik eine wohnliche Heimstätte für das arbeitende Volk in Stadt und Land zu machen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Gaueis: Hohes Haus! Gelegentlich der Beratung des vorjährigen Budgets habe ich von dieser Stelle aus eine Untersuchung angestellt, in welchem prozentuellen Verhältnisse die Mittel, die das Budget dem Landwirtschaftsministerium zur Verfügung stellt, zu jenen stehen, die es anderen Ministerien zur Verfügung stellt, und ich habe bei dieser Untersuchung gefunden, daß das Landwirtschaftsministerium sehr stiefmütterlich bedacht war und daß andere Ministerien — ich will das gewissermaßen als Antwort auf meinen Vorredner sagen —, wie zum Beispiel das Heeresministerium oder das Ministerium für soziale Verwaltung, besser behandelt wurden. Allein ich muß auch, um gerecht

zu sein, feststellen, daß im heurigen Budget erheblich größere Mittel für Landwirtschaftszwecke bereitgestellt sind, als es im vorjährigen der Fall war. Insbesondere die Dotierung für Landeskulturzwecke ist im neuen Voranschlag verdoppelt worden. Das ist ein Schritt zum Besseren, den ich hier konstatieren will.

Der zweite Schritt zum Besseren liegt nach meinem Dafürhalten darin, daß von den maßgebenden Stellen aus die bestimmte Versicherung abgegeben worden ist, es werde nunmehr mit dem Landeskulturförderungsgesetz sehr bald ernst werden, ja, gewisse Stellen haben sogar einen bestimmten Zeitpunkt in Aussicht gestellt. Diese beiden Punkte veranlassen mich zu sagen, es sei mit dem gegenwärtigen Budget, soweit die Landwirtschaft in Betracht kommt, offensichtlich ein Schritt zum Besseren gemacht worden. Nur möchte ich bei der Gelegenheit aber auch die Hoffnung zum Ausdruck gebracht haben, daß dieser Ansatz zum Besseren nicht etwa später durch Zurückstellungen oder durch Abstriche rückgängig gemacht und der frühere schlimme Zustand wiederhergestellt wird.

Nun möchte ich zunächst doch einige Worte auf einzelne Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners erwiedern, und zwar sowohl auf jene Ausführungen, die das sogenannte sozialdemokratische Agrarprogramm betreffen, als auch auf jene über die Pächterschutzfrage. In bezug auf das sozialdemokratische Agrarprogramm hat mein Vorredner darauf verwiesen, die Herren werden aufs Land hinausgehen, werden dort der bäuerlichen Bevölkerung dieses Programms entwickeln und den Leuten sagen, was die sozialdemokratische Partei will. Das ist Ihr gutes Recht. Wir werden etwas anderes tun, wenigstens soweit wir Tiroler dabei in Betracht kommen. Wir werden auf die Taten der Herren Sozialdemokraten auf dem Gebiete des Landwirtschaftswesens in der ersten Nachkriegszeit und bis zu der Zeit, da sie ihr Agrarprogramm ausgearbeitet haben, verweisen. Diese ihre Taten stehen im schroffsten Widerspruch zu dem, was sie in ihrem Agrarprogramm niedergelegt haben. Wenn es nach Ihren Grundsätzen und Ihrem damaligen Verhalten gegangen wäre, würden unsere Bauern heute noch in der Zwangswirtschaft stecken und hätten heute noch das Bergnügen, abzuliefern, wie sie es früher tun mußten. (*Beifall und Gegenrufe.*) Nur weil wir Ihren Grundsätzen widerstrebt haben, ist es uns gelungen, diese Ablieferungen abzustellen. (*Zwischenrufe.*) Sie werden auf Ihre Worte verweisen, wir aber — nehmen Sie es uns nicht übel — werden auf Ihre Taten verweisen und über diese Taten werden wir sehr viel in den stenographischen Protokollen des Nationalrates und auch sehr viel in den stenographischen Protokollen des Tiroler Landtages finden. Um nur ein Beispiel

anzuführen: Im Tiroler Landtag haben sich noch vor wenigen Jahren die Sozialdemokraten sehr darüber aufgehalten, daß bei der Bemessung der Grundsteuer die Bauern angeblich so gut weggekommen sind; Sie hätten, wenn Sie da zu entscheiden gehabt hätten, diese Grundsteuer verdoppelt. Auch heuer, nachdem das agrarische Programm der sozialdemokratischen Partei das Licht der Welt erblickt hatte, haben Sie für diese Steuern glatt gestimmt. Also so früher und so jetzt! Ich wiederhole noch einmal: Sie werden auf die Worte verweisen und wir auf Ihre Taten.

Nun wende ich mich dem Pächterschutz zu. In bezug auf den Pächterschutz bringe ich nur meine Meinung zum Ausdruck und da sage ich nun folgendes: Nach meinem Dafürhalten ist die Regelung des Pächterschutzes eine Landeskulturanlegenheit, denn sie ist sehr enge mit der Wirtschaft, mit der Verbesserung des Ertrages verbunden. Landeskulturanlegenheiten aber fallen bekanntlich in die Kompetenz der Landtage und nicht in die Kompetenz des Nationalrates. Ich bin vollkommen davon überzeugt: in jenen Ländern, wo ein Pächterschutz notwendig ist, wird der Landtag ein diesbezügliches Gesetz auch beschließen, und zwar so, wie es den Verhältnissen des betreffenden Landes angepaßt ist. Die Verhältnisse in den einzelnen Ländern sind — das werden auch Sie mir zugeben müssen — grundverschieden. Ich wiederhole: Wo der Pächterschutz notwendig sein wird, wird er beschlossen werden, in allen anderen Ländern aber, wo ein solcher Schutz nicht notwendig, wo er überflüssig ist — und das sind eine Reihe von Ländern —, wird man sich einfach mit der Frage nicht befassen. Das also auf die Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners!

Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat auch in Sachen des Mieterschutzes gesprochen und sich in der Richtung insbesondere an die niederösterreichischen Kollegen gewendet. Ich überlasse es daher diesen meinen Kollegen, ihm die Antwort auf diesen Teil seiner Ausführungen zu geben.

Sie wissen, meine Herren, ich bin Tiroler, ich vertrete also hauptsächlich die Interessen der Landwirte, und zwar in erster Linie der Viehzuchttreibenden Bevölkerung, denn das ist ja die Bevölkerung in den Alpenländern. In den Alpenländern überwiegt bekanntlich die Viehzucht den Getreidebau ganz gewaltig. Man schätzt die Zahl der Gebirgsbauern sehr hoch und spricht davon, daß es vier Fünftel sämtlicher Bauern in Österreich sind. Wenn ich die tirolischen Verhältnisse als Maßstab gelten lasse, wäre ich versucht zu sagen, Gebirgsbauer sei fast gleichbedeutend mit Kleinbauer. Von sozialdemokratischer Seite wurde hier im Hause — und es ist dies auch im Tiroler Landtag und nicht minder in den Zeitungen ge-

schehen — sehr viel mit dem Worte Großbauer herumgeworfen. Der Zweck dieser Haltung ist offensichtlich und geht dahin, die Bauern zu entzweien und die Meinung zu erwecken, daß die Mehrzahl der Bauern Großbauern seien. Wie unrichtig das ist, beweist folgende Statistik, die ich mir von Tirol verschafft habe. In Tirol sind 43.128 Parteien, die nicht mehr als 50 K Katastralreinertrag aus ihrem Grundbesitz bezogen haben. Darunter sind allerdings viele mit einem gewerblichen oder einem anderen Nebenbetrieb. Auch solcher Besitz ist dabei, der nicht zu den bäuerlichen zu zählen ist. Weiters sind 6413 Parteien, die nur 100 K Katastralreinertrag für ihren Besitz haben, 3962 sind solche bis 200 K Katastralreinertrag, ferner 1175 Parteien mit 300 K Katastralreinertrag und nur 937 Parteien mit einem Katastralreinertrag von 300 bis 1000 K. Über 1000 K Katastralreinertrag haben in Tirol nur 129 Besitzer. Unter diesen befinden sich auch viele Gemeinden, die Eigentum an Waldb, Weide und Alpen haben. Sie erscheinen also daran, wieviel Großbauern, wenn man als solche Besitzer mit über 1000 K Katastralreinertrag bezeichnet, es in Tirol gibt. Es gibt nahezu keine, ihre Anzahl ist nicht der Rede wert. Dagegen ist in einzelnen Bezirken der Kleinbesitz außergewöhnlich stark vertreten, so im Bezirk Landeck mit über 6400 Parteien bis 50 K Katastralreinertrag, im Bezirk Reutte über 7400, also eine sehr große Zahl. Wenn ich nun die große Masse der Bauern unter dem Begriffe Gebirgsbauern rechne, dann muß ich wohl sagen, die Gesetzgebung und die Verwaltung sollten auf diesen besonderen Umstand Rücksicht nehmen. Ein hervorragender Wiener Volkswirt hat in der letzten Zeit in einem Vortrag, den er hier gehalten hat, darauf verwiesen, daß die Ersparnisse, die die Landwirtschaft in der ersten Nachkriegszeit und zur Zeit der Inflation etwa hat machen können, oder die Reserven, wenn man es so nennen will, längst aufgebraucht sind und daß nun die Zeit gekommen sei, Reformen durchzuführen, um zu retten, was zu retten ist. Dieser Volkswirt hat auch über die Bedeutung des Bauernstandes für die Allgemeinheit einen vielsagenden Ausdruck gebracht. Er hat diese Bedeutung nämlich mit den Worten umschrieben (*liest*): „Mit der Existenz des Bauernstandes, des letzten Standes aus der vorkapitalistischen Zeit, geht es um den Bestand der Gesellschaft.“

Wenn dieser Volkswirt von der berechtigten Annahme ausgeht, daß die Ausgaben sich sehr stark vermehrt, die Einnahmen dagegen durch die Absatzstörung und die Niedrigkeit der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bedeutend vermindert haben, wodurch allfällige Reserven aufgezehrt wurden und dort, wo sie fehlten, die Leute schon gezwungen sind, Darlehen aufzunehmen, so geht man wohl auch

nicht fehl, wenn man annimmt, daß gerade bei diesen kleinfächerlichen Betrieben, bei den Betrieben von sehr geringem Umfang eine nennenswerte Reserve in der früheren Zeit nicht zurückgelegt werden konnte, und daß gerade diese Kreise, wo die während der Ablieferung entstandenen Lücken im Inventar und im Viehstapel wieder aufgefüllt werden müssten, am meisten unter den gegenwärtigen Verhältnissen und unter der wirtschaftlichen Krise leiden. Man hat in früherer Zeit von Seiten der Herren sozialdemokratischen Redner wiederholt von dem „Reichtum“ der Bauern und den großen Reserven gehörig, die sie zurückgelegt haben. Ich sage Ihnen, es wäre gut, wenn es so wäre. Leider ist nichts davon. Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Wenn die Verhältnisse längere Zeit für die Viehzuchttreibenden Gebiete so bleiben, wie sie gegenwärtig sind, wenn die Viehpreise nicht mehr anziehen, so daß sich die Arbeit des Bauern auch besser als bisher lohnt und der Bauer den entsprechenden Lohn für seine Mühen, seine Arbeiten und seine Sorgen bekommt, so wird es um ihn sehr schlecht bestellt sein. Wir haben sogar in Niederösterreich ein Absatzgebiet, das die Viehzüchter früher besessen haben und das immerhin nennenswert war, zum Teil verloren. Nach einer Statistik, die mir vom Landwirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt worden ist, sind auf dem St. Marxer Viehmarkt in Wien im Jahre 1923 152.368 Stück Rindvieh zur Einfuhr gebracht worden, im Jahre 1924 waren es 151.391 und in den ersten neun Monaten des Jahres 1925 waren es insgesamt 122.939 Stück. Davon stammten aus Österreich nur 23.186 Stück, das sind 18,8 Prozent des gesamten Auftriebes. Der Auftrieb auf dem St. Marxer Markt hat, soweit das inländische Schlachtvieh in Betracht kommt, in den Monaten Januar und Februar des Jahres 1925 noch einigermaßen befriedigt. Es waren in diesen Monaten noch immerhin um die 38 Prozent herum Schlachtvieh, das aus Innerösterreich nach Wien auf den St. Marxer Markt gebracht wurde. In den späteren Monaten ist aber dieser Auftrieb ganz wesentlich zurückgegangen, so daß er im September nur mehr 14,9 Prozent betragen hat. Im Durchschnitt wurden 18,8 Prozent Schlachtvieh aus Innerösterreich auf den St. Marxer Markt gebracht.

Daraus ergibt sich, daß die Viehzüchter, beziehungsweise die Viehmäster den Absatz auch auf dem besten innerösterreichischen Gebiet, das ist Wien, zum guten Teil eingebüßt haben. Dass dies nun so kam, ist ein weiterer Grund, der uns Viehzüchter in den westlichen Ländern nach Deutschland blicken und uns hoffen läßt, daß der Handelsvertrag, den wir in der nächsten Zeit mit dem Deutschen Reich abschließen werden, uns bessere Absatzmöglichkeiten für Rind- und Nutzvieh bringt, so daß wir dann wenigstens wieder wie in der

Vorkriegszeit gealpte Tiere nach Deutschland werden bringen können. Ja, ich habe noch eine weitere Hoffnung, allerdings weiß ich nicht, ob sie sich wird verwirklichen lassen: daß wir nämlich im Handelsvertrag mit Deutschland nicht nur günstige Zölle für Rind- und Nutzvieh, sondern auch die Möglichkeit bekommen, solche Industrieartikel, die in Deutschland wesentlich billiger sind als bei uns — ich denke da hauptsächlich an Eisenwaren und Maschinen — von dort einführen können.

Es wird auch — und da komme ich auf eine Anregung des Kollegen Niedrist im Ausschusse zurück — notwendig sein, durch tarifarische Maßnahmen auf den Eisenbahnen und durch Genossenschaftsbildungen die Viehzüchter zu unterstützen, so daß sie die Erzeugnisse ihrer Betriebe leichter und günstiger im Inlande selbst absezten können.

In dem Voranschlag für das Jahr 1926 ist für Landeskulturstzwecke und insbesondere für Zwecke der Viehzucht eine erheblich größere Dotierung eingesetzt als im vorigen Jahre. Darüber muß ich mich als ein Vertreter der Viehzuchttreibenden Gebiete ganz besonders freuen. Ich hoffe, das wird auch insofern eine günstige Wirkung ausüben, als besonders die Genossenschaften sich diese Vorteile zunutze machen und trachten werden, mehr hochqualifiziertes Vieh zu erzeugen. Allerdings werden nur dann bedeutende Erfolge erreicht werden können, wenn auch die Absatzmöglichkeiten halbwegs günstige sind.

Nun möchte ich noch ein paar Worte über das Gefrierfleisch sagen. Die Einfuhr des Gefrierfleisches hat den österreichischen Züchtern und Mästern sehr geschadet. Es wird nämlich sehr viel Gefrierfleisch konsumiert, ein Teil des Gefrierfleisches wird verarbeitet und die daraus erzeugte Ware wird dann großenteils zu einem Preis veräußert, der dem Preis der aus Frischfleisch hergestellten Ware gleichkommt. Wenn nun von Seiten der Landwirte die Einführung des Deklarationszwanges verlangt wird, so kann diese Maßnahme, wie ich glaube, nicht nur die Produzenten befriedigen, sondern auch die Konsumenten können damit durchaus einverstanden sein.

Was nun den Abbau von Ämtern anbelangt, so empfinden unsere Bauern den Abbau von Gerichten und Ämtern in gar manchen Fällen, ich möchte sagen durchweg als eine neue Steuer, die ihnen auferlegt wird. Allerdings hat der Staat damit einen Teil der Lasten von sich abgewälzt, aber er hat sie gewissermaßen auf andere Schultern überwälzt, die nicht immer die tragfähigsten sind.

Ich sage das deswegen, weil jetzt gerade wieder eine Vorlage da ist, welche von dem Abbau von Gerichten spricht. Ich möchte gerade von dieser Stelle aus ersucht haben, daß, wenn es zu einem Abbau kommen muß, dieser Abbau nicht in den

Gebirgsländern stattfinden soll, wo ohnehin die Entfernungen der Orte vom Gerichtsbezirk oftmals sehr große sind und die Kosten, die dadurch den Leuten verursacht werden — manche müssen ja geradezu über Nacht ausbleiben —, ganz unverhältnismäßig hohe sind.

Der Herr Kollege Niedriss hat im Ausschusse die Innregulierung verlangt, und ich stimme ihm in dieser Richtung vollkommen bei. Nur möchte ich darauf verweisen, daß nicht nur bei der Innregulierung des Unterlandes und bei der Lechregulierung, sondern auch bei der Innregulierung im Oberland ganz bedeutende Flächen dem Flusse abgerungen und für die Landwirtschaft extragreich gemacht werden können. Ich möchte daher den Wunsch aussprechen, daß es auch mit der Innregulierung von Rieß flussaufwärts bis an die Landesgrenze vorwärtsgehe. Bei dieser Gelegenheit muß ich darauf verweisen, daß die Gemeinden ja in die Konkurrenz, die diesbezüglich erstellt wird, einbezogen werden und daß die Gemeinden nicht unbeträchtliche Beiträge für die Baukosten beizusteuern haben. Die Gemeinden haben aber auch ein Interesse daran, daß zur Herstellung dieser Bauten nicht ausschließlich Arbeitslose verwendet werden, sondern auch solche Personen, die in der Gemeinde gerade ohne Beschäftigung sind — und wären es auch Bauernburschen —, damit man auch denen die Möglichkeit bietet, an diesen Arbeiten teilzunehmen und sich einige Kreuzer zu verdienen. Ich glaube, man wird dabei ein ganz gutes Geschäft machen, weil gerade diese Leute an Arbeit gewöhnt sind, fleißig sind und ein Interesse daran haben, daß es mit den Arbeiten vorwärtsgeht. Wir müssen ja auch in die Konkurrenz einzahlen und haben folglich gewiß auch ein Interesse daran, daß es vorwärtsgeht.

Und nun will ich schließen, indem ich wiederhole: Das Budget für das Jahr 1926 ist nach meinem Dafürhalten erheblich günstiger als jenes für das Jahr 1925; wir begrüßen das als einen sehr beachtenswerten Fortschritt und werden infolgedessen dafür stimmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Barboch: Hohes Haus! Wenn der unmittelbare Herr Vorredner hervorgehoben hat, daß er in zwei Punkten eine Besserung auf dem Gebiete der Landwirtschaft feststellen kann, so möchte ich den zweiten von ihm hervorgehobenen Punkt, die Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Landeskulturförderung, dahin ergänzen, daß die Aktivität des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft nicht nur in diesem einen Punkte zu konstatieren ist, sondern auch in zwei weiteren Punkten. Das Landwirtschaftsministerium hat uns in diesem Jahre Gelegenheit gegeben, zwei wichtige landwirtschaftliche Gesetze zur Erledigung zu bringen — ich meine das Weingesetz

und das Gesetz, welches den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ schuf.

Das Weingesetz, welches von allen Parteien dieses Hauses mit allem Ernst beraten und auf Grund der Gutachten, die die landwirtschaftlichen Körperchaften abgegeben haben, beschlossen wurde, hat uns nicht jenen Dank eingebracht, auf den das Haus rechnen konnte. Von den verschiedensten Seiten wurden Angriffe erhoben, insbesondere von den Händlern, und die Zuckerungsfrage ist es, die heute noch die Gemüter stark bewegt. Gleich nach Abschluß der Verhandlungen über dieses Gesetz hat sich in der Bauernschaft eine starke Bewegung geltend gemacht und im Juli dieses Jahres sind die Hauer Niederösterreichs in diesem Hause erschienen, um ihre Forderungen geltend zu machen. Eine der ersten ihrer Forderungen lautet dahin, daß sie eine strenge Handhabung des Weingesetzes verlangen, und zwar in der Form, daß eine Verordnung erlassen werde, die das Gesetz in schärfster Weise ergänzt. Diese Verordnung ist nach den Aussagen des Herrn Bundesministers in Vorbereitung, und wir wünschen nur, daß diese Verordnung recht bald hinausgehe, so daß gewisse in der letzten Zeit wieder zu beobachtende Missstände zur Unmöglichkeit werden.

Eine zweite Forderung ging dahin, daß eine Dotierung und Vermehrung der Kellereiinspektoren eintrete. Nun sind durch verschiedene Maßnahmen die Kellereiinspektoren in den Hintergrund getreten, und es besteht die Gefahr, daß gewisse Länder der Kellereiinspektion nicht jenes Augenmerk zuwenden, das im Interesse der Weinproduzenten notwendig erscheint. Insbesondere in jenen Ländern, in welchen kein Weinbau getrieben wird, ist zu befürchten, daß dort die Kellereiinspektion nicht jene Beachtung findet, die wir im Interesse der Produzenten verlangen können.

Unter den Weinbautreibenden hat in der letzten Zeit ein Umstand Erregung hervorgerufen, der schon im Vorjahr ziemlich starke Missstimmung erzeugt hat — ich meine jene Fälschungen, die von Großhändlerfirmen ausgegangen sind und geeignet waren, die Produkte der Weinbautreibenden Österreichs vom Markte zu verdrängen. Die Fälscherfirmen Emo und Pezzl in Graz waren es, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich lenkten. In der letzten Zeit sind Angriffe laut geworden, die sich neuerdings mit solchen Dingen beschäftigen. Ich habe mir erlaubt, gestern im Hause eine Anfrage einzubringen, die auf eine solche Angelegenheit Bezug nimmt, und habe den Herrn Minister ersucht, dieser Angelegenheit sein größtes Augenmerk zuzuwenden, weil sich die Angriffe, die in den Zeitungen veröffentlicht wurden, gegen staatliche Ämter gerichtet haben und die Bauernschaft sich mit Recht der Hoffnung hingibt, daß endlich einmal ein Weg gefunden werden wird, diesen Fälschungen ein Ende zu bereiten.

Ich möchte dazu noch erwähnen, daß ich den Herrn Minister auch ersuchen muß, auch jenen Subventionen ein Augenmerk zuzuwenden, die aus öffentlichen Mitteln gelegenlich von Hagelschäden und anderen Elementarkatastrophen zur Verteilung kommen. Es ist zu beobachten, daß diese Mittel oft nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten zur Verwendung kommen und daß die Bevölkerung nicht in der Lage ist, zu kontrollieren, in welcher Form die aus öffentlichen Mitteln stammenden Unterstützungs beträge verwendet werden. Es wäre daher wünschenswert, daß mit der Kontrolle wenn schon nicht mit der Verteilung dieser Mittel die Gemeinden und die politischen Behörden erster Instanz betraut werden. Bedauerlicherweise hat sich in meinem Wahlbezirk im Waldviertel in der letzten Zeit eine Agitation bemerkbar gemacht, die unter der Bauernschaft die stärkste Erregung hervorgerufen hat. Es wurde die Forderung erhoben, ein Drittel der Steuern abzubauen und eine Einheitssteuer einzuführen. Diese Agitation hat natürlich jetzt vor Weihnachten einen fruchtbaren Boden gefunden, weil die Landwirte jetzt vor Weihnachten die Beträge auszubezahlen haben, die sie ihren Bediensteten als Löhne schulden. Ich habe vor wenigen Tagen mit einem Landwirt gesprochen, der einen Grundbesitz von 100 Hektar besitzt, der drei Mägde und zwei Knechte beschäftigt und der mir gesagt hat, daß er jetzt zu Weihnachten 30 Millionen Kronen an Löhnen auszubezahlen habe und daß er aus seinem Grundbesitz nicht soviel herausbringen könne, um seiner Frau ein ähnliches Weihnachtsgeschenk zu kaufen, wie es sich die jüngste seiner Mägde anschaffen kann — ein Beweis dafür, daß die Absatzverhältnisse und dadurch auch die Geldverhältnisse in Bauernkreisen heute derartig sind, daß man von einem Widerstand sprechen kann. Wenn nun in dieser Zeit eine Agitation in die bäuerliche Bevölkerung getragen wird, wird sehr häufig übersehen, was möglich ist und was nicht möglich ist. Der Steuerdruck, der auf dem Landwirt lastet, ist tatsächlich ein starker, nur wird den Leuten in den seltensten Fällen gesagt, daß der Nationalrat damit nichts zu tun hat, daß der Nationalrat im letzten Jahre die Einkommensteuer, die Erbsteuer herabgesetzt hat, daß er also soviel getan hat, als in seinen Kräften gestanden ist, daß aber jene Steuer, die den Landwirt besonders belastet, nämlich die Grundsteuer, in erster Linie eine Sache der Landtage ist. Wenn die Forderung einer Einheitssteuer von diesen Agitatoren erhoben wurde, so hätte ich geglaubt, daß ein Abgeordneter zunächst untersuchen muß, ob die Forderung, die er aufstellt, erfüllbar ist. Wenn er sie für erfüllbar hält, dann müßte er konkrete Vorschläge hier im Hause vorbringen und erst dann, wenn er seine Vorschläge durchzusetzen versucht hat und auf Widerstand gestoßen ist, hat er die Berechtigung, unter der Be-

völkerung draußen eine entsprechende Agitation einzuleiten. Mir ist aber bisher kein Finanzmann bekannt, der imstande gewesen wäre, eine Einheitssteuer zu schaffen. Daß dieses Problem nicht leicht zu lösen ist, geht daraus hervor, daß es noch kein Staatswesen auf der ganzen Welt gibt, in dem tatsächlich eine Einheitssteuer geschaffen wurde.

Diese Agitation wäre aber nicht auf so fruchtbaren Boden gefallen, wenn den Landwirten die wirtschaftlichen Zusammenhänge klar wären. Dieses Nichterkennen der wirtschaftlichen Zusammenhänge ist wieder eine Folge davon, daß es diesen Kreisen vielfach an Bildung mangelt, so daß eine der ersten Forderungen eines jeden, der die Landwirtschaft fördern will, dahin gehen muß, die Bildung unserer Landwirte entsprechend zu heben. Das Land Niederösterreich hat sich bemüht, durch Schaffung von Bürgerschulen in allen größeren Orten Niederösterreichs den Landwirten die Möglichkeit zu bieten, ihre Kinder in höhere Schulen schicken zu können. Ich glaube, daß damit nicht genug getan ist, sondern daß man auch darauf achten muß, daß in diesen Schulen auch auf die landwirtschaftlichen Bedürfnisse Rücksicht genommen werde. Die finanziellen Verhältnisse vieler Landwirte sind derart, daß sie heute die hohen Kosten des Besuches einer Bürgerschule manchmal nicht zu tragen vermögen. Außerdem fehlt ihnen manchmal das Verständnis dafür, daß formale Bildungsstoffe nötig sind. Der Landwirt kann nicht begreifen, daß man eine gewisse formale Bildung besitzen muß, um auch in anderen Dingen ein entsprechendes Urteil zu haben.

Die landwirtschaftliche Bildung wurde in Niederösterreich dadurch zu heben versucht, daß man verschiedene Kurse für Lehrer abgehalten hat. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß mit der Vermittlung praktischer Kenntnisse an die Lehrerschaft nicht allzuviel getan ist, sondern daß man vor allem versuchen müsse, den Stoff der Volks- und Bürgerschulen nach der Richtung etwas abzuändern, daß man die Lehrer zu Kursen einberufen könne, in denen ihnen gewisse notwendige Kenntnisse, wie zum Beispiel landwirtschaftliche Buchhaltung, landwirtschaftliche Kalkulation, gewisse einfache Kenntnisse der Vermessung, wie sie der Landwirt braucht, vermittelt werden. Wirkliche landwirtschaftliche Fortbildung muß meiner Ansicht nach von praktisch tätigen Landwirten geleitet werden, und zwar dadurch, daß die Leute Wanderkurse abhalten und als Wanderlehrer im Lande tätig sind.

Ich möchte mir weiter erlauben, mich mit einem Kapitel zu beschäftigen, das in der nächsten Zeit zur Erledigung kommen wird. Es soll nämlich gemäß dem Gesetze am 1. Jänner 1926 der Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ zur Errichtung gelangen. Mit der Errichtung dieses

Wirtschaftskörpers hängen nicht nur sachliche, sondern auch personelle Fragen zusammen. Das Statut, das den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zur Begutachtung vorgelegen ist, enthielt einige, nach unserer Ansicht als Mängel zu bezeichnende Punkte, zu denen wir in folgender Weise Stellung nehmen müssen.

Die in den §§ 2 und 3 festgelegte Art der Stellvertretung ist eine solche, daß der Generaldirektor, der entgegen dem Motivenberichte zum Geseze nach dem Statute kein Forstwirt zu sein braucht, und ein Direktor über alle Angelegenheiten zu entscheiden haben. Es ist also möglich, daß ein Jurist und ein Kaufmann in wichtigen, die Erfahrung eines hochbegabten Forstwirtes voraussezenden Dingen laienhafte, den Staat und die Bevölkerung schwer schädigende Verfügungen treffen.

In der Verordnung wird an verschiedenen Stellen von „staatlich geprüften Forstwirten“ gesprochen. Es erscheint mir angezeigt, daß die leitenden Beamten akademisch gebildete Forstwirte seien und daß dies auch grundsätzlich festgelegt werde. Wenn man privaten landwirtschaftlichen Betrieben einer gewissen Größe die Anstellung von hochwertigen Leitern zur Pflicht macht, kann der Staat als einer der größten Grundbesitzer nicht davon absehen.

Ich glaube, daß diese zwei Punkte in der zukünftigen Verordnung berücksichtigt werden dürfen, und fürchte nur, daß ein dritter Punkt, der meiner Ansicht nach die Hauptache bildet, auf den Widerstand des Ministeriums stoßen könnte. Dieser Punkt ist eine Frage der Organisation. Es wurde viel vom Abbau der Direktionen gesprochen, und in dieser Angelegenheit haben wir unseren Standpunkt in folgender Form präzisiert: Die Ausschaltung der Mittelinstantz, das ist die Auflösung der Direktion, sollte der Generaldirektion überlassen und nicht durch Verordnung verfügt werden. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der kaufmännisch geleitete Wirtschaftskörper nach und nach alles abstoßen wird, was ihm als überflüssig erscheint. Durch eine diesbezügliche Ermächtigung, welche die Verordnung enthalten könnte, wäre die Generaldirektion besser, als dies dem Ministerium innerhalb Monatsfrist möglich ist, in der Lage, alle bei der Besprechung des vorliegenden Entwurfes geltend gemachten Argumente zu überprüfen. Die vorgeschriebene Aufhebung der Direktionen ist für die neue Schöpfung eine Zwangsjacke, deren sie nicht bedarf.

Was die personelle Frage anbelangt, stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Generaldirektor unter allen Umständen ein Forstwirt zu sein habe. Was die Besetzung aller Posten, auch des forstwirtschaftlichen, des juristischen und des kommerziellen Direktors anlangt,

stehen wir auf dem Standpunkt, daß diese Posten mit Männern besetzt werden müssen, die nicht nur durch ihre Fachkenntnisse, sondern auch durch ihre bisherige Haltung die Sicherheit dafür bieten, daß der Wirtschaftskörper der Österreichischen Bundesforste das werde, was man von ihm erwarten muß; ein Hüter eines unserer wichtigsten volkswirtschaftlichen Werte.

Ich möchte kurz noch auf ein Kapitel zu sprechen kommen, das schon seinerzeit in diesem Hause behandlung, aber nicht Erledigung gefunden hat. Die Güterbeamten Deutschösterreichs haben wiederholt die Forderung aufgestellt, daß jene Verordnung, die nach § 40 des Güterbeamten gesetzes zur Errichtung von Schiedsstellen notwendig ist, nachgeholt werde, und ich möchte von dieser Stelle aus an das Ministerium für Justiz das Ersuchen richten, diese notwendige Verordnung, die im Geseze vorgesehen ist, ehebaldest hinauszugeben. Eine zweite Forderung, die die Güterbeamten stark interessiert, ist die, daß ähnlich wie für die Forstbeamten bei einer gewissen Größe des landwirtschaftlichen Gutes ein Befähigungsnachweis verlangt werden soll. Nach dem Kriege haben sich in die Landwirtschaft eine Menge von Elementen eingedrängt, die keine Idee von landwirtschaftlichen Dingen besitzen, so daß manches auf diesen Gütern in Unordnung ist, was leicht hätte in Ordnung gebracht werden können. Nicht Musterwirtschaften haben wir zu erstellen und anzustreben, weil diese in den meisten Fällen passiv sind, sondern dadurch, daß gewisse Wirtschaften als Beispielwirtschaften entsprechend ausgestaltet werden, würden unsere Landwirte an praktischen Versuchen und praktischen Beispielen sehen, was sie nachahmen können. Ich will der Hoffnung Raum geben, daß das Ministerium für Landwirtschaft im nächsten Jahre, in welchem es nicht so wie im vergangenen Jahre durch Beschränkung des Budgets eingeschränkt sein wird, auf dem Wege fortschreiten wird, den es im vergangenen Jahre eingeschlagen hat. (Beifall und Händeklatschen.)

Gräßbauer: Hohes Haus! Es ist leider in Österreich schon zur Gewohnheit geworden, daß die Landwirtschaft in jedem Budget als Aschenbrödel behandelt wird. Es wird ihr wohl ein Brocken hingeworfen, der jedoch weit hinter dem zurückbleibt, was anderen Ressorts gegeben wird. Wir wissen, daß sich der Staat in einer finanziellen Notlage befindet, aber wir sehen wirklich nicht ein, warum gerade die Landwirtschaft diejenige sein soll, die am schlechtesten bedacht wird.

Alle Ressorts, die in der Budgetdebatte schon verhandelt wurden und noch verhandelt werden, haben weit größere Summen aufzuweisen als die Landwirtschaft. Der Herr Minister für Landwirtschaft hat ja im Ausschuß gesagt, daß es vorwärts gehe, daß es besser sei, daß die Landwirtschaft schon

127. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. C. P. — 16. Dezember 1925. 3107

mehr geleistet habe. Ich glaube aber, daß diese Erfolge durchaus nicht auf die Unterstützung des Staates, sondern nur auf den eigenen Fleiß der Landwirte zurückzuführen sind. Es ist nicht zu leugnen, daß die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft wirklich noch gesteigert werden kann, es müssen dafür aber die Mittel bereitgestellt werden. Ohne Mittel kann man nichts machen.

Im Bundesvoranschlag ist für die Landwirtschaft eine Summe von nur 17 Millionen Schilling eingestellt, das heißt ein Sechzigstel des Gesamtbudgets, was gewiß ein sehr geringer Betrag ist, während für die soziale Verwaltung 193 Millionen Schilling, darunter für die Arbeitslosenversicherung 117 Millionen Schilling, ja, wie der Minister für soziale Verwaltung errechnet hat, sogar 140 Millionen Schilling vorgesehen sind. Wenn man für einen Zweig, wie die Landwirtschaft, die doch gewiß notwendig ist, die man nicht immer als notwendiges Übel hinstellen darf, nicht mehr veranschlagt, so darf auch die Bevölkerung oder vielmehr die Regierung von der Landwirtschaft nicht verlangen, daß sie mehr produziere, da sie doch keine Mittel dazu hat.

Die Landwirtschaft hat sich immer bestrebt und wird sich immer bestreben, daß sie weiterkommt und mehr produziert. Der Herr Minister hat auch im Ausschuß gesagt, daß er die gute Hoffnung habe, daß die Bauernschaft sich jetzt besser entwickle, daß sie emporkomme. Das ist ein großer Optimismus, meine Herren. Ich, der ich draußen unter meinen Berufskollegen bin, habe eine andere Ansicht. Wir sehen schon, daß die Sache anders ist. Die Verschuldung geht furchtbar rasch vorwärts und es ist kein Wunder, daß sie so schnell eintritt und so rasch fortschreitet, wenn man der Landwirtschaft immer solche Knüppel unter die Füße wirft. Denken Sie nur daran, daß uns der Zolltarif nur geringen Schutz für manche Artikel gar keinen gewährt. Die Industrie hat gute Schutzzölle, die Landwirtschaft als solche vollständig unzulängliche. Die Landwirtschaft ist immer diejenige, die herhalten muß; wenn die Industrie bei den Handelsvertragsverhandlungen etwas verlangt, muß immer wieder die Landwirtschaft die Recke zahlen. Wir haben wohl schon Länder im Altertum gesehen, die ohne Industrie bestanden haben, aber es hat nirgends in der Welt ein Land gegeben, das ohne Landwirtschaft bestehen konnte. Darum glauben wir, daß die Landwirtschaft wenigstens ebenso notwendig ist wie die Industrie.

Es ist ein Widersinn, wenn man sagt, wir haben 150.000 Arbeitslose — gewiß, sie sind da, aber wir am Lande draußen leiden an dem Mangel an Arbeitskräften und das ist eben ein Widersinn, daß man hier so viele Leute unterstützt, während wir draußen keine Arbeitskräfte haben. Hätten wir die Arbeitskräfte, so würden wir vielleicht imstande sein,

etwas mehr zu produzieren. Wo liegt wohl der Fehler, meine Herren? Vom Lande wird alles in die Stadt hereingezogen, weil man es schließlich in der Stadt leichter hat, das ist ja richtig. Aus der Stadt geht niemand hinaus, was irgend arbeitswillig ist, wird in die Stadt gezogen. Jeder Landwirt wird mir zugeben, daß gerade bei den weiblichen Arbeitskräften der größte Mangel ist. (Sever: Wer zieht denn jemanden herein?) Wir ziehen sie nicht herein, die Stadtbewohner ziehen sie herein, besonders die weiblichen Arbeitskräfte. (Sever: Wir werden alle Schneider und Schuster für die Landwirtschaft hinausschicken!) Sie sollen die anderen nicht hereinziehen! (Sever: Wer zieht sie herein?) Die Herrschaften ziehen sie in die Stadt herein. Wir leiden draußen Mangel an Arbeitskräften und hier in der Stadt sind so viele Arbeitslose zu unterstützen.

Das sind Übelstände, über die von der Landwirtschaft immer wieder gepredigt wird. Ich habe schon heuer von dieser Stelle aus gesagt, daß wir für die Landwirtschaft etwas verlangen, und auch mein Vorfriedner hat davon gesprochen. Der Druck der Steuern ist bei uns unerträglich. Wenn wir schon so furchtbar hohe Steuern zahlen müssen, die wir nicht mehr lange ertragen werden, so muß doch endlich eine Steuerreform kommen. Wir verlangen eine Einheitssteuer, wir verlangen, daß das alte Steuerbuch wieder eingeführt werde, damit jeder weiß, wieviel und wann er etwas zu zahlen hat und damit er wieder Ordnung hat. Es mag ja für das Steueramt sehr bequem sein, einen Scheck zu schicken und zu sagen, soundso viel hast du zu zahlen. Aber niemand von den Landwirten draußen weiß, wieviel Steuer er eigentlich zu zahlen hat, denn wenn er glaubt, es ist die Steuer bezahlt, so kommt gewiß in 8 bis 14 Tagen eine Nachtragssteuer. Die Bevölkerung läßt sich das nicht mehr lange gefallen. Sie hat ein Recht darauf, daß ihr gesagt wird, soundso viel hast du Steuer zu entrichten. Wenn das nicht geschieht, so stehen wir nicht gut, daß etwas herauskommt, was der Regierung sehr unlieb sein wird. (Zwischenrufe.) Wir sind nicht gegen das Steuerzahlen, aber Ordnung wollen wir haben. Es ist schade, daß der Herr Finanzminister nicht hier ist, daß man ihm das sagen könnte. Wenn das Budget erstellt wird, so könnte doch auch die Steuer für ein Jahr vorgeschrieben werden. Wenn das früher möglich war, wird es wohl auch jetzt gehen. Es wird uns darum immer schwerer, der Regierung Gefolgschaft zu leisten, weil solche Dinge immer drückender auf der Landwirtschaft lasten. Wir hoffen, daß die Regierung noch in leichter Stunde einsieht, daß auch der Landwirt draußen Ordnung haben will, daß er wünscht, daß ihm die Steuervorschreibung ordentlich und zur rechten Zeit zugeht. Wenn das nicht der Fall ist,

3108

127. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 16. Dezember 1925.

dann können wir selbstverständlich für nichts stehen.
(Beifall.)

Abg. Gareter: Hohes Haus! Zu Beginn unserer Budgetdebatte hat der Herr Abg. Danneberg eine Sache besprochen, die sicher bei unseren Bauern Aufsehen machen wird, besonders bei uns im Burgenland. Es betrifft dies die Zuckersfabrik in Oberösterreich, wo unsere hohe Regierung zugestimmt hat, daß $2\frac{1}{2}$ Milliarden zur Unterstützung dieser Zuckersfabrik gegeben werden. Wir haben jetzt im Burgenland ähnliche Fälle, die massenhaft auftreten; ich möchte daher ersuchen, daß unsere Regierung dort, wo es sehr notwendig wäre, besonders bei uns, die Augen offen hält. Es wird unserem Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft bestimmt der Fall von Albrechtsfeld bekannt sein. Dort ist von einem gewissen Herrn Kuffler ein Besitz des ehemaligen Erzherzog Friedrich gepachtet worden. Dieser Besitz umfaszt zirka 3000 Katastralgemeinden. Kuffler hat gerade nur noch abgesetzt, angebaut hat er nicht mehr. Und die 150 Deputatisten haben keine Arbeit und kein Deputat bekommen. Das Kulturamt der Landesregierung weiß sich schon nicht mehr zu helfen, was es machen soll. Ich möchte die hohe Regierung ersuchen, sie möge dort dasselbe machen, was sie mit der Zuckersfabrik in Oberösterreich gemacht hat. Solche Fälle treten jetzt bei uns infolge der leichtsinnigen Verpachtung des Großgrundbesitzes massenhaft auf. Es ist im Burgenland üblich geworden, daß von den Großgrundbesitzern einer nach dem andern seine Gründe verpachtet; man läßt vom Ausland ohne weiteres jeden Fremdling die großen Flächen pachten. Der Kuffler hat auf dem Gute Albrechtsfeld auf 3000 Katastralgemeinden das ganze Jahr hindurch nur 18 Stück Büchtvieh und Zugvieh gehalten. Wie kann bei einer solchen Pachtung irgend etwas herausgebracht werden? Unter einer solchen Wirtschaft leidet natürlich die ganze Volkswirtschaft. Unter solchen Umständen ist es auch leicht erklärlich, daß es im Burgenland so viele arbeitslose Menschen gibt, wenn so ungeheure Flächen brachliegen und unbearbeitet bleiben.

Bei einem zweiten Fall im Burgenland besteht die Gefahr, daß die Bewirtschaftung auf dieselbe Stufe hinunter sinkt. Ich bitte daher den Herrn Minister, darauf ein besonderes Augenmerk zu lenken. Dort gehen uns viele Leute zugrunde, und es kann der Fall eintreten, daß es dort, nahe an der ungarischen Grenze, infolge unserer Saumseitigkeit bald zu irgendwelchem Widerstand der arbeitenden Massen kommt. Es ist absolut unnötig, daß wir im Burgenland 30.000 Arbeitslose haben, denen wir zum Teil die Arbeitslosenunterstützung zahlen müssen. Gerade dort sind nämlich bei uns die meisten Arbeitslosen, wo der Großgrundbesitz den meisten Boden hat. Wo die Großgrundbesitzer 4000 und 5000 Katastralgemeinden Grund haben, in diesen Ge-

meinden haben wir die meisten Arbeitslosen, weil dort die Leute keine Arbeit finden. Diese Großgrundbesitzer machen es alle so, wie es der Kuffler macht. Was wächst, ist gut, es ist ohnedies nicht viel. Man beschäftigt zum größten Teile Ausländer. Daher möchte ich den Herrn Minister auf diese Dinge aufmerksam machen. Es wäre gut, wenn man ein Gesetz schaffen würde, daß diese ausländischen Großgrundbesitzer das Zehnfache von dem an Steuern zahlen müssen, was die inländischen Besitzer zahlen, damit sie zur Arbeit gezwungen werden. Dann wäre es sicher nicht notwendig, daß wir im Burgenland 30.000 Arbeitslose haben.

Ich war unlängst in Güssing. Dort liegt ein See, der angeblich dem ehemaligen Grafen Draskovich gehört. Der See ist künstlich angelegt, damit der Herr Graf eine Entenjagd hat. Der See umfasst 180 Katastralgemeinden und wird künstlich bewässert. Er gehört zu dem besten Grund des Burgenlandes; auf diesem Stück Land macht sich der Herr Graf Draskovich einen Sportplatz zum Wildentenschützen, die Bevölkerung der ganzen Umgebung von Güssing kann sich ihr Brot im Auslande suchen und ist, wenn sie jetzt im Winter zurückkommt, arbeitslos.

Ein ähnlicher Fall, der dem Herrn Minister bestimmt nicht unbekannt ist, ist im vergangenen Jahre in Neusiedl am See vorgekommen. Dort hat sich eine Pächtergruppe von zirka 150 Pächtern gebildet, lauter bodenarme Leute. Die haben einen ehemaligen Kavalleriegezirplatz gepachtet, der seit Jahrhunderten noch nicht zur Produktion herangezogen worden war. Die Fläche ist 150 Katastralgemeinden groß, die Pächtergruppe umfasst ebenfalls 150 Leute. Die haben nun diesen Boden hergerichtet zur Weinkultur, haben ein Gesuch an die hohe Regierung geschickt, die Regierung möge sie unterstützen, indem sie ihnen den Grund auf Dauerpacht überläßt; wenn sie nur 100 Millionen Subvention erhalten, dann können sie dort Weinkultur treiben und in vier Jahren 700 Millionen Kronen jährlich an Weinsteuern zahlen, wenn die Steuer auf der gleichen Höhe bleibt, auf der sie heute ist. Dieses Gesuch hat die Regierung zurückgewiesen. Warum ist sie hier nicht ebenso vorgegangen wie bei der Zuckersfabrik in Oberösterreich. Da möchte ich Sie, Herr Minister, schon ersuchen, daß Sie wirklich als Vater der Landwirtschaft an unserer Spitze stehen und die Gesuche unserer Kleinbauern nicht so leichtfertig abweisen, sondern daß Sie im Interesse unserer Kleinbauern arbeiten. Denn die Kleinbauern draußen sagen heute schon, wir sind Menschen zweiter Kategorie, wir wissen heute schon ganz bestimmt, daß unsere hohe Regierung die Interessen der Arbeitsbauernschaft nicht aus innerer Überzeugung fördert, sondern mit Absicht den Bauer unterdrückt.

Bichl: Hohes Haus! In dem Voranschlag für 1926 ist eine ansehnliche Summe für die Durch-

127. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 16. Dezember 1925.

3109

führung des Landeskulturförderungsgesetzes vorgenommen. Gewiß ist das Landeskulturförderungsgesetz, wenn es nicht allzu bürokratisch durchgeführt wird, wenn es der Produktion eine wirkliche Hilfe bringt, nur zu begrüßen, und wir warten darauf, wenn wir auch ruhig sagen können, daß sich seit einigen Jahren die Produktion in Österreich bedeutend gehoben hat. Der Vorwurf, der uns immer gemacht wurde, die österreichische Landwirtschaft sei rückständig, hat an Geltung verloren, denn tatsächlich ist sie nicht rückständig geblieben. Aber was nützt uns eine reiche Produktion, wenn eine Verwertungsmöglichkeit für sie entweder gar nicht besteht oder nur sehr schwer zu finden ist. Unter der heutigen Wirtschaftskrise leiden nicht allein die Industrie und das Gewerbe, sondern es leidet sicherlich auch die Landwirtschaft sehr empfindlich.

Wir in Oberösterreich empfinden es speziell sehr schwer, daß die Zollmauer zwischen uns und Deutschland neuerdings durch das letzte deutsche Zollgesetz sehr erhöht worden ist. In unserem Lande spielt die Pferdezucht eine ziemlich bedeutende Rolle oder hat sie wenigstens bisher gespielt. Die Länder Salzburg, Kärnten und Steiermark waren zum großen Teile die Nutznießer der oberösterreichischen Pferdeaufzucht. Sie haben uns die Fohlen geliefert. Nun stockt dieser Erwerbszweig der Landwirtschaft völlig, weil wir bei den neuen deutschen Zollzäcken unmöglich ein Pferd, das älter als zwei Jahre ist, über die Grenze verkaufen können, und das einzige Absatzgebiet, das für uns bisher von Bedeutung war, war doch immer Deutschland beziehungsweise Bayern. Wenn wir bedenken, daß für ein Pferd beim Überschreiten der Grenze jetzt 500 Goldmark oder 8,500.000 Kronen gezahlt werden müssen, so ist es klar, daß der Handel vollständig unterbunden wurde. Ich gestatte mir, diesbezüglich einen Entschließungsantrag einzubringen, welcher lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, mit aller Energie darauf hinzuarbeiten, daß im Verhandlungswege die Einfuhrzölle des Deutschen Reiches für Pferde und Kinder auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden.“

Mein Kollege Größbauer hat schon betont, daß die Steuerlasten sehr schwere sind. Man kann ganz gut sagen unerträgliche, denn wir sehen, daß die Verschuldung des Bauernstandes mit rapiden Schritten um sich greift.

Wir wissen aber anderseits auch ganz genau, daß wir, solange wir in diesem Österreich allein leben müssen, auf eine entsprechende ausgiebige Steuerreduzierung nicht rechnen können. Aber als eine Ungerechtigkeit muß ich eine Steuer bezeichnen, die die Landwirtschaft trifft, und das ist die sogenannte Warenumsatzsteuer für das in der eigenen Wirtschaft verbrauchte Getreide. Der Landwirt zahlt die Warenumsatzsteuer für das Getreide, er führt es

in die Mühle zum Lohnmüller, dort wird es vermaischen und er bekommt es in Form von Mehl zurück. Trotzdem zahlt auch der Müller für sämtliches Getreide, das er zur Lohnmühlerei übernommen hat, Warenumsatzsteuer. Und wenn irgend ein Landwirt in die Lage käme, dieses schon zweimal versteuerte Mehl noch beim Bäcker abpacken zu lassen, so zahlt er ein drittes Mal Warenumsatzsteuer. Ich meine, es ist vollkommen klar, daß diese Besteuerung eine ungerechte ist, und der Landwirtschaft muß sicherlich das Recht zuerkannt werden, sich gegen eine solche Überbesteuerung zur Wehr zu setzen. Ich möchte auch diesbezüglich einen Entschließungsantrag einbringen, welcher lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im eigenen Haushalte der Landwirte verbrauchten Getreidemengen von der Warenumsatzsteuer, soweit sie den Erzeuger betrifft, zu befreien.“

Wenn wir uns darüber klar sind, daß eine ausgiebigere Steuerabschreibung nicht in Betracht kommen kann, so müssen wir wenigstens verlangen, daß die Lasten, welche ohnehin auf den Schultern der Landwirtschaft lasten, nicht mehr erhöht werden. Nun haben wir aber in dieser Beziehung eine ziemlich trübe Aussicht; denn es stehen uns neue soziale Lasten bevor, und ich glaube, die wenigsten werden wissen, wie sie in der Zukunft bei den heute bestehenden Verhältnissen diese Lasten zu tragen in der Lage sein werden. Eine dieser sozialen Lasten besteht in der sogenannten Arbeiterversicherung und in der Krankenversicherung, die erst seit ein paar Jahren die Landwirtschaft bedrückt und sie schwerer bedrückt, als es in Gewerbe und Industrie der Fall ist. Denn dort wird der Arbeiter, der allwöchentlich seinen Lohn erhält, zur Mitzahlung herangezogen, bei der Landwirtschaft jedoch leisten ausschließlich die Arbeitgeber diese Versicherung, wenn man sie überhaupt heute so nennen kann.

Es hat in dieser Angelegenheit Montag eine Enquête darüber stattgefunden, wie man das landwirtschaftliche Krankenfassengesetz in das Arbeiterversicherungsgesetz hineinpassen soll, und bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unerwähnt lassen, daß der Herr Bundesminister Dr. Resch hiebei einen Standpunkt eingenommen hat, den wir nicht billigen können. Der Bundesrat Sturm von Niederösterreich hatte, wie er angab, über Einladung des Herrn Ministers Resch an Gründer von Gemeindekrankenfassen und Bezirkskrankenfassen die Einladung ergehen lassen, an dieser Enquête teilzunehmen. Es sind auch einige Herren aus Niederösterreich und einige Herren aus Oberösterreich erschienen. Als die Sitzung eröffnet wurde — so wurde mir berichtet —, erklärte der Herr Bundesminister, daß, wenn Vertreter der Idee von Gemeindekrankenfassen anwesend wären, dieselben an der Sitzung nicht teil-

8110 127. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 16. Dezember 1925.

nehmen können, daß er ihnen das Wort nicht erteilen würde und daß sie eigentlich auch nicht geladen sind, daher den Saal zu verlassen haben. Aber nicht genug an dem, es wurde den Herren, welche im Interesse der landwirtschaftlichen Krankenkassen im Sinne einer Gebietskrankenkasse anwesend waren, auch noch bedeutet, daß diese Krankenkassen nicht gesetzlich sind, die Gemeindekrankenkassen, wenn wir sie so nennen wollen. Das wissen wir, ebenso wissen wir, daß auch die Landeskrankenkasse ungesetzlich war, weil sie vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. Aber daß diese Gemeindekrankenkasse laut einer Verordnung des Herrn Bundesministers aufgehoben, ihre Mittel beschlagnahmt und der Landes- oder Bundeskrankenkasse übergeben würden und die Agitatoren der Gemeinde- oder der Gebietskrankenkassen — in Niederösterreich ist es eine Gebietskrankenkasse — einer strengen Verantwortung unterzogen werden sollen, meine Herren, ich stehe immer auf dem Standpunkte, die Suppe wird nicht so heiß gegeßen, wie sie gekocht wird. Aber wenn der Herr Minister glaubt, daß er uns mit seinen Argumenten zu Paaren treibt, so täuscht er sich da. Da muß er die Geschichte des oberösterreichischen Landvolkes schlecht kennen, das schon vor 300 Jahren sich eine solche Vehandlung nicht gefallen ließ.

Der Herr Kollege Schneidmadl hat uns erzählt, daß das Programm der Sozialdemokraten eine gewisse Furcht in den Reihen der christlichsozialen und auch der Deutschnationalen — wahrscheinlich hat er dabei die Landbündler gemeint — hervorgerufen hat. Ich will mich nicht lange aufhalten. Seien Sie versichert, in der Form sind Sie zu gebrannte Kinder, man kennt Ihre Regierungsform schon. Schauen Sie nach Linz oder schauen Sie in erster Linie nach Wien, hier beklagt sich niemand über einen gewaltigen Steuernachlaß, sondern man beklagt sich, daß die Steuern unerträglich sind. Schauen Sie nach Linz, auch dort ist alles unzufrieden, es sind die gleichen Verhältnisse. Und in Steyr ist überhaupt alles Steuer. Auch Sie können nicht Wunder wirken, und wenn Sie heute den Kleinbauern versprechen, Sie werden ihnen die Steuern abschreiben, so werden Sie nicht viele finden, die Ihnen das glauben, denn auch Sie müssen die Steuern dort eintreiben, wo sie dieselben bekommen können, wo Steuern einzutreiben sind.

Es ist interessant, daß sich zwei Herren der sozialdemokratischen Partei für die Subener Zuckersfabrik besonders interessieren. Die Subener Zuckersfabrik ist genau so wie manche Ihrer Unternehmungen dem Zusammenbruch nahegetommen, und es macht mir fast den Eindruck, als wenn Sie den eigenen Schmerz damit lindern wollten, den Sie bei den Hammerbrotwerken u. dgl. erlebt haben. (Zwischenrufe.) Die Zuckersfabrik in Suben ist auf der Grund-

lage einer Volksbasis gegründet, und wenn Sie glauben, daß sie eine landbündlerische Gründung oder eine andere einseitige politische Gründung ist, so täuschen Sie sich. Ich kann sagen, daß eine Menge Ihrer eigenen Parteigehörigen Aktionäre dieser Subener Zuckersfabrik sind. Es ist natürlich ein Unterschied, ob in Wien eine Großbäckerei errichtet und die Notwendigkeit des Bestandes dieser Großbäckerei betont wird oder ob ein Land, das bisher den Zuckerrübenbau nicht gekannt hat, nun Zuckerrüben baut, um das Geld nicht in die Tschechoslowakei oder in die Hände von Juden oder Kapitalisten zu schicken, und das nun darangeht, selbst zu versuchen, ein Lebensmittel für sich aus eigener Scholle zu gewinnen. (Sever: Warum ziehen Sie das Beispiel mit den Hammerbrotwerken heran!) Sie werfen uns die Zuckersfabrik vor und sagen, daß sie eine landbündlerische Gründung sei. Nun ist die Zuckersfabrik in Suben eine Volksgründung und die Wirtschaftskrise hat die Zuckersfabrik in einen Zustand gebracht, daß alle Kräfte angewendet werden müssen, um dieses Unternehmen wiederum zu heben. Es wird emporgebracht werden, wenn auch Sie sich in den Dienst der Sache stellen; zumindest sind Sie ja genau so interessiert an der Sache wie wir, weil diejenigen, die dort arbeiten, Ihre Parteigenossen sind und weil es — das wissen Sie aus Ihren eigenen Unternehmungen — nicht möglich war, den Aktionären bisher Gewinne abzugeben. (Zwischenrufe.) Es ist schließlich und endlich ja ganz einerlei, ob Sie glauben, daß Sie damit der Sache einen Dienst erweisen oder nicht. Wir werden alles daran setzen, um die landwirtschaftliche Produktion nicht allein als Produktion zu fördern, sondern, soweit es möglich ist, auch die Veredlung dieser Produktion durchzuführen. Wir werden es durchführen, um eine gewisse Unabhängigkeit vom Ausland zu erhalten. (Beifall. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Dinghofer den Vorsitz übernommen.)

Die beiden genügend unterstützten Entschließungsanträge Bichl werden zur Verhandlung gestellt.

Heuberger: Hohes Haus! Wer in der letzten Zeit die Entwicklung der Landwirtschaft in vorurteilsloser Weise beobachtet hat, konnte mit Befriedigung feststellen, daß sie sich ziemlich gut entwickelte. Erst in den letzten Monaten trat leider durch die Zollmaßregeln seitens Deutschlands ein ganz wesentlicher Rückgang in den Einnahmen der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein. Die derzeitigen Preise für Bichl, wie sie für uns in den Alpenländern die Haupthaftre bilden, sind so gedrückt, daß sie kaum die Produktionskosten decken. Wir sehen daher volles Vertrauen darein, daß es den Verhandlungen der Regierung gelingen wird, mit Deutschland ein entsprechendes Abkommen zu erreichen, damit wenigstens halbwegs annehmbare

Preise erzielt werden können. Was den Absatz anbelangt, so sind derzeit unsere Viehbesitzer nur auf Wien angewiesen und da stellen sich noch immer die Frachttarife viel zu teuer, so daß man gegenüber dem Sommer einen Rückgang der Preise um 25 bis 30 Prozent konstatieren kann. Ganz besonders wirkt sich das für diejenigen Landwirtschaften aus, die an Lokalbahnen liegen. Ich möchte da auf unser Salzburg verweisen, auf den Lungau, auf die Salzkammergutlokalbahn und auf die Pinzgaubahn, Bahnen, bei denen sich die Tarife sehr ungünstig auswirken. Wie überall, trachten nämlich auch die Lokalbahnen, sich zu kommerzialisieren, das heißt, ihre Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, und so stellen sich derzeit die allgemeinen Bahnregionen wesentlich höher als in der Vorkriegszeit. Der Bauer nimmt also beim Verkauf infolge der hohen Tarife weniger ein und muß wegen der höheren Frachtpesen auch alle seine Einkünfte teurer bezahlen. Dadurch müssen im Laufe der Zeit die Einnahmen des Gebirgsbauern wesentlich niedriger werden, und wenn es so weitergeht, werden wieder viele Gebiete Jagdzwecken zugeführt werden. Besondere Erwartungen knüpfen wir an das Kulturförderungsgesetz, auf Grund dessen es hoffentlich gelingen wird, speziell für Meliorationen wesentlich höhere Beträge anzugeben. Derzeit müssen von den Interessenten 20 Prozent beigesteuert werden, was den meisten nicht möglich ist. Ich verweise auf eine in Aussicht genommene Melioration im Lungau, wo die Durchführung auf Schwierigkeiten stößt, weil die Anrainer außerstande sind, mehr als höchstens 10 Prozent zu leisten. Auf der einen Seite bezahlen wir die Arbeitslosen, auf der anderen Seite ist es aber nicht möglich, wichtige kultutechnische Meliorationen durchzuführen. Es wäre also wünschenswert, wenn die 20prozentige Beitragsleistung zumindest auf 10 Prozent reduziert werden würde. Ebenso könnte unseren Bauern durch billige Kredite zu niedrigem Zinsfuß beim Ankauf von Kunstdünger geholfen werden, der heute infolge der hohen Bahnfrachten, wie ich schon früher betont habe, fast nicht erschwinglich ist.

Etwas, was uns sehr interessiert, ist die Kommerzialisierung der Bundesforste. Diese Kommerzialisierung der Bundesforste wirft bereits ihre Schatten voraus, und zwar in dem Sinne, daß wir bemerken, daß in den letzten Monaten wesentlich mehr Bewilligungen zur Ausfuhr von Rundholz gegeben wurden. Ohne daß man auf die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Werke Rücksicht genommen hätte, wurde eine große Zahl von Rundholzausfuhrbewilligungen erteilt, so daß viele Werke gezwungen sind, ihre Betriebe zu reduzieren oder gar einzustellen, die Arbeiter zu entlassen und so das Heer der Arbeitslosen zu vermehren. Ich möchte daher anlässlich der geplanten Kommerzialisierung an die Regierung den dringenden

Appell richten, die volkswirtschaftlichen Interessen ja nicht hintanzusehen, sondern an dem Leitsatz festzuhalten, daß das Naturprodukt in dem Lande, in dem es gedeiht, auch auf das bestmögliche kaufmännisch ausgewertet werden und erst im bestverdelten Zustande ins Ausland gehen soll, um unsere Handelsbilanz entsprechend zu verbessern. Obwohl wir auf die Kommerzialisierung keinen Einfluß mehr nehmen können, da sie nunmehr Sache des Landwirtschaftsministeriums ist, muß ich doch die Befürchtung aussprechen, daß mit der Verlegung der Generaldirektion nach Wien und mit der Auflösung der vier Forstdirektionen Salzburg, Gmunden, Innsbruck und Wien wesentliche Mehrtypen entstehen. Wir hätten es sehr begrüßt, wenn die Generaldirektion nicht nach Wien, sondern an einen zentral gelegenen Ort — wahrscheinlich würde Salzburg hierfür am günstigsten gewesen sein — verlegt worden wäre, weil dadurch der Kontakt zwischen der Generaldirektion und den einzelnen Forstverwaltungen ein viel innigerer gewesen wäre, während jetzt mit der Schaffung einer Generaldirektion in Wien die Neuansetzung von Inspektoren und die Vermehrung des Beamtenpersonals in den einzelnen Forstverwaltungen notwendig wird.

Wir legen speziell Wert darauf, daß in erster Linie der Bedarf der heimischen Werke gedeckt werde, damit nicht die Arbeitslosigkeit wieder wächst. Ich fürchte nun, daß mit der Schaffung der Generaldirektion in Wien nicht nur die Schaffung neuer Zwischenstellen in Form von Landesstellen und eine Vermehrung der Verwaltungen eintreten wird, sondern daß auch die Generaldirektion die Übersicht über 92 Forstverwaltungen verlieren und es ihr auch nicht möglich sein wird, die Produkte von einer Zentralstelle aus entsprechend kaufmännisch zu verwerten. Zumindest ist es richtig, daß, wie der Berichterstatter einleitend bemerkt hat, die Belastung des Waldes eine ungeheure ist. Der Berichterstatter gibt selbst zu, daß die Steuerbelastung pro Hektar Wald 17 S oder umgerechnet auf den Hektometer 10 S beträgt. Was das bedeutet, kann man daran erkennen, daß der Gebirgsbauer in abgelegenen Gegenden heute kaum 7 S am Stück einnimmt. Wenn er dann auch noch die Steuern zu rechnen hat, bleibt ihm eigentlich nichts übrig. Das eine aber erwarten wir, daß die Kommerzialisierung der Bundesforste zumindest die Jagdinteressen eindämmen oder auf das äußerste Maß reduzieren wird. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, mich erst vor kurzem im Lammtal davon zu überzeugen, welch ungeheure Schäden das zu stark gehetzte Wild verursachen kann. Tausende von Stämmen wurden dort in zwei, drei Meter Höhe so geschädigt, daß sie nicht mehr als Nutzholz, sondern höchstens als Brenn- oder minderwertiges Blockholz verwendet werden können. Ich hoffe daher, daß wir mit der Kommerzialisierung

3112 127. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 16. Dezember 1925.

der Bundesforste doch wenigstens das eine erreichen, daß die Interessen der Volksirtschaft voll und ganz erfaßt werden — zum Wohle unsrer Wirtschaft. (Beifall.)

Dersch: Hohes Haus! Es haben ja schon mehrere Redner in dieser Debatte betont, daß die Landwirtschaft sehr bedrückt ist und die Lasten, die ihr aufgebürdet sind, beinahe nicht mehr tragen kann. Aber mich hat es gewundert, daß diejenigen Redner, die vor fünf, sechs Jahren auf die Landwirtschaft hingehauzt und erklärt haben, der Bauer habe Geld, er solle zahlen, er sei derjenige, der alles leisten müsse, nun ein sozialistisches Agrarprogramm aufstellen und angeben, daß sie die Verteidiger des Bauernstandes seien. Es hat sich der Herr Minister Haucis betont, was dieses Programm nutzen wird, wenn wir darauf hinweisen werden, was Sie schon alles gemacht haben. Dann werden Sie sehen, welchen Nutzen Sie aus Ihrem Programm ziehen! Noch im Jahre 1920 hat Herr Kollege Schneidmädl erklärt, daß ein Foch Grund jedem Bauer rein 20.000 K trage, ein Bauer also, der nur 50 Foch habe, könnte sich schon über eine Million erfürbrigen. Nun, ich war in dieser Zeit der glückliche Besitzer eines solchen Grundstückes, wenn ich aber solchen Gewinn gehabt hätte, hätte ich auch wie eure Kleinbauern mit dem Auto fahren können. (Pölzer: Das sind eure Herrenbauern!) Sie wissen es ja schon, nicht wahr? Da sollte es mir auch vergönnt sein, wie die Kleinbauern im Auto fahren zu können; aber das ist mir nicht vergönnt. Daher müssen Sie schon zugeben, daß Herren, die in dieser Zeit eine solche Sprache sprechen, von der Landwirtschaft gerade soviel verstehen wie der Esel von den Disteln. (Heiterkeit.) Ich möchte darauf verweisen... (Sever: Seien wir froh, daß Sie wenigstens etwas vom Mieterschutz verstehen!) Ich werde darauf noch zurückkommen. Weil Sie aber schon gerade davon angefangen haben, so möchte ich nur erklären, warum wir Bauern für den Abbau des Mieterschutzes sind, warum da die bäuerliche Bevölkerung und die bäuerlichen Abgeordneten mitum. Wir sind einfach aus dem Grunde dafür, weil wir nicht teilnehmen wollen an einem Diebstahl; nicht teilnehmen wollen, wenn einem sein Vermögen gestohlen oder genommen wird. Für das können wir nicht eintreten. Wir leben in einem Rechtsstaat, und solang ein Rechtsstaat besteht, ist es verboten, einem anderen sein Vermögen zu stehlen. Das soll Ihnen hier gesagt sein. (Sever: Warum sagen Sie das nicht bei den Sparern und den Kriegsanleihezeichnern?) Ja, wenn der Bürgermeister von Wien es so macht, daß er sagt: Krone ist Krone, so werden es auch... (Sever: Das hat ja der Schumpeter getan!) Auch der Bürgermeister von Wien sagt es, meine Herren. Übrigens habe ich Ihnen nur geantwortet, weil Sie diese Dinge angeschnitten haben. Sonst würde ich gar nicht so weit gekommen sein, wenn Sie mich nicht herausgefordert hätten.

In der Landwirtschaft sind es jetzt insbesondere zwei Stände, und zwar die Weinbauern und die Rübenbauern, die im heurigen Jahre und in den vergangenen Jahren schon ganz daneideregelegen sind. Der Weinbauer könnte es nicht extragen, wenn ein für ihn ungünstiger Handelsvertrag mit Ungarn abgeschlossen würde. Ein solcher würde den Stand der Weinbauern zugrunde richten. Wir werden es daher gewiß nicht zugeben, daß ein solcher Handelsvertrag zustande kommt, der die Weinbauern gänzlich ruiniert.

Nun, meine Herren, zum Rübenbau. Der Rübenbau, der doch in der letzten Zeit gewiß sehr zugenommen und der bewirkt hat, daß eine rationellere Bewirtschaftung der Gründe, insbesondere im Marchfeld, vor sich gegangen ist, liegt jetzt ganz daneider, weil der Rübenpreis so gesunken ist, daß es sich nicht mehr rentiert, Rübe zu bauen. Wir haben bereits heuer zirka 45 bis 50 Prozent des Zuckerbedarfes durch Anbau von Rübe im eigenen Lande gedeckt und es ist schon betont worden, welche Vorteile daraus für unsere Handelsbilanz sich ergeben, daß der Staat nicht so viel Zucker einführen muß. Im Jahre 1922 kostete ein Kilogramm Rübe 460 K, der Zucker kostete 7672 K; im Jahre 1923 kostete die Rübe 498 K, der Zucker 8309 K; im Jahre 1924 kostete die Rübe 343,8 K, der Zucker 6231 K; im Jahre 1925 kostet die Rübe wahrscheinlich 288 K und der Zucker 4800 K. Die Löhne aber sind heute um 32 bis 41 Prozent höher als sie im Jahre 1922 gewesen sind. Wenn also Sie jetzt diejenigen sind, die den Bauern helfen wollen, so wird in kürzester Zeit an Sie herangetreten werden, und dann werden Sie beweisen können, ob Sie es wirklich ehrlich und aufrichtig meinen. Denn es muß den Zuckerrübenbauern geholfen werden, wenn sie nicht den Rübenbau einstellen müssen und die Volksirtschaft dadurch großen Schaden erleiden soll. (Müller: Ihr habt ja die Mehrheit, ihr braucht nur zu beschließen!) Das kann man schon beschließen, wenn nur die Opposition nicht immer wäre. Wir werden ja im landwirtschaftlichen Ausschuß sehen, wie Sie sich zu der Sache stellen werden. (Pölzer: Wir waren immer dafür!) Das wäre ja sehr schön, wenn die Opposition einmal zur Einsicht käme. Beim Zuckerrübenbau beträgt der Preisrückgang 43 Prozent. Da muß etwas geschehen, damit den Zuckerrübenbauern geholfen wird.

Es wird hier auch viel vom Pächterschutz gesprochen. In meiner Gemeinde ist man schon diesbezüglich so weit, daß man 20 Prozent des Pachtet nachgelassen hat. Über Anregung eines Kollegen Ihrer Partei hat man heuer den Pacht anders berechnet und jetzt ist ein Teil der Pächter gekommen und hat der Gemeinde erklärt: wir legen die Gründe zurück, wir kriegen ohnedies alles zu kaufen, wir brauchen sie nicht mehr. Der Bodenunger wie er einstmals war, existiert nicht mehr — ich will ja nun nicht gerade sagen, daß der Pächterschutz

nicht notwendig ist. (Müller: Das trauen Sie sich in Ihrem Wahlkreis gewiß nicht zu sagen!) Das sage ich auch draußen, Herr Kollege Müller. Warum soll ich mich das nicht zu sagen trauen? In jeder Versammlung trage ich mich das zu sagen, weil ich offen rede und nicht demagogisch. Ich gehe mich auch zu sagen, daß der Müller als Kleinbauer mit einem Auto fährt und ich als Großbauer, als Herrenbauer muß zu Fuß gehen. (Müller: Ihr dürftet überhaupt vom Autofahren nichts reden! Von euch geht überhaupt keiner zu Fuß!) Ich bin zu Fuß gegangen, Kollege Müller, weiter als Sie! Im Auto bin ich nicht gefahren und auf Kosten anderer schon gar nicht. Ich will nur darauf verweisen, weil Sie mich herausgefordert haben, sonst würde ich das nicht sagen. Es hat der Herr Kollege Schneidmädl auch das Lügenmärchen von den sogenannten Herrenbauern vorgebracht und sich darauf gefreut, daß alle Bauern einmal Sozialdemokraten sein werden. Es würde mich auch sehr freuen, wenn die Sozialdemokraten die Bauern vertreten würden. Ich bin ein Bauer und war mein Lebtag nichts anderes, daher möchte ich mich sehr darüber freuen, wenn Sie alle Stimmen erlangen würden und die Bauern so vertreten würden, wie Sie es ihnen jetzt vornehmen, daß immer etwas dahintersteckt. Es ist gerade so wie mit Ihrem Programm, wo Sie hineinschreiben, daß der Kleinbauer keine Steuern mehr zu zahlen hat, aber wenn er ein größeres Einkommen hat als ein Arbeiter, so hat er eine Grundrente zu bezahlen. Das ist halt doch wieder etwas, was zu denken gibt. Vielleicht wissen Sie selbst noch nicht, wie das gemeint ist. Es war ja der Doktor Bauer, der darauf hingewiesen hat, wie er uns Bauern zu der Zeit hineingelegt hat, wo noch die staatliche Bewirtschaftung war und wo wir auch für das, was wir in der Wirtschaft verwenden, auch noch dem Staate hätten Steuer zahlen sollen.

Ich will kurz sein und nur das eine sagen: Wir stimmen für diese Vorlage aus dem Grunde, weil wir wissen, daß unser armer Staat vorderhand nicht imstande ist, mehr zu leisten. Wir hoffen aber, daß, da im heurigen Jahre schon eine Besserung eingetreten ist, diese Besserung im nächsten Jahre noch größer sein wird. (Beifall.)

Pötzler: Hohes Haus! Bevor ich auf das Kapitel „Land- und Forstwirtschaft“ zu sprechen komme, gestatte ich mir zuerst, mit einigen Worten auf die Ausführungen des geschätzten Herrn Vorredners über den Zuckerrübenbau zurückzukommen. Ich gebe zu, daß es den Zuckerrübenbauern gegenwärtig finanziell nicht sehr gut geht. Es ist richtig, daß unsere Produktion an Zuckerrübe in den letzten Jahren in erfreulicher Weise zugenommen hat. Es ist selbstverständlich, daß meine Partei alles dazu beitragen wird, um es zu ermöglichen, daß die Produktion noch eine Steigerung erfährt. (Rufe: Bravo! Bravo!)

Ich weiß nur nicht, ob es nach dem Rezept geschehen wird, wie Sie es vorröhren werden. (Rufe: Ah so!) Na ja, das ist die Voraussetzung. Wir können ja nichts dafür, daß der Zuckerpriß gegenwärtig auf dem Weltmarkt so steht. Das ist keine österreichische Erscheinung (Rufe: Zoll!), das sind Weltmarktpriße, die wir von diesem kleinen Staate aus nicht wesentlich beeinflussen können. (Sever: Wer hat denn das Zollgesetz gemacht? Wir haben uns entgegengestellt und ihr habt es beschlossen!) Ich glaube aber, daß der wesentliche Grund, warum es den Zuckerrübenbauern heute nicht so geht, wie sie gerne wünschen, darin liegt, daß der Vertrag, den sie mit den Zuckarfabriken gemacht haben, äußerst ungünstig ist. Wenn zum Beispiel Arbeiter einen Lohnkampf führen, dann können sie ihn nur mit dem Arbeitgeber führen. Sie aber wollen den Kampf mit einem Dritten führen. Eigentlich müßten Sie für 100 Kilo Rüben 6 Kilo Rohzucker oder das Geld hiesfür bekommen. Nun sehen Sie, daß Sie mit diesem Geld nicht auskommen können, und reden sich auf die Erhöhung der Arbeitslöhne aus. In Wirklichkeit ist aber der Vertrag ein ungünstiger und Sie müßten sich eigentlich an die Zuckarfabriken wenden — das sind Ihre Partner. In Wirklichkeit wollen Sie aber dem Fiskus etwas abpressen. Wir werden uns also zusammensetzen und über die Sache reden, aber Sie können sich nur selbst die Schuld geben, wenn die Lage der Zuckerrübenbauern heute so ist.

Der Herr Kollege Haneis hat gemeint, wenn mein Freund Schneidmädl angekündigt hat, daß wir jetzt hinausgehen und den Kleinbauern unser Programm darlegen werden, so werden dann Sie hinausgehen und den Leuten erzählen, was wir früher gemacht haben. Er meint, wir seien erst in den letzten Jahren Freunde der bauernlich Bevölkerung geworden, früher waren wir stets ihre Feinde. Ich kann nur feststellen, daß der erste Sozialdemokrat, der hier im Hause über Angelegenheiten der Landeskultur gesprochen hat, unser Freund Prof. L. dafür eintrat, daß man von Staats wegen der Landeskultur jede Förderung angebieten lasse, die die Staatsfinanzen nur ermöglichen. In allen Landtagen, wo Parteigenossen zum Kapitel „Landeskultur“ sprachen, sind sie immer für die Förderung der Landeskultur eingetreten und ich verstehe nicht, wie der Herr Kollege Niedrist sagen konnte, er werde nachweisen, daß wir stets Feinde der Landwirtschaft gewesen sind.

Der Herr Kollege Niedrist hat gemeint, er werde dann von den Kriegslieferungen erzählen. Das schaut beinahe so aus, als ob wir den Krieg gemacht hätten. Haben denn wir Ihnen die Lieferungen im Kriege vorgeschrieben; waren nicht eure Leute die Kommissäre, die die Mengen aufbringen mußten, die die Kriegsverwaltung vorgeschrieben hat? Sie

waren ja aus euren Leuten entnommen, es waren Bauern, die die Leute mit den Lieferungen drangsaliert haben. Wie kann man nur auf den Gedanken kommen, uns für die Lieferungen, die Sie leisten müssten, verantwortlich zu machen? Damit werden Sie draußen kein Glück haben, weil jedermann weiß, daß gerade Ihre Partei und überhaupt die bürgerlichen Parteien dazu beigetragen haben, daß es zum Kriege kam — ich will jetzt von den serbischen Handelsverträgen nicht sprechen, weil die Zeit dazu zu kurz ist —, daß Sie den Krieg geübt, daß Sie ihn verlängert haben! Es glaubt Ihnen ja kein Mensch, daß irgendein Sozialdemokrat daran schuld war, daß Sie Lieferungen abschüren müssten — das ist eine Fabel. (Rufe: *Die Arbeiterräte, die die Herrschaft hatten!*) Diese haben draußen nichts requirierte, Ihre Bauernräte haben requiriert!

Ich habe schon im Ausschuß davon gesprochen, daß der Vorschlag für das Kapitel „Landeskultur“ im heurigen Jahre erfreulicherweise eine Steigerung erfahren hat, und zwar beinahe um das Doppelte. Aber ich muß darauf hinweisen, daß man in den letzten drei Jahren bei der Dotierung der Land- und Forstwirtschaft ungemein knauferte und ungehöhere Abstriche machte, so daß die Steigerung, die gegenüber dem Vorschlage für 1925 eine Steigerung auf beinahe das Doppelte ist, sich als eine Steigerung um kaum ein Drittel darstellt, wenn man das Jahr 1926 mit dem Jahre 1923 vergleicht.

Dabei ist überhaupt zu beklagen, daß unsere ganze Landeskulturförderung immer mehr verändert wird. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß dadurch jede Kontrolle erschwert oder nahezu unmöglich gemacht wird. Und in jedem Jahre werden neuerlich beim Kapitel „Landeskultur“ Dinge an die Länder abgegeben, die, wie ich glaube, eigentlich Bundesache wären, wie auch heute Herr Kollege Haueis gemeint hat, Sie seien nicht gegen den Pächterschutz, weil Sie gegen die Sache selbst wären, aber der Pächterschutz sei keine Bundes-, sondern eine Landeskache. Wir haben hier und auch im Ausschuß wiederholt dargelegt, daß in dem Augenblick, wo der Pächterschutz als Landeskache erläßt wird, der Pächterschutz gewesen ist, denn wir sind überzeugt, es wird sich keine Landesregierung dafür finden. Meine Parteigenossen, die ja die eigenlichen Schützer des Pächterschutzes hier im Parlament und auch in den Ländern sind, sind bekanntlich in den Landtagen in der Minderheit. Sollte es gelingen, den Pächterschutz zur Landeskache zu erklären, dann, bin ich überzeugt, ist es mit dem Pächterschutz vorüber, dann kann keine Rede mehr von ihm sein.

Ich habe auch im Ausschuß darauf verwiesen, daß einige ungehöher wichtige Angelegenheiten in bezug auf Flußregulierungen, die wir hier im hohen Hause

und im Ausschuß wiederholt besprochen haben, heute noch ausständig sind, obwohl der Herr Minister erklärt hat, daß zum Beispiel die Angelegenheit des Marchschutzdammes baldigt zum Abschluß gelangen werde. Ich mache aufmerksam, daß mit den Gemeinden verhandelt wurde und daß die Gemeinden sich bereit erklärt haben, einen Interessentenbeitrag zu leisten. Ich gebe zu, daß sich die Gemeinden zuerst geweigert haben, diesen Beitrag zu leisten, und zwar deswegen, weil sie sagten: Ja, wenn man den Marchschutzdamm früher gebaut hätte oder wenn man den Damm, den man damals mit 1'40 Meter erbaut hat, gleich mit 3'50 Meter gebaut hätte, so daß Überschwemmungen ausgeschlossen gewesen wären, dann wäre es etwas anderes. Die drei Orte, die da beim Marchschutzdamm in Betracht kommen, und zwar die Gemeinden Marchegg, Breitensee und Zwentendorf, wären dann nicht dahin gekommen, wo sie heute sind. Es ist außer allem Zweifel, daß jene Gemeinden, wo der Marchschutzdamm richtig gebaut wurde, zum Beispiel die Gemeinde Markhof, ganz andere Ernterügnisse zu verzeichnen haben als jene drei Gemeinden, wo der Schutzdamm, wie erwähnt, auf 1'40 Meter gebaut wurde. Diese letzteren Gemeinden haben jedes zweite oder dritte Jahr Überschwemmungen erlebt und ich war selbst Augenzeuge — und auch die Regierung hat sich davon überzeugt —, daß einzelne Gemeinden nur bei ihren Wiesen einen Schaden von einigen hundert Millionen hatten, so daß die dortige kleinbäuerliche Bevölkerung materiell gegenwärtig wirklich sehr schlecht steht. Aber dessenungeachtet haben sich die Gemeinden jetzt bereit erklärt, einen Interessentenbeitrag — ich glaube, von 10 Prozent — zu bezahlen, und wie ich nun vom Herrn Minister vernommen habe, handelt es sich jetzt nur um 5 Prozent. Ich glaube, es wäre einfach nicht zu verantworten, wenn man die Verhandlungen wegen dieser 5 Prozent scheitern ließe. Entweder müssen sie aus Bundesmitteln aufgebracht werden oder aus Landesmitteln. Ich glaube kaum, daß man bei den Interessenten mehr als die 10 Prozent herauspressen kann. Auf alle Fälle haben wir uns parteimäßig ziemlich große Mühe genommen, unseren Leuten die Notwendigkeit der Beitragsleistung begreiflich zu machen. Ich weiß nicht, ob das auch von Ihrer Seite geschehen ist, aber wenn es geschehen wird, werden die Leute auch begreifen, daß der Interessentenbeitrag geleistet werden muß.

Ich habe schon im Ausschuß darüber Beschwerde geführt und möchte es hier nur kurz wiederholen, wie unzulänglich unsere statistischen Daten über die Ernterügnisse und über die Förderung der Landeskultur überhaupt sind. Es wurde im Ausschuß vom Herrn Minister versprochen, dafür Sorge zu tragen, daß auf diesem Gebiete Wandel geschaffen wird. Wir können zum Beispiel vom

Deutschen Reihe jetzt schon bis ins kleinste Detail gehende Berichte über die Erntergebnisse des Jahres 1925 haben. Bei uns gibt es noch immer nur Schätzungen und unser statistisches Jahrbuch schließt mit 1923 ab. Ich glaube, es kann doch niemand mit Ziffern vom Jahre 1923 etwas anfangen. Auf diese Weise ist es einfach unmöglich, Vergleichsziffern zu bekommen. Vom Internationalen landwirtschaftlichen Institut in Rom können wir erfahren, daß die Daten von 33 Staaten bereits verzeichnet sind, während sie in Österreich fehlen. Man muß sich also ganz mühselig die Ziffern zusammenklauben. Wenn wir schon das Institut dotieren, müssen wir auch verlangen, daß dafür gesorgt wird, daß es nicht durch Zusätzkommen unserer Ämter unmöglich wird, Vergleichsziffern gegenüber den anderen Staaten zu erhalten. Das eine kann festgestellt werden, daß wir im heurigen Jahr gegenüber dem Vorjahr in bezug auf unsere Ernterückstände allerdings Fortschritte gemacht haben. Wir stehen freilich gegenüber Deutschland noch um ein gutes Drittel zurück, aber festgestellt muß werden, daß sich unsere Landwirtschaft wirklich bemüht, aus dem Boden herauszuschlagen, was möglich ist. Wir haben zum Beispiel im Jahre 1924 bei Weizen ein Ertragsnis von 2,310.651 Meterzentnern gehabt — das sind 11'8 Meterzentner auf den Hektar gerechnet. Wir können heuer mit Freude feststellen, daß wir 3,260.000 Meterzentner erzielt haben, das sind 16'5 Meterzentner pro Hektar. Das ist also ein Fortschritt beinahe um ein Drittel. Bei Roggen hatten wir im Jahre 1924 ein Ertragsnis von 4,912.250 Meterzentnern, das sind 11 Meterzentner pro Hektar, und heuer ein solches von 6,245.000 Meterzentnern, also 16'4 Meterzentner pro Hektar — das ist auch eine Steigerung um ein Drittel. Bei Gerste hatten wir im Vorjahr ein Ertragsnis von 11'4 Meterzentnern pro Hektar, heuer 16'2 Meterzentner pro Hektar, bei Hafer im Vorjahr 10'7 Meterzentner pro Hektar, heuer 15'1 Meterzentner pro Hektar. Das ist also sicherlich sehr erfreulich.

Dieselbe Erscheinung finden wir auch, wenn wir die Ziffern unserer Welternte betrachten. Da berichtet das Internationale Institut in Rom — es haben insgesamt 33 Staaten berichtet —, daß im Jahre 1924 bei Weizen erzielt wurden 821'5 Millionen Meterzentner, im Jahre 1925 955'6 Millionen — also eine Steigerung um zirka 130 Millionen Meterzentner. Bei Roggen berichten 23 Staaten über eine Ernte von 347 Millionen im Jahre 1924 und 444 Millionen im Jahre 1925. Über Gerste berichten 31 Staaten mit 243'5 Millionen gegenüber 297'5 Millionen, bei Hafer 26 Staaten mit 518'6 Millionen gegenüber 566'8 Millionen. Also auch bei der Welternte haben wir eine wesentliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr 1924 zu verzeichnen.

Die Ziffern in Deutschland sind allerdings, wie ich schon gesagt habe, viel günstiger. So hatte Deutschland zum Beispiel im Jahre 1924, wo wir bei Roggen 11'8 hatten, 13'5, bei Weizen, wo wir 11 Meterzentner pro Hektar Ertragsnis hatten, Deutschland 16, bei Gerste, wo wir 11 hatten, Deutschland 20, bei Hafer, wo wir 10 hatten, Deutschland 16. Wir sehen also, daß die Deutschen noch immer um ein gutes Drittel höhere Ertragsnisse pro Hektar hatten als wir. Es muß das Bestreben unserer Landwirtschaft sein, dorthin zu kommen, wo die Deutschen heute wirklich sind. Ich habe auch das letztemal den Herrn Minister gebeten, er möge trachten, daß das Projekt Donauabschüttung bei Korneuburg ermöglicht werde. Ich kann dem Herrn Minister mittlerweile berichten, daß in den in Betracht kommenden Gemeinden bereits die Gemeindevorsteherungen Sitzungen hatten und sich über die Interessentenbeiträge zum Teil schlüssig geworden sind. Die Flus regulierungen reagieren seit dem 1. Oktober im Ministerium für Landwirtschaft, welches zu trachten hätte, daß das Projekt bald spruchreif wird.

Ich habe auch dargelegt, welche ungeheuren Verwüstungen gerade in der Gegend bei Korneuburg zu verzeichnen sind. Wir haben dort 40 Wohnhäuser mit 600 Bewohnern und es ist nicht unbekannt, daß bei einem größeren Hochwasser diese Häuser total unter Wasser stehen und ein Verkehr ganz unmöglich ist. Es ist dort eine ganze Anzahl von Betrieben, die bei Hochwasser feiern müssen, zum Beispiel die großen Schiffswerften, die Wollwäscherei, eine Knopffabrik, ein Elektrizitätswerk usw., die alle im Terrain des Überschwemmungsgebietes liegen. Wenn ich auch zugebe, daß ein Donauabschüttung nicht von heute auf morgen errichtet werden kann, so weiß der Minister so gut wie ich, daß darüber schon einige Jahre mit den zuständigen Stellen Verhandlungen geführt wurden, so daß man endlich einmal daran gehen müßte, die Sache zu verwirklichen. Da die Gemeinden nunmehr wirklich hohe Interessentenbeiträge bezahlen wollen, so müssen sie ein Interesse dafür haben. Es kommen ja ungeheure Kulturländer in Betracht, die in den einzelnen Gebieten liegen; zum Beispiel im Korneuburger und Langenzersdorfer Bezirk sind 350 Hektar erstaunlicher Grund, den man nur retten kann, wenn der Donauabschüttung erbaut wird. Die Bedenken der oberen Gemeinden, die bis vor zirka einem Jahre vorhanden waren, sind beseitigt, wasserrechtlich ist die Sache einwandfrei. Die Ingenieure mußten zugeben, daß die oberen Gemeinden durch die Errichtung des Schuttdamms absolut nicht gefährdet sind. Diese Bedenken waren bis jetzt ein Hindernis, sie sind aber nun beseitigt und ich erwarte vom Herrn Minister, daß er uns heute berichtet, wie weit

3116 127. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 16. Dezember 1925.

die Arbeiten gebiehen sind und ob er in der nächsten Zeit die Offertausschreibung veranlassen wird.

Schon im Ausschusse wurde von mehreren Seiten auf die ungeheure Absatzkrise unserer Weinbau treibenden Bevölkerung verwiesen. Ich selber habe im hohen Hause jedes Jahr in der Budgetdebatte auf die ungeheuren Weinfälschungen das Augenmerk gelenkt und den Herrn Minister aufgesfordert, diesen Fälschungen zu steuern. Ich habe den Herrn Minister im Ausschusse ersucht, zu verfügen, daß Weinhefe in der staatlichen Anstalt in Korneuburg nur kontrolliert abgegeben werden möge, damit man wissen kann, wer Weinhefe bezogen hat, in welchen Mengen, um daraus feststellen zu können, wieviel Wein auf chemischen Wege erzeugt werden konnte. Ich weiß, daß durch die Schaffung des neuen Weingesetzes, an dem wir redlichen Anteil haben, die Pachtgereien ungemein erschwert werden, denn es wird nach dem 31. Dezember nicht mehr möglich sein, Aufgärungen durchzuführen. Aber ich glaube, daß ganze Gesetz bleibt auf dem Papier, wenn die Kellereiinspektoren nicht ihre Pflicht tun.

Und es wird von Leuten, die die Dinge kennen, bezweifelt, daß die Kellereiinspektoren ihre Aufgabe so erfüllen, wie es im Interesse der Verhinderung der Weinfälschungen notwendig wäre. Wir haben gerade in den letzten Jahren ungeheure Weinfälschungen zu verzeichnen. Es liegt mir fern, hier zu wiederholen, daß ich im Ausschusse dargelegt habe, wieviel Hektoliter da, nicht etwa nur nach meiner Berechnung, sondern nach Berechnungen von Fachleuten, die es auf einige Hektoliter ausrechnen können, auf chemischen Wege erzeugt worden sind. Da müßten die Kellereiinspektoren den Leuten auf den Fersen sein und diese Fälschereien immer mehr und mehr erschweren.

Ich möchte den Herrn Minister nochmals auf das Tempo der Wiederbesiedlung aufmerksam machen. Im Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft wurde seinerzeit erklärt, daß man mit der Wiederbesiedlung nun endlich Schluß machen müsse. Ich glaube, die Wiederbesiedlung ist wirklich kein Ruhmesblatt für die Mehrheitsparteien, und diejenigen von uns, die Gelegenheit haben, hinauszukommen und zu hören, wie man über die Wiederbesiedlung denkt, bekommen sicherlich keine günstigen Urteile zu hören. Im Gegenteil. Die Leute behaupten, daß die im Wiederbesiedlungsgesetz vorgeschriebenen Normen absolut nicht eingehalten werden, und es sieht wirklich so aus, als wenn hier der Protektion Tür und Tor geöffnet wäre. Man sollte das Verfahren wenigstens so einrichten, daß es sich nicht jahrelang hinzieht. Es liegt doch im Interesse sowohl derjenigen, die die Wiederbesiedlung betreiben, als derjenigen, von denen sie gefordert wird, so rasch als möglich zu wissen, wie die Dinge stehen. Ich möchte daher den

Herrn Minister bitten, er möge trachten, daß die Verfahren, die schon anhängig sind, beschleunigt und endlich zu einem Abschluß gebracht werden.

Ich habe schon des öfteren hier auf eine Schichte von Arbeitern verwiesen und ich habe gesagt, ich werde keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne gerade dieser Schichte zu gedenken. Wenn sich die Herren auch noch so aufregen, werde ich immer an diese Schichte erinnern und ich werde erst dann nicht mehr von ihr sprechen, wenn die bestehende Schande beseitigt ist. Ich werde nicht mehr davon sprechen, wenn entweder von Staats wegen eingegriffen wird oder wenn die Organisation des Bauernbundes dahin wirkt, daß diese Schande beseitigt wird. Ich habe gestern in der Debatte über das Mietengesetz darauf verwiesen und ich muß es heute bei dem Kapitel „Landeskultur“ wieder tun. Herr Minister, Sie gehören ja auch einer großen Partei an und der Bauernbund ist in manchen Dingen draußen ganz allmächtig und hat sicherlich nicht die schlechteste Organisation. . .

(Eisenhut: Bravo!) Ja, das wissen wir. Allerdings werden Sie jetzt eine Menge kleiner Leute, Kleinhäusler und ländlicher Arbeiter, die bisher in Ihren Reihen gestanden sind, langsam verlieren. Das spüren Sie ja zu Ihrem großen Schmerze . . .

(Eisenhut: Wir fürchten uns nicht!) . . . Mir ist es ja ganz angenehm, wenn Sie gegen den Pächterschutz auftreten. Wir werden schon dafür sorgen, daß die Menschen, die des Pächterschutzes bedürfen, zu ihren Schülern, zu uns kommen, und wir können auch feststellen, daß wir monatlich einige Dutzend neuer Mitglieder zu verzeichnen haben, die früher in Ihren Reihen gestanden sind und jetzt zu uns herüberkommen, weil sie wissen, auf welcher Seite ihre Schützer und auf welcher Seite ihre Feinde stehen. Sie sind offene Feinde der Kleinbauern, Sie sind die großen Herrenbauern, Sie haben kein Verständnis für die Kleinbauern! (Eisenhut: Die Leute kennen uns schon gut genug!) Gewiß, weil die Leute es wissen und weil sie Sie kennen, deswegen entfernen sie sich von Ihnen, weil Sie bei jeder Gelegenheit ihre Interessen im Stiche lassen und sich nur um die Interessen der großen, der Herrenbauern, der Großgrundbesitzer kümmern.

Wenn Sie aber immer von unserem Programm reden und sagen, es sei das eigentlich gar nichts Neues, wir hätten das meiste von Ihnen übernommen, dann verstehen wir nicht, warum Sie sich so darüber ärgern. (Eisenhut: Wer hat denn so etwas gesagt?) In Ihrem Blatt! Sie lesen doch den „Bauernbündler“! Wenn der sich darüber aufregt, daß solche Dinge, die nicht zu verwirklichen sind, in unserem Programm gefordert werden, so sollten Sie doch eine Freude darüber haben, daß Sie den Leuten das aufzeigen können. Aber es scheint doch anders zu sein, das Programm geht Ihnen auf die Nerven, die Bauern

werden jetzt nicht mehr so den Erzählungen der Dorfkämme ausgeliefert sein, die ihnen da vormachen, die Sozialdemokraten wollen hinauskommen, mit ihnen teilen und sie von Haus und Hof verjagen. Weil nun in unserem Programm festgelegt ist, welche Absichten wir durchführen wollen, ist Ihnen das unangenehm und sicherlich wird dadurch den Dorfkämme mancher Agitationsstoff entzogen, wenn wir ein Programm haben, das wir den Leuten auf dem Lande draußen entwickeln können.

Trachten Sie doch, daß in den Bezirken, wo es noch besteht, so in Krems, in Haugsdorf und auch in einigen Gemeinden am Marchfeld, das Unwesen mit den Inwohnern endlich aufhört. (Zwischenrufe.) Das erstmal haben Sie, Herr Kollege Eisenhut, mich als einen Menschen apostrophiert, der Unwahrheiten sagt. Ich habe Ihnen nun nachgewiesen, daß meine Behauptungen wahr sind. Ich werde erst an jenem Tage von der Kulturschande der Inwohner zu reden aufhören, an dem die Kulturschande der Inwohner beseitigt ist. Dann erst wird meine Kritik enden. Es mögen ja die 70 Tage auf 60, auf 50 und 40 heruntergesetzt worden sein. Solang das aber nicht ganz beseitigt ist, werde ich nicht aufhören, diese Schande zu geißeln. Sie müssen doch durch Ihre Organisationen imstande sein, den Leuten es beizubringen, daß man Menschen nicht maschlos ausbeuten darf. Genau so wie es unsere Pflicht ist, unsere Leute aufzuklären, so ist es auch Ihre Pflicht, den Leuten unter Umständen auch das zu sagen, was Ihnen unangenehm ist. Ich glaube schon, daß es Ihnen angenehmer wäre, wenn Sie sagen könnten: Nicht 70, sondern 100 Tage! Aber man muß es auch dann sagen, wenn es unangenehm ist, daß eine Schande beseitigt werden muß. (Eisenhut: Es klappt bei euch auch nicht alles!) Gewiß, das gebe ich zu, daß bei uns auch nicht alles klappt, aber wir bemühen uns doch, es zum Klappen zu bringen. Ich aber rede hier schon vier Jahre von diesen Inwohnern und es hat sich bis heute an der Sache sehr wenig geändert, so daß ich schon beinahe jede Hoffnung verloren habe.

Ich möchte zum Schluß ersuchen, daß Sie alles daransezten, daß der Veränderung der Landeskultur Einhalt geboten wird, daß wir das Landeskulturförderungsgesetz nicht nur immer versprochen bekommen, sondern in Wirklichkeit auch einmal sehen, Herr Minister. Seit 1919 fordern wir es, seit 1919 wird es versprochen, und ich glaube, Herr Minister, Sie sollten es sich doch zur Ehre anrechnen, wenn die Geburt dieses Gesetzes unter Ihrer Patenschaft vollzogen würde. Das wollen wir in der nächsten Zeit erhoffen. (Lebhafter Beifall.)

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Buchinger: Hohes Haus! Bereits anlässlich der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die vom Land-

wirtschaftsministerium betriebene Produktionspolitik, die auf eine möglichste Steigerung der Bodenerträge gerichtet ist, Hand in Hand gehen muß mit einer entsprechenden Absatzpolitik. Ich habe auch darauf verwiesen, daß sich für eine weitgehende Deckung des heimischen Anspruchsbedarfes aus heimischen Bodenprodukten günstige Perspektiven eröffnen und daß das Instrument für eine kraftvolle Weiterverfolgung in dieser Richtung das Gesetz zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sein soll, dessen Vorentwurf bereits den landwirtschaftlichen Hauptkörpernchaften zur Stellungnahme zugegangen ist. Erst dieses Gesetz wird, wenn sich auch anfangs die Mittel im Rahmen des Budgets 1926 werden halten müssen, durch die vorgesehene allmäßliche Steigerung der Zuschüsse und durch die in Aussicht genommenen Fonds es ermöglichen, großzügiger, planmäßiger und systematischer als bisher die geeigneten Maßnahmen zur höchstmöglichen Intensivierung unserer Landwirtschaft zu ergreifen.

Ist es schon bis jetzt gelungen, sowohl die Anbauflächen bedeutend zu vergrößern wie auch die Hektarerträge zu steigern, Anbau land zu schaffen, die Viehproduktion zu heben und auf diese Weise den Bedarf an Roggen, Hafer, Kartoffeln und Milch aus der heimischen Produktion zu decken, so darf doch in diesem Fortschritt noch kein Stillstand eintreten; denn es ist möglich, nicht nur dem Boden noch höhere Erträge abzuringen, sondern insbesondere auch die Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Viehwirtschaft und der Milchproduktion zu erhöhen und die Anbauflächen zu vergrößern. Ich möchte hinzufügen, daß wir auch bei anderen Kulturgattungen auf besonders schöne Erfolge hinweisen können. Geradezu typisch ist es, daß wir hener bei Weizen 50 Prozent und bei Gerste vier Fünftel unseres Bedarfes aus eigenem decken können. Es ist ein zwingendes Gebot unserer Volkswirtschaft, daß diese Möglichkeiten mit aller Zähigkeit ausgenutzt werden.

Die so im eminenten Interesse aller und zuletzt auch wegen der mit der Steigerung der Produktion zusammenhängenden Steigerung der Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes im Interesse des Gewerbes und der österreichischen Industrie gelegene nachhaltigste Intensivierung hat aber klare Grenzen und Schranken, die durch die Absatzverhältnisse gegeben sind.

Stärkere Produktion, intensivere Wirtschaft verlangt gesicherten Absatz und gesicherten Preis derart, daß zum wenigsten die Gestehungskosten ihre Deckung finden. Es wäre auf die Dauer unmöglich, daß der Landwirt seine Produkte zu niedrigen Preisen — gemessen nach der Goldparität — absetzt, während er gleichzeitig gehalten ist, alle Bedarfsgegenstände zu weit höheren Preisen zu kaufen, höhere Steuern zu zahlen und früher unbekannte geschätzliche Lasten auf sich zu nehmen.

Es kann hiebei auch nicht außer acht gelassen werden, daß der Bauer, der Hauer, der Knechtler weit weniger an allen den Einrichtungen des Bundes Anteil hat als der Städter. Alle Behörden, alle Spitäler, alle Schulen sind ihm entrückt; das bloße Auftreten der Behörden und darunter der für ihn wichtigsten, ist normal für den Bauer mit Auslagen verbunden, die der Städter gar nicht kennt. Dasselbe ist bei den Spitälern, bei den Schulen, vielfach bei den Waren usw. der Fall.

Eingehend habe ich mich im Finanzausschuß mit der Lage der Weinhauer und Gebirgsbauern beschäftigt und möchte nochmals darauf verweisen, daß in der Post „Biehzucht und Viehverkehr“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1926 gegenüber den bezüglichen Ansätzen des Voranschlages pro 1925 eine bedeutende Erhöhung vorgesehen ist und daß ich gerne bereit bin, den Anregungen des Kollegen Nationalrat Geisler, entsprechende Verschiebungen innerhalb des Titels „Förderung der Landeskultur“, zugunsten der Biehzucht vorzunehmen, nachzukommen.

So wie im Jahre 1924 ist es auch im heurigen Jahre gelungen, vom Völkerbund Kredite für Kunstdünger zu erhalten. Im Rahmen dieser Kreditaktion, die sich im Vorjahr nur auf Kunstdünger beschränkt hat und die heuer auch auf Saatgut, Gräsersamem und Kartoffelsamen ausgedehnt wurde, wurden rund 5 Millionen Schilling in Anspruch genommen. Die Durchführung der Aktion habe ich vorwiegend auf genossenschaftliche Basis gestellt. Im ganzen wurde im heurigen Jahre im Rahmen der Aktion die Beschaffung von 2910 Waggons künstliche Düngemittel und 113 Waggons Getreide- und Kartoffelsaatgut und Futtersämereien durchgeführt. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es uns auch im nächsten Jahre gelingen wird, daß wir für unsere Landwirtschaft diese Aktion weiterführen können; denn gerade die Landwirtschaft ist selbst für ein geringes Entgegenkommen außerordentlich dankbar und jeder Groschen, der dort investiert wird, wirkt sich durch eine Steigerung der Produktion mehr als doppelt aus. (Zustimmung.)

Das kürzlich abgelaufene Getreidejahr 1924/25 war, wie erinnerlich, durch die allgemein schlechte Ernte Europas gekennzeichnet. Hierdurch wurde die Abhängigkeit der europäischen Getreideversorgung von Amerika außerordentlich verstärkt, so daß insbesondere die Bewegung an den nordamerikanischen Märkten ganz Europa zum Mitgehen zwang. Infolgedessen erhöhten sich die Getreidepreise andauernd, um im Februar laufenden Jahres ihren Höhepunkt zu erreichen. Die durch das hohe Preisniveau bewirkte Einschränkung des Konsums einerseits, die damals langsam in Erscheinung tretende frühere Unterschätzung der für den Konsum zur Verfügung stehenden Getreidemengen anderseits ließen damals die

Preisbewegung nicht nur zum Stillstand gelangen, sondern führten in der weiteren Entwicklung zu einer erheblichen Preissenkung. Die günstige Einschätzung des Saatenstandes sowie die sich mehrenden Anzeichen einer günstigen Ernte warfen ihre Schatten voraus und bewirkten im Verein mit der sich schließlich durchsetzenden Erkenntnis der früheren Über- schätzung des Weltgetreidebedarfes eine flaglose Befriedigung auch unseres Bedarfes, jedoch bei stetig rückgängigen Preisen.

Die Erntehoffnungen haben sich auch dank der andauernd günstigen Witterungsverhältnisse im großen und ganzen verwirklicht. Wenn auch die Einbringung der Ernte sich durch wiederholte Regenperioden verzögerte und teilweise auch die Güte der Ernte hierunter litt, ist doch das Ergebnis ein gutes. Die Rückwirkung auf die Preise konnte um so weniger ausbleiben, als auch die europäischen Hauptversorgungs länder, allem Anschein nach selbst Russland und hinsichtlich Roggen vor allem Deutschland, gute Ernten aufzuweisen haben. Sie ermöglichte schon bisher eine fühlbare Herabsetzung der Mehls- und Brotpreise. Und wenn auch naturgemäß ein abschließendes Urteil derzeit noch keineswegs möglich ist, weil die Ernten der südlichen Halbkugel heute noch nicht feststehen, so ist doch anzunehmen, daß eine Wiederkehr des vorigen hohen Preisniveaus, sofern nicht ganz unvorhersehbare Zwischenfälle eintreten, nicht zu erwarten ist.

Die mit Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen Getreidezölle haben eine Preiserhöhung nicht bewirkt. Jedenfalls hat der Zoll keine Behinderung der Getreideeinfuhr zur Folge gehabt, zumal von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit, sich den niederen Zollsaatz zu sichern, ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde. Der gleichzeitig eingeführte Mehlezoll aber zeigte die nur zu begrüßende Erscheinung eines immerhin beträchtlichen Rückganges der Mehleinfuhr zugunsten der Getreideeinfuhr, ohne daß insbesondere die Preise für Brotmehle die vielfach befürchtete Entwicklung nahmen, was infsofern im Interesse aller und auch der Landwirtschaft ist, weil die Abfallprodukte unserer Landwirtschaft zur Verfügung stehen und außerdem unsere Arbeitskräfte Beschäftigung finden.

Mehrere Redner haben schon des Zuckerrübenanbaues Erwähnung getan. Die Entwicklung unserer Zuckerrübenkultur bietet ein überaus erfreuliches Bild. Die Anbaufläche dieser wichtigen Haferfrucht hat sich von 5374 Hektar im Jahre 1913 auf 18.675 Hektar im Jahre 1924 gehoben und nach den letzten Schätzungen im heurigen Jahre 20.000 Hektar überschritten, sich also fast verviersacht. Ebenso günstig war die Steigerung der Erträge, die sich von rund 751.000 Meterzentner im Jahre 1919 auf rund 4.3 Millionen Meterzentner im Jahre 1924 erhöhten und im heurigen Jahre schätzungsweise über

127. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 16. Dezember 1925.

3119

5 Millionen Meterzentner erreichen werden, was fast der siebenfachen Menge entspricht. Dank der unermüdlichen Bemühungen unserer Landwirte ist diese Zunahme nicht zuletzt auf die Steigerung der Hektarerträge zurückzuführen.

Weniger günstig war dagegen die Entwicklung des Zuckerrübenpreises. Betrug derselbe in der Kampagne 1922/23 über $4\frac{1}{2}$ S pro 100 Kilogramm, in der Kampagne 1923/24 im Durchschnitte der niederösterreichischen Zuckersfabriken gegen 5 S pro 100 Kilogramm, so war er in der Kampagne 1924/25 nunmehr 3,74 S und wird in der Kampagne 1925/26 kaum 2,8 S betragen. Diese ungünstige Entwicklung ist eine Folge des stetigen Sinkens der Zuckerpreise, die seit dem Jahre 1922 die Grundlage der Bezahlung der Zuckerrübe bilden. Die Abschlüsse der Rübenbauer mit den Zuckersfabrikanten gehen überwiegend dahin, daß für 100 Kilogramm Rübe der Wert von 6 Kilogramm Zucker bezahlt wird. Der Zuckerpreis ist, wie uns ja allen bekannt, entgegen der Preisbewegung aller übrigen Artikel wesentlich zurückgegangen. War die New-Yorker Notierung für Kubazucker im Jahre 1923 noch 7,78 Cent für das Pfund (0,45 Kilogramm), so war sie im August heurigen Jahres nur mehr 4,27 Cent und ist seither noch ganz wesentlich zurückgegangen. Dementsprechend hat sich der Zuckerpreis in Österreich auf 6,6 S pro 100 Kilogramm Kristallzucker ermäßigt, so daß für die Berechnung des Rübenpreises — also nach Abzug der Zuckerrüben- und Warenumsatzsteuer, der Fracht und Provision — nur noch $4\frac{1}{2}$ S pro Kilogramm bleiben, somit für 6 Kilogramm Zucker obige 2,8 S für 100 Kilogramm Rübe, die sich aber voraussichtlich noch weiter ermäßigen werden. Bei einem solchen Preis kann aber von einer Rentabilität des Rübenbaues keine Rede mehr sein und es muß leider als sicher angesehen werden, daß ohne geeignete Maßnahmen der Zuckerrübenbau in Österreich gewesen ist. (Sehr richtig!) Über die Bedeutung eines eigenen Zuckerrübenbaues braucht man aber nicht viel Worte zu verlieren. Ich kann mich wohl auf den Hinweis beschränken, daß der Rübenbau zu den intensivsten Kulturen zählt, für den landwirtschaftlichen Betrieb einfach nicht zu entbehren ist, da er vielfach erst eine entsprechende Bodenausnutzung und die alseits verlangte Intensivierung unserer Getreidewirtschaft sowie des Futterbaues ermöglicht. Nicht minder wichtig ist der Rübenbau aber auch für unsere Vieh- und Milchwirtschaft, der er überaus hochwertige Futtermittel, wie Melasse, Rübenschnitte und Rübenschnitzel, liefert. Ich glaube demnach, daß niemand die Verantwortung für einen in seinen Auswirkungen katastrophalen Rückgang der Zuckerrübenkultur Österreichs übernehmen könnte. Ich erblicke auch eine meiner Hauptaufgaben darin, in dieser Frage irgendeinen Ausweg zu finden, denn ich könnte mir nicht vorstellen, daß

man in Österreich den Rübenbau vielleicht zugrunde gehen lassen könnte.

In der Fleischversorgung ergaben sich keinerlei Schwierigkeiten. An Gefrierfleisch betrug die Einfuhr nach Österreich vom Jänner bis November des Jahres rund 606 Waggons, gegenüber 650 Waggons im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Von dieser Einfuhr war der größte Teil — 349 Waggons — für Wien bestimmt, namhaftere Mengen noch für Graz und für Tirol. Zum Schutze der konsumierenden Bevölkerung vor Übervorräten durch Verkauf von Gefrierfleisch an Stelle frischen Fleisches wurden über Ernächtigung und Einladung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in nahezu allen Bundesländern Broschüren für den Verkauf von Gefrierfleisch erlassen, die den Verkäufer zur gesonderten Lagerung des Gefrierfleisches verpflichten und den Declarationszwang für dieses Fleisch und meist auch für die aus solchem Fleische hergestellten Produkte vorschreiben. Ich meine, daß dieser Declarationszwang sich auch im Interesse des Konsums ganz gut auswirken wird. Zur Ergänzung dieser Bestimmungen erschien es aber angezeigt, durch ein Gesetz für die Verkäufer von Gefrierfleisch auch eine Nachweisungspflicht über die bezogenen Mengen von Gefrierfleisch und ihre Lieferfirmen festzusezten. Das wäre eigentlich als eine Ergänzung des Declarationszwanges notwendig, da es nur dann möglich wäre, zu verlangen, daß auch die aus Gefrierfleisch erzeugten Speisen und anderen Artikel wirklich als Gefrierfleisch bezeichnet werden müssen.

Auf dem Wiener Schweinemärkte wurden in den Monaten Jänner bis Oktober 1925 an Fleischschweinen 422.730 Stück aufgetrieben, von denen 420.786 Stück, das ist 99,5 Prozent, aus dem Auslande und nur 1944 Stück, das ist 0,5 Prozent, aus dem Inlande stammten.

Die größte Zahl der Fleischschweine kam aus Polen, und zwar 399.621 Stück, das sind 94,5 Prozent. An Fettfleischschweinen betrug der Auftrieb während der gleichen Zeit 133.094 Stück. Hier von waren bloß 607 Stück, das ist 0,4 Prozent, aus dem Inlande und 132.487 Stück, das ist 99,6 Prozent, aus dem Auslande, hauptsächlich aus Rumänien (74.886 Stück). Die durchschnittliche Wochenauftriebsziffer belief sich bei den Fleischschweinen auf 10.839 Stück, bei den Fettfleischschweinen auf 3412 Stück.

Natürlich darf man aus diesen Ziffern keine unrichtigen Schlüsse ziehen. Das sind nämlich die Auftriebsziffern auf dem Wiener Markt, und es ist ganz selbstverständlich, daß im übrigen die Landwirtschaft den Bedarf an Fett und an Fettfleischschweinen aus den eigenen Beständen deckt. Das, was für Wien in Betracht kommt, wird vorwiegend auch in Wien konsumiert. Im übrigen kommen vielleicht

nur kleinere Industriegruppen in Betracht, die ihren Bedarf aus Wien beziehen. Man würde natürlich fehlgehen, wenn man aus diesen Ziffern seine Schlüsse auf die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft abstellen wollte.

Ebenso zeigen die Bemühungen, die Qualität der inländischen Butter und der übrigen Molkereiprodukte zu heben, erfreuliche Erfolge, so daß auch auf diesem Gebiete die Hoffnung berechtigt ist, daß die noch immer ziemlich starken ausländischen Einfuhren mit der Zeit überflüssig werden. Ich möchte sogar so weit gehen, daß Österreich in der Zukunft auch in der Lage sein muß, Molkereiprodukte in das Ausland abzusetzen. Natürlich muß ich hier aber auch an die konsumierende Bevölkerung appellieren. Denn es ist eine Tatsache, daß auf den Wiener Märkten oft und oft inländische Molkereiprodukte, speziell inländische Butter, überhaupt nicht zu verkaufen sind. Hingegen jagt der Konsument oft der ausländischen Butter nach, die ganz anders paketiert ist, trotzdem sie um 60 bis 80 Prozent höher ist. Die Landwirtschaft wird sich selbstverständlich nach dem Wunsche der Konsumenten richten und wird sich Mühe geben, gerade in der Veredlung und Bewertung der Molkereiprodukte das möglichste zu erreichen. (Abg. Sever: Glauben Sie, daß der Wiener so blöd sein wird und lieber die teuere Butter kaufen wird als die billige?) Das will ich nicht gerade behaupten, es kommt aber sehr viel auf die Einbildung an, auf die Etikette, auf die Marke. Ich will ja nicht abstreiten, daß wir so manches auf diesem Gebiete nachholen müssen, damit wir in die Lage kommen, das Ausland in dieser Beziehung auszuhalten, und wir nicht vom Auslande Molkereiprodukte einzuführen brauchen, sondern im Gegen teil Molkereiprodukte noch hinausführen.

Ein erfreuliches Bild zeigt die Milchversorgung. Die Zufuhren an Milch nach Wien, die im Vorjahr 550.000 bis 580.000 Liter pro Tag betrugen, bewegten sich im heurigen Jahr zwischen 700.000 bis 800.000 Liter im Tag und nähern sich sohn bereit wieder der Höhe der Zufuhren in der Vorkriegszeit, die sich auf 800.000 bis 900.000 Liter beliefen.

Die Nachfrage nach Kondensmilch ist nunmehr nahezu gänzlich verschwunden, was im Interesse unserer Handelsbilanz lebhaft zu begrüßen ist, da dieses Produkt ausschließlich aus dem Auslande eingeführt werden mußte.

Eine Vermehrung der Mittel, die der Bund aufzubringen hat, müßte ganz besonders auf dem Gebiete der Forstwirtschaft eintreten. Gegenüber dem Vorjahr ist auch schon ein höherer Betrag eingesetzt, jedoch hoffe ich, eine weitere Steigerung zu erreichen. Ich brauche nur auf die Bedeutung des Waldes in Österreich, nicht nur als Wirtschaftsobjekt, sondern auch wegen der Wohlfahrtswirkungen,

sowie auch auf die enge Verbindung zwischen der Existenz der Gebirgsbauern und der Waldwirtschaft hinzuweisen.

Die Förderung der Forstwirtschaft durch den Bund erfolgt zunächst durch die Erhaltung der Försterschule in Orth, über die auch bei Besprechung des Voranschlages der Bundesforste gesprochen wurde. Die Entwicklung und die Erfolge dieser Schule müssen als sehr günstig bezeichnet werden. Abgesehen von der Erhaltung dieser Schule werden Unterstützungen für andere Anstalten und für den Unterricht gegeben, Unterstützungen, die allerdings eine Vermehrung erfahren müßten. Das gleiche gilt bezüglich der Förderung von Versuchen.

Der größte Teil der in das Budget eingesetzten Beiträge wird bekanntlich so verwendet, daß in den staatlichen Waldbauschulen Pflanzen herangezogen werden, die den bäuerlichen Waldbesitzern zu mäßigen Preisen abgegeben werden. Gegenwärtig sind 74 Forstgärten in Betrieb, in denen im Jahre 1925 schon etwa 44 Millionen Waldpflanzen — gegenüber 34 Millionen im Vorjahr — erzogen wurden. Abgegeben wurden davon zirka 9 Millionen. Wenn diese Ziffer auch gegenüber der Größe der Flächen, die der Aufforstung zugeführt werden müssen, gering erscheint, so bitte ich, doch in Betracht zu ziehen, daß die Vermehrung der zur Abgabe bestimmten Pflanzenmengen eine rasch steigende ist.

Auch können die aus den staatlichen Pflanzen gärten abgegebenen Pflanzen naturgemäß nur eine Hilfe für kleine Waldbesitzer bilden und stellen nur eine wertvolle Ergänzung des Materials dar, das von privater Seite herangezogen wird.

In der Kriegszeit und in der Zeit unmittelbar nach dem Kriege mußte sehr viel zurückgestellt werden. Was die Forstgärten anbelangt, so ist eine äußerst intensive Arbeit zur Wiederinbetriebsetzung und Ausgestaltung notwendig. Aber auf dem ganzen Gebiete der Forstwirtschaft wurde notgedrungen vieles versäumt. Es muß daher immer mehr und mehr dafür gesorgt werden, daß die Forstwirtschaft wieder auf jene Höhe gebracht wird, die sie im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse der Volkswirtschaft und nicht zuletzt speziell im Interesse der Landeskultur erreichen muß.

Was die heute an mich gestellte Anfrage anbelangt, möchte ich auf meine Ausführungen im Finanzausschüsse noch einmal zurückkommen. Was die Ausführungen des Herrn Abg. Böller bezüglich der Marchregulierung und der Marcheindämmung betrifft, so sind die diesbezüglichen Arbeiten schon eingeleitet. Es hat eigentlich nur an den Gemeinden gefehlt, die seinerzeit erklärt haben, keine Beiträge aufzubringen. Wenn die Gemeindenbeiträge gesichert sind, dann wird es an der Beitragsleistung des Bundes und der Länder nicht fehlen.

Was die Korneuburger Dammabschüttung anbelangt, so handelt es sich hier um ein Projekt von großer Bedeutung und Wichtigkeit zum Schutze unserer Landeskultur und so mancher Häuser in diesem Gebiete. Ich glaube, in diesem Jahre wird es schwer möglich sein, weil in erster Linie für ein so großes Projekt die wasserrechtliche Behandlung durchgeführt sein muß, aber wenn alle Faktoren zusammenhelfen, wird es vielleicht im nächsten Jahr möglich sein, auch mit diesem Werke zu beginnen.

Was die Kellereiinspektoren anbelangt, so sind sie mit jedem Mittel ausgestattet, so daß es möglich ist, den Weinfälschungen an den Leib zu rücken. Ich kann dem hohen Hause mitteilen, daß die Kellereiinspektoren in bezug auf Dotierungen und Reisepauschale bedeutend besser gestellt sind als im vergangenen Jahre. (Sever: *Langsam, aber sicher.*)

Es wird immer besser, langsam, aber sicher. Ich glaube, wir werden mit unseren Kellereiinspektoren das Auskommen finden, nicht nur zum Schutze unserer österreichischen Weinbauern, sondern auch zum Schutze der Konsumenten, die die Kellereiinspektoren gerade so notwendig brauchen.

Was die Anfrage des Herrn Abg. Barboch in Angelegenheit der landwirtschaftlich-chemischen Untersuchungsstation anbelangt, so verweise ich auf meine diesbezügliche Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abg. Pölzer im Finanzausschusse. Ich stehe aber durchaus nicht an, in einer Sitzung des landwirtschaftlichen Ausschusses die nötigen Aufklärungen zu geben.

Es sind heute von zwei Abgeordneten noch Wünsche und Anfragen an mich gestellt worden, die eigentlich die Bundesforstverwaltung betreffen, und ich möchte mir erlauben, beim Kapitel „Bundesforstverwaltung“ auf diese Anfragen noch näher zurückzukommen.

Auf dem Gebiete des Wasserbaus erscheint das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1926 vor besonders große Aufgaben gestellt, da auf Grund des Gesetzes vom 30. Juli 1925, B. G. Bl. Nr. 293, nunmehr auch die bisher im Bundesministerium für Handel und Verkehr verwalteten wasserwirtschaftlichen Agenden in den Wirkungsbereich des unter meiner Leitung stehenden Ressorts übergegangen sind.

Was zunächst das Hauptgebiet des Wasserbaus, die Fluss- und Bachregulierungen, anlangt, so wird an den größeren Flüssen Österreichs allerdings der Haupthaftauch nach nur die Erhaltungstätigkeit und die Befreiung von aus früheren Jahren noch vorhandenen Hochwasserschäden möglich sein, da die Beschränktheit unserer Budgetmittel es noch nicht gestattet, systematischere Flusskorrekturen durchzuführen zu können. Es wird daher vor allem getrachtet werden müssen, den Zustand der bestehenden Wasserbauwerke, deren Erhaltung in den Kriegsjahren und in den unmittelbar darauffolgenden Zeitabschnitten

wegen Mangels ausreichender Kredite nicht möglich war, nunmehr forschreitend zu verbessern, um den anstößend drohenden Flusslaufentartungen vorzubeugen. Die Hintanhaltung solcher Flussentartungen ist gleichbedeutend mit der Sicherung des anliegenden, meist fruchtbaren Geländes, wobei in weiterer Folge durch zweckentsprechende Flussregulierungen neue Länderebiete der landwirtschaftlichen Bearbeitung zugeführt werden können. Die für derartige Zwecke aufgewendeten Mittel sind sohin als produktive Ausgaben anzusehen und es wird daher die Sorge meines Ressorts sein, eine allmähliche Erhöhung der einschlägigen Kreditpositionen zu erwirken, um die Möglichkeit zu schaffen, den immer häufiger auftretenden, auf die Einleitung neuer Regulierungsunternehmen abzielenden Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen zu können.

Unter den Flussregulierungen kommt den einschlägigen Arbeiten an der österreichischen Donau eine besondere Bedeutung zu, nicht nur mit Rücksicht auf die vorangeführten allgemeinen Ziele einer Regulierungstätigkeit, sondern insbesondere aus dem Grunde, weil für die Donau noch die wichtige Aufgabe der Erhaltung und Verbesserung der Schiffsfahrtsstraße hinzutritt. Die Donau ist heute ein internationaler Verkehrsweg und es ist daher das wohlverstandene Interesse Österreichs, den Donaulauf innerhalb seiner Grenzen den Bedürfnissen der Großschiffahrt anzupassen, um einen möglichst weitgehenden Umschlagsverkehr an österreichischen Länderebäumen zu ermöglichen.

An einzelnen kleineren Flüssen Österreichs ist es im Laufe des letzten Jahres hingegen gelungen, nebst einer großen Zahl örtlicher Schutzbauten auch größere geschlossene Regulierungen teils einzuleiten, teils ziemlich weit vorwärtszubringen. Soll nun der Erfolg dieser Arbeiten nicht verloren gehen, so müssen die begonnenen Bauten im Jahre 1926 fortgesetzt werden und erscheint daher im Rahmen des Bundesvoranschlages 1926 die Weiterführung derartiger Unternehmungen beabsichtigt.

Auf dem für die Hebung der Bodenproduktion Österreichs außerordentlich belangreichen Gebiete des engeren Meliorationswesens muß getrachtet werden, die bezüglichen Arbeiten weiterhin zu intensivieren, um zunächst bald eine möglichst große Fläche der Kultivierung neu zu erschließen und der intensiven landwirtschaftlichen Produktion zuzuführen.

Ist es im Jahre 1925 gelungen, eine Gesamtfläche von 3600 Hektar zu entwässern, so ist beabsichtigt, das Gesamtausmaß der Entwässerungen im Jahre 1926 auf 5000 Hektar zu steigern. (Bravo!) Dies soll einerseits durch Fortsetzung der in Durchführung stehenden großen Meliorationsanlagen, anderseits durch Inangriffnahme neuer Anlagen erfolgen.

Das hohe Haus wolle aus diesen Darlegungen entnehmen, daß die für die Steigerung der Boden-

produktion so unerlässliche systematische Meliorations-tätigkeit seit dem Kriegsende bereits in allen Ländern des Bundesstaates eingesetzt hat.

Der während der Kriegs- und Nachkriegszeit zum Stillstande gekommene Bau von landwirtschaftlichen Wasserversorgungsanlagen beginnt sich mit dem Wiederaufbau Österreichs ebenfalls wieder neu zu beleben.

Die in fast allen Flussgebieten Österreichs im Jahre 1926 beabsichtigten Wildbachverbauungen sind nahezu ausschließlich Fortsetzung- und Ausgestaltungs-bauten. Letztere sind zwingend notwendig, sollen die in den früheren Jahren, insbesondere in der Vor-kriegszeit mit großem Kostenaufwande bewirkten Verbauungsanlagen ihre günstige und Zweck der Verbauung bildende Wirkung auf die Wasserabfluss-verhältnisse nicht nur des einzelnen Baches, sondern auch auf jene der Tälläuse dauernd behalten und vor Hochwasserzerstörungen bewahrt werden. Hierdurch werden sonst unvermeidliche, ein Vielfaches betragende Ausgaben für Behebung neuer Hochwasserschäden vermieden. Die Fortsetzungsbauten anderseits sollen die eine Lebensnotwendigkeit Österreichs bildende Fortführung der Wildbachverbauungsaktion ermöglichen, um allmählich die unschädliche Ableitung zumindest der gefährlichsten Wildbäche zu gewähr-leisten.

Eine der wichtigsten Fragen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft bleibt nach wie vor der Ausbau der heimischen Wasserkräfte. Die Bundesverwaltung ist an dem Ausbau der Wasserkräfte nur insofern direkt beteiligt, als solche Wasserkraftwerke der Elektrifizierung der Bundesbahnen zu dienen haben. Der Ausbau der für die Privatwirtschaft bestimmten Wasserkräfte — und dies ist ja der überwiegende Teil des Ausbauprogrammes — wird bekanntlich durch privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaften besorgt, auf deren Geschäftsgebarung die Bundesverwaltung keinen direkten Einfluss hat. Es muß jedoch mit voller Anerkennung festgestellt werden, daß die dabei in Betracht kommenden Wasserkraft-geellschaften keine Mühe gescheut haben, im Fortschritt des Ausbaues unserer Wasserkräfte keine Verzögerung eintreten zu lassen. Seit dem Bestande der Republik sind in Österreich Wasserkraftanlagen erbaut worden, beziehungsweise stehen im Ausbau, die eine mittlere Leistung von mehr als 200.000 Pferdestärken aufweisen werden, das heißt eine Energieentwicklung, durch die wir imstande sind, unseren Auslandsbezug an Kohle um jährlich $1\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen und dadurch unsere Auslandszahlung um jährlich mindestens 80.000.000 Sch. herabmindern zu können. (Bravo!) Von den im Ausbau befindlichen Wasserkraftwerken möchte ich insbesondere erwähnen das Mallnitz- und das Stubbachwerk sowie das Achensee- und Lünnerseewerk sowie die kürzlich in Angriff genommene Murstufe bei Bruck-Mürz.

Trotz dieses bisherigen anerkennenswerten Erfolges muß jedoch unser Bestreben nach wie vor dahin-gehen, neue Wasserkraftprojekte zur Durchführung spruchreif zu gestalten, denn die Unabhängigmachung unserer Energiewirtschaft vom Bezug aus ausländischer mineralischer Brennstoffe ist eine so wichtige Voraus-setzung für das Gedeihen unserer Produktion, daß alle dabei berufenen Faktoren zusammenarbeiten müssen, um dieses Ziel so rasch als möglich zu erreichen.

Das im heurigen Jahre verabschiedete Elektrizitäts-förderungsgesetz und die zugehörige Durchführungs-verordnung, welche gegenüber den beiden früheren Wasserkraftförderungsgesetzen aus den Jahren 1921 und 1922 weitgehende Begünstigungen vorsehen, werden gewiß dazu beitragen können, die Finanzierung des Ausbaus der Wasserkräfte zu erleichtern, so daß die Hoffnung besteht — sobald die auch auf anderen Gebieten unserer Wirtschaft vorhandenen Schwierigkeiten kreditpolitischer Natur sich einigermaßen mildern —, daß der Fortschritt im Ausbau unserer Wasser-kräfte keine Unterbrechung finden wird.

Hohes Haus! Die österreichische Landwirtschaft, die schon während des Krieges und in der Nach-kriegszeit, insbesondere durch die staatlichen Maß-nahmen und die Preispolitik schwer gelitten hat, hat es durch zähe Energie und eisernen Fleiß ver-standen, sich allmählich wieder aus dem Tiefstande der Produktion emporzuarbeiten. In dieser auf-steigenden Bewegung droht diesem wichtigsten Produktionszweige eine neuerliche Gefahr, die um so bedenklicher ist, als Österreich infolge der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse gerade unter schwierigeren Bedingungen zu arbeiten ge-zwungen ist, als alle anderen Wirtschaftsgebiete.

Da der Weltkrieg in allen Staatengebilden die Überzeugung gefestigt hat, daß nur durch Hebung der Produktion und Vermehrung der auf dem eigenen Boden erzeugten Lebensmittel eine Ge-fundung des Staatswesens entstehen kann und daß ein gesunder sowie gefestigter Bauernstand die beste Grundlage eines jeden Staates ist, werden in allen Staatsgebieten die äußersten Anstrengungen gemacht, um die Produktion zu steigern und nebst der Deckung des heimischen Nahrungsbedarfes noch entsprechende Mengen für die Ausfuhr zu erübrigen.

Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, einige der wichtigsten das landwirtschaftliche Ressort berühren-den Fragen zu erörtern, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das hohe Haus die Über-zeugung gewonnen haben wird, daß das Bundes-ministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Ernst und Konsequenz bemüht ist, alle die vielen Schwierigkeiten, die sich der Weiterentwicklung unserer Landwirtschaft entgegenstellen, zu einer nach den Verhältnissen möglichst günstigen Lösung zu bringen. Das Bundesministerium für Land- und

127. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 16. Dezember 1925.

3123

Forstwirtschaft wird nach wie vor bemüht sein, nach Möglichkeit alle produktiven Kräfte zu organisieren und zu sammeln, um so nicht nur die Existenz unseres Bauernstandes zu wahren und zu sichern, sondern die Landwirtschaft auch zur vollen Kraftentfaltung zu bringen. Das hoffe und wünsche ich und ich glaube, wie wir alle in Österreich, daß die gesamte Wirtschaft, vor allem aber unsere Landwirtschaft, leistungsfähiger wird. Von unserer Landwirtschaft hängt ja in erster Linie die Zukunft unserer gesamten Volkswirtschaft ab. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, uns das Budget zu bewilligen und uns so die Mittel zur Verfügung zu stellen, daß wir unsere Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Abram: Hohes Haus! Der Herr Minister hat uns in einer interessanten Vorlesung seine Meinung, die Meinung seiner zahlreichen Mitarbeiter hier bekanntgegeben. Ich vermittele in den Ausführungen des Ministers den Hinweis auf die Notwendigkeit eines näheren Verkehrs zwischen der bürgerlichen Genossenschaft und der städtischen Verbraucher- genossenschaft. Gerade mit Rücksicht auf die Schilderung, daß einzelne Volkskreise Auslandsprodukte, zum Beispiel Auslandsbutter, wenn sie anders etikettiert ist, vorziehen, müßte den Herrn Minister dahinbringen, daß er auf eine engere Verbindung der bürgerlichen und der städtischen Genossenschaften hinarbeitet.

Daß ich mich zum Worte gemeldet habe, geschah eigentlich, um mit einem gewesenen Ackerbauminister zu reden, der heute etwas erstaunt darüber war, daß die Sozialdemokraten auf einem Parteitag und in der Presse die Agrarfrage, die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion beraten haben. Mein verehrter Landsmann, der einmal Ackerbauminister war, lebt weit draußen in einem engen Tal und hatte wahrscheinlich weniger Möglichkeit zu erfahren, daß seit mehr als 25 Jahren die besten Theoretiker der deutschen Sozialdemokratie in eingehenden Studien zur Steigerung der Produktion in der Landwirtschaft Stellung nahmen. Er hat auch nie davon erfahren, daß viertägige Debatten auf deutschen Parteitagen der Untersuchung gewidmet waren, wie man die eigene landwirtschaftliche Produktion in Deutschland heben könnte. Aber er hat auch nie davon gelesen, daß die österreichische Sozialdemokratie schon im alten Hause in umfassenden Anträgen zur Agrarfrage Stellung nahm, und nie erfahren, daß Abg. Dr. Renner im Jahre 1908 gelegentlich der Teuerungsdebatte in eingehender Weise die Produktionsverhältnisse des damals großen Staates untersuchte und insbesondere den alpenländischen Bauern den Rat gab, den ihnen verspätet heute der gewesene Ackerbauminister gibt, daß man im Gebirge insbesondere für die Qualitäts-

viehzucht viel mehr tun müsse. Da werden nun meine Landsleute und die Salzburger, die oberösterreichischen, die steirischen und kärntnerischen Gebirgsbauern, die vorwiegend Viehzüchter sind, einsetzen müssen. Besonders in Tirol wird es notwendig sein, die eindringlichste Aufklärung zu machen, weil ja mehr als 100 Leute, die früher Landwirtschaftsschulen besucht haben, im Weltkriege gefallen sind, und sich darum der Mangel an geschulten Leuten allerorts bemerkbar macht. Hier aber muß ich konstatieren, daß leider unsere bürgerlichen Vertreter mithelfen, im eigenen Lande die Schule in der Weise zu verschlechtern, daß sie eine Klassen auflassen und zusammenlegen, daß sie eine zu große Schülerzahl in der Volksschule für möglich halten, um dann am Ende selbst vor der Tatsache zu stehen, die uns wiederholt Lehrer der Landwirtschaftsschulen in Tirol mitteilen mußten, daß die Absolventen der Tiroler Volksschulen, auch wenn sie den besten Eifer mitbringen, infolge der mageren Elementarschulbildung eine zu geringe Aufnahmefähigkeit für die landwirtschaftliche Schule mitbringen. Hier wäre es in erster Linie notwendig, daß die Herren nicht den Volksfeinden im Landtage Gefolgschaft leisten und sich selbst sagen: die Voraussetzung einer besseren Schulung der Landwirtejhöhe müssen wir selbst durch eine Verbesserung der Volksschule schaffen.

Und nun meinte der gewesene Herr Ackerbauminister, wir Sozialdemokraten würden, wenn wir auf das Land hinauskämen, von ihm und seinen Parteifreunden erfahren, daß man uns beim Erörtern des Agrarprogramms nicht in ruhigem Gedankenauftauch entgegentritt, sondern uns zunächst sagen wird, die Sozialdemokraten seien die Väter der Zwangswirtschaft. Da darf ich den gewesenen Ackerbauminister darauf aufmerksam machen, der auch im alten Abgeordnetenhaus saß, daß bei Ausbruch des Weltkrieges das alte österreichische Parlament geschlossen wurde, daß die Bevölkerung dieses Staates, bestehend aus Deutschen, Tschechen, Polen, Italienern, Ruthenen und Slowenen, nichts zu sagen hatte, daß die Militär- und die Hofsparthei fast absolut regierten, daß man in einem großen Teile der damaligen Österreichische Feinde sah und deshalb ihre Vertreter im Parlament nicht zu Wort kommen ließ. Erst nach dem Alarm, der im Jahre 1916 mit dem Tode des Stürgkh die österreichischen Machthaber aufrüttelte, wurde der erste Arbeitertag zugelassen. Das war nach mehr als zwei Jahren nach Ausbruch des Weltkrieges die einzige und die erste Willensäußerungsmöglichkeit der österreichischen Arbeiterklasse.

Die Zwangswirtschaft, meine Herren, wurde von der Militärparthei und von der Staatsverwaltung aus dem ganz einfachen Grunde eingeführt, weil wir, von lauter Feinden umgeben, keine Einführ-

3124 127. Sitzung des M. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 16. Dezember 1925.

aus dem Auslande hatten, die inländische Produktion nicht zureichte und infolgedessen die Rationierung pro Kopf der Bevölkerung gemacht werden mußte.

Es ist wahr: als in den Jahren 1917 und 1918 die Not sehr groß wurde und besonders in den Ländern, die nahe der Front waren, Milch, Molkereiprodukte und Kartoffeln für die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung nicht zu haben waren, mußten dann in selbstverständlicher Pflichterfüllung die Arbeitervertreter in der Statthalterei dafür eintreten, daß man den Kindern der an der Front befindlichen besitzlosen Soldaten ein kleiner Quentchen Milch und Kartoffeln zukommen ließ. Wir hatten leider viel zu wenig Erfolg. Die Rücksichtnahme auf die Besitzlosen war bei der Staatsverwaltung und bei der Militärpartei eine viel geringere als die Rücksichtnahme auf die Stimmung der Bauern. Aber was da geschehen ist, ist geschehen, weil leider ein Teil der bürgerlichen Bevölkerung auf die Kinder der Besitzlosen keine Rücksicht mehr nehmen wollte und weil es unsere Aufgabe war, die Herren in den landwirtschaftlichen Organisationen und in den Ernährungsräten an ihre Pflicht gegenüber den Besitzlosen zu mahnen. Soviel möchte ich also dem gewesenen Herrn Minister sagen, daß wir Sozialdemokraten an der Zwangswirtschaft nicht interessiert waren, daß im Gegen teil ein großer Teil meiner Parteifreunde der Meinung war, ohne Zwangswirtschaft würde der Krieg früher zu Ende gewesen und die Verelendung des deutschen Volkes eine kleinere geworden sein.

Sie aber, als ergebenste Patrioten um jeden Preis, insbesondere in meiner Heimat, wo seit dem Jahre 1816, nach der Vereinigung Tirols mit Österreich und der Aufrichtung des ersten Kaiserjägerregiments durch drei Menschenalter der Bevölkerung nichts als patriotische Andreas Hofer-Milch und Habsburger Schafgarbente als politische Tränklein gegeben wurden — sie waren es, die am meisten darauf drangen, unter allen Umständen durchzuhalten und den Krieg zu Ende zu führen. Wir nicht: Wir haben schon im Jahre 1916 bei der Maifeier die Proletarier diesseits und jenseits des Schützengrabens begrüßt und die Forderung erhoben, daß der Krieg beendet werde. Sie haben sich leider unserer Forderung nicht angeschlossen und mußten infolgedessen die zwei Jahre Zwangswirtschaft über sich ergehen lassen.

Wir sind also über diesen Punkt im klaren und können Ihnen versichern, daß mit der Erwiderung „Zwangswirtschaft!“ bei der Erörterung des Agrarprogrammes sehr wenig zu machen sein wird.

Ein anderes Kapitel ist aber für die Bauern im Gebirge der Getreideausschlag. Wir haben neben dem Zoll, der allgemein gilt, auch noch einen

Sonder-Landesgetreideausschlag, der die bürgerliche Bevölkerung des Landes Tirol genau so drückt wie die städtische Bevölkerung. Darüber nachzudenken, wie man insbesondere billige Futtermittel ins Land bekommt, das wird eine Aufgabe sein, die Sie mit größtem Eifer vertreten sollen und wo Sie uns an Ihrer Seite finden.

Auch die genossenschaftliche Organisation müssen Sie, meine verehrten Landsleute, nach den Geschehnissen der letzten Wochen scharf ins Auge fassen (*So ist es!*) und nach der Abneigung, die Sie heute einem Sprecher Ihrer eigenen Partei gruppe durch Ihr Hinausgehen und erst später wieder Zurückkommen gezeigt haben. Sie müssen sich darüber klar sein, daß Sie hier sehr viel Innearbeit zu leisten haben. Es mußte ja mein Freund Sever die Herren erst aufmerksam machen, daß Sie Ihrem Parteiredner ein bisschen Beifall klatschen sollen. Herr Luttenberger hat es mit zwei Fingern zu tun unternommen, er ist immer für jedes Geschäft zu haben, und noch ein steirischer Abgeordneter, aber meine Freunde aus den Alpenländer haben trotz der Aufforderung meines Parteifreundes Sever keinen Finger gerührt. (*Haueis: Das wird aufgeklärt werden! Das war nicht demonstrativ, das ist vollkommen unrichtig!* — *Zwischenrufe.*) Herr Abgeordneter, Sie waren der Anführer; als Sie wieder hereinkamen, sind Ihnen Ihre Landsleute aus dem Gebirge gefolgt.

Ich meine also, in der Sache der genossenschaftlichen Organisation der Bauern haben Sie sehr viel zu tun und wir erklären uns bereit, für die Abnahme der bürgerlichen Produkte mit Ausschluß des Zwischenhandels unsere Hand zu bieten. (*Niedrist: Gefrierfleisch!*) Ich freue mich sehr, daß Sie vom Gefrierfleisch reden. Sie haben heute durch den Mund Ihres Sprechers gehört, daß die Fleischhauer die Räucherung des Gefrierfleisches bereits sehr gut können. Wie lebt denn die Mehrheit unserer Bauern draußen? Sind die Leute im Gebirge Fleischesser oder leben sie fast allein von Mehlspeisen? Die einzige Durchbrechung der Mehlspeisenfolge in der bürgerlichen Ernährung ist, daß sie in ihre berühmten Knödel ein Stückchen Gebrütes hineinschneiden und drei Viertel der Kleinhäusler können sich dieses Fleisch fast nicht mehr kaufen. Bei der Unmöglichkeit, Mastungen bei uns vorzunehmen, wissen Sie selbst, wie wenig die Einfuhr von Gefrierfleisch Ihren eigenen Reihen schadet.

Was wir aber brauchen, sind nicht kleine Mittel. Ich freue mich, aus dem Munde des Herrn Ministers zu hören, daß die österreichische Landwirtschaft sich erholt, daß die Produktion steigt. Aber seien wir uns klar, das alles zusammen ist noch keine Lösung. Wenn von uns wiederholt der Ausschluß an Deutschland verlangt und in tausendsacher Begründung als

das einzige mögliche erhärtet wurde, so gilt das im vollen Ausmaße für die alpinen Bauern, für die Bauern von Tirol, Salzburg, Oberösterreich. Sie brauchen den Anschluß an das Deutsche Reich so notwendig wie die städtische Bevölkerung dieses Staates. Wenn sie nicht die Grenzen gegen Norden für ihr Zuchtvieh offen haben, dann haben sie eben zu wenig Abnehmer. Es ist völlig unnütz, darüber zu grübeln, wieviel Stück Vieh aus Tirol auf den Schlachthof St. Marx kommen. Wir haben ja nicht das Vieh, das der Wiener sucht, oder nur in geringem Maße. Was wir haben oder in steigender, verbesserter Qualität produzieren sollen, das ist schönes Zuchtvieh, das in den Alpenländern heranwächst, und das kann nur gegen Norden abgestoßen werden, nach Niederbayern, Württemberg, Schwaben, Franken. Das wissen die Herren, die hier sitzen, auch.

Dasselbe gilt für das andere Landesprodukt, das Holz. Italien sperrt sich in jüngster Zeit völlig ab und bezieht sein Holz aus anderen Gebieten. So bleibt uns nach wie vor, was seit Jahren und Jahrzehnten schon bestand, Deutschland als Absatzgebiet. Haben wir dieses Absatzgebiet verschlossen, so sehen wir, daß die Bretterlager alle überfüllt sind und daß überall der Abfall fehlt.

Endlich brauchen wir in unserem Lande einen viel größeren Fremdenverkehr, als es bisher der Fall ist. Wir müssen auf dieselbe Stufe gelangen wie die Schweiz und da ist wiederum das Fällen der Grenze und das unbehinderte Einwandern der Deutschen eine Voraussetzung.

Wir begrüßen alle Fortschritte, die auf dem Gebiete der Landwirtschaftsförderung in Österreich erzielt werden, aber wir können es auch bei diesem Kapitel nicht unterlassen, zu sagen, daß die durchgreifendste und endgültigste Förderung der Landwirtschaft nicht allein das Streben ist, wie man in dem kleinen Stgt Deutschösterreich vorwärtskomme, sondern die gründlichste Voraussetzung einer Erholung der gesamten Bevölkerung des Staates, ob Städter oder Bauer, ist der Anschluß und die Vereinigung mit dem Deutschen Reich, damit von dort aus für alle gemeinsam eine neue Heimat aufgebaut wird. (Beifall und Händeklatschen.)

Hauelis: Der Herr Abg. Abram hat sich bei seinen Ausführungen sehr stark darüber verbreitet, wie die Einführung der Ablieferungen während des Krieges notwendig geworden ist und wie diese Ablieferungen auch in der ersten Nachkriegszeit noch notwendig geblieben sind. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich nicht davon gesprochen habe, es seien die Ablieferungen während des Krieges nicht notwendig gewesen, und auch nicht darüber gesprochen habe, daß diese Ablieferungen in der ersten Nachkriegszeit nicht notwendig geblieben seien, sondern ich habe davon gesprochen, daß dann, wenn es so

gegangen wäre, wie die Herren Sozialdemokraten es sich gewünscht und es in ihren Reden zum Ausdruck gebracht haben, diese Ablieferungen noch viel länger fortbestanden hätten (Rufe: Heute noch!) und daß es ein Verdienst von unserer Seite war und ein Verdienst der Bauernabgeordneten, daß diese Ablieferungen trotz des Widerstandes der Sozialdemokraten abgeschafft wurden. (Zwischenrufe.) Ich glaube auch konstatieren zu sollen, daß die bäuerlichen Kreise den Ablieferungen besser entsprochen haben, wenn man der Sache auf den Grund geht, als die Kreise, die dem Herrn Abg. Abram nächststehen.

Der Herr Abg. Abram hat auch davon gesprochen, daß die Tiroler bäuerlichen Abgeordneten heute, während der verehrte Kollege Dr. Schumacher gesprochen hat . . . (Ruf: . . . der jetzt draußen ist!)

demonstrativ den Saal verlassen hätten. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich dagewesen bin. Zweitens stelle ich fest, daß die übrigen bäuerlichen Tiroler Abgeordneten rein zufällig hinausgegangen sind, und drittens stelle ich noch weiter fest, daß die Erwägungen, die die Zeitungen an dieses Vorcommnis geknüpft haben, vollkommen unrichtig sind, und daß dem so ist, das habe ich vor kurzer Zeit durch die Nachrichtenzentrale in die Öffentlichkeit bringen lassen. So wird es eben gemacht und der Herr Abg. Abram hat das schon zum Anlaß genommen, um gewissermaßen die Tiroler bäuerlichen Abgeordneten gegen ihren Kollegen, gegen ihren eigenen Parteigenossen Dr. Schumacher auszuspielen. (Zwischenrufe.)

Weiters stelle ich auch noch fest, daß die Tiroler Bauern sich sehr wundern werden und sagen werden, daß das Agrarprogramm der Sozialdemokraten bei einzelnen sozialdemokratischen Abgeordneten eine gewaltige Frontveränderung hervorgerufen hat. Dieser Abgeordnete, der früher so sehr gegen alles, was agrarisch war, gewettet hat und der in einem gewissen Andenken bei den Bauern in Tirol steht — ich will nicht mehr sagen —, der tritt heute für die Tiroler Bauern und für die Förderung der Viehzucht in Tirol ein. Ich spreche nur von der Veränderung, ich sage nicht, daß es uns ungenehm ist, wenn wir von dieser Seite auch einmal Schützenhilfe bekommen. Auf den Hohn, der dem Herrn Abg. Abram, ich will nur sagen, eigen ist, reflektiere ich nicht. (Zwischenrufe.)

Abram: Meine Herren! Ich werde mich der größten Kürze befreien. Meine Freunde auf diesen Bänken waren Zeugen, wie unter dem Vortritt des Herrn Sprechers Hauelis die Tiroler Abgeordneten im Gänsemarsch in den Saal kamen, als Dr. Schumacher geendet hatte. Sie waren Zeugen, und Sever hat den Herren zugeraufen, daß kein einziger Finger sich rührte, als der Herr Senatspräsident seine Rede geendet hatte. Wenn aber der gewesene

3126 127. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 16. Dezember 1925.

Ackerbauminister Haneis meint, daß wir ganz falsch unterrichtet sind hinsichtlich Ihrer Abneigung, die im „Bauernbund“ und im ganzen Lande Tirol gegen den Herrn Senatspräsidenten wegen der Vereinsbank besteht, so nehmen wir zur Kenntnis, daß Sie vielleicht beantragen werden, dem Herrn Senatspräsidenten Dr. Schumacher für die glänzende Führung als Präsident der Vereinsbank (*Heiterkeit*) das Ehrenzeichen der Republik zu verleihen. (Lebhafter Beifall.)

Spezialberichterstatter Eisenhut: Hohes Haus! Mit Ausnahme der kleinen Reminiszenz jetzt am Schlusse ist die Debatte durchgehends sachlich geführt worden, was auch mit Rücksicht auf den Ernst der Situation der Landwirtschaft Berechtigung hat. Infolgedessen ist es nicht notwendig, daß ich mich als Referent noch damit befasse. Ich möchte nur bezüglich der Resolutionen meine Anträge stellen. Vom Abg. Pichl u. Gen. wurden zwei Resolutionen eingebracht. In der einen wird die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, daß die Ausfuhr von Pferden ins Ausland gestattet werde. Diese Resolution beantrage ich anzunehmen. Die zweite Resolution beinhaltet, daß die von den Landwirten im eigenen Haushalt verbrauchten Produkte von der Warenumsatzsteuer befreit werden. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller beantrage ich, daß diese Resolution dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen werde. Im übrigen bitte ich um die Annahme des Kapitels 19 und der Resolutionen, die dem Ausschußberichte beigedruckt sind.

Damit ist die Debatte über den fünften Abschnitt abgeschlossen.

Es gelangt zur Verhandlung der sechste Abschnitt, das ist XII. „Handel und Verkehr“, Kapitel 20 „Bundesministerium für Handel und Verkehr“, Kapitel 21 „Handel, Gewerbe, Industrie“, Kapitel 22 „Bergwesen“, Kapitel 23 „Montanwesen“, Kapitel 24 „Verkehr (Hoheit)“, XVII. Kapitel 29 „Eisenbahnen“, Titel 1 „Bundeszuschuß an die Bundesbahnen (einschließlich der Südbahn)“, Titel 2 „Südbahn (Lasten aus dem Abkommen)“, Titel 3 bis 7 „Übrige Bahnen“, XVI. Kapitel 28 „Bundesbetriebe“, Titel 1 „Post, Telegraph und Fernsprecher“, Titel 2 „Postsparkassenamt“, Titel 3 „Forst- und Domänenbetriebe“, Titel 4 „Montanbetriebe“ und Titel 5 „Kartographisches Institut“.

Spezialberichterstatter Partik: Hohes Haus! Ich habe über die Kapitel 20, 21, 22, 23 und 24, „Handel und Verkehr“, dem hohen Hause zu berichten. Im Kapitel 20 betragen die Bundesausgaben 4.495.056 S, denen Einnahmen in der Höhe von 386.814 S gegenüberstehen.

Der Titel 1 (Handel und Verkehr) umfaßt den Regieaufwand des Bundesministeriums für Handel und Verkehr. Der Personalstand beträgt insgesamt 611 Köpfe gegen 690 im Vorjahr.

Unter dem Titel 2 ist der Regieaufwand der Generaldirektion für das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen veranschlagt. Der Personalstand bei der Generaldirektion ist mit 330 Köpfen präliminiert.

Da zufolge Bundesgesetz vom 30. Juli 1925 über Änderungen im Wirkungsbereiche der Bundesministerien, B. G. Bl. Nr. 293, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Angelegenheiten des Wasserbaudienstes aus dem Wirkungsbereiche des Bundesministeriums für Handel und Verkehr übernommen hat, ist eine Überstellung von Personal- und Sachkrediten aus dem Kapitel 20, Titel 1, an den Etat des Landwirtschaftsministeriums erforderlich, und zwar zur Besteitung des Personalaufwandes 235.351 S und des Sachaufwandes 20.410 S, zusammen 255.761 S.

Die dem Entwurfe des Bundesfinanzgesetzes 1926 in der Anlage IV beigedruckte Nachweisung der Dienstposten für das Jahr 1926 wird im Zusammenhange mit der erwähnten Überstellung hinsichtlich der für das Bundesministerium für Handel und Verkehr festgesetzten Dienstposten nach Maßgabe der an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft abgetretenen Dienstposten zu berichtigen sein.

Im Kapitel 21 betragen die Bundesausgaben insgesamt 11.402.653 S, die Bundesentnahmen 3.591.332 S.

Die Mehrausgaben beim Personalaufwande sind trotz fortgesetzten Personalabbaues bei den einzelnen Dienststellen im allgemeinen auf die Auswirkungen des Gehaltsgesetzes zurückzuführen.

Bei den Sachausgaben ergibt sich hauptsächlich ein Mehrerfordernis bei der Handelsstatistik infolge unvermeidlicher Anschaffung von Zähl- und Sortiermaschinen modernster Konstruktion und beim Eich- und Vermessungswesen durch die mit der gesteigerten Vermessungstätigkeit verbundene Notwendigkeit der Anschaffung von Messgeräten und Apparaten und durch den erhöhten Bedarf an technischen Erfordernissen im Eichdienst.

Mehrereinnahmen ergeben sich hauptsächlich beim Eich- und Vermessungswesen, während der Mindereingang beim gewerblichen Bildungswesen auf die Nettopräliminierung der Internats-, Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Internates der technisch-gewerblichen Bundeslehranstalt in Mödling zurückzuführen ist.

Beim Kapitel 22 sind die Ausgaben insgesamt mit 681.453 S, die Einnahmen mit 354.957 S veranschlagt.

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwande beruht in der Hauptsache auf den Auswirkungen des Gehaltsgesetzes.

Der erhöhte Sachaufwand bei den Bergbehörden ist insbesondere durch die gesteigerte Inspektions-tätigkeit dieser Behörden und der damit verbundenen erhöhten Reisetätigkeit zu begründen.

Die Zahl der Hörer der Montanistischen Hochschule in Leoben betrug im Studienjahr 1924/25 475, hierunter 249 Einländer.

Bei Kapitel 23, „Bauten“, betragen die Ausgaben 34.798.950 S, denen Einnahmen in der Höhe von 1.979.809 S gegenüberstehen.

Das Mindererfordernis bei Titel 1, „Bundesbaudienst“, hat neben der Auswirkung des Personalabbaues seine Begründung in der Durchführung der IV. Abgabenteilungsnovelle, da die Personalausgaben des Bundesbaudienstes in den Ländern und die mit der Führung dieses Verwaltungszweiges zusammenhängenden fachlichen Ausgaben nunmehr von den Ländern zu bestreiten sind.

Bei Titel 2, „Straßenbauten“, müssten erhöhte Kreditmittel zur Erröglichung einer gründlichen Verbesserung der Bundesstraßen beansprucht werden. Es ist ja für diesen Zweck heuer ein höherer Betrag ausgeworfen, aber leider reicht auch dieser Betrag noch nicht aus, um unsere Bundesstraßen so instand zu setzen, wie es den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechen würde. Bedauersicherweise mußte aber mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Bundes hier noch mit Sparmaßnahmen eingegriffen werden.

Infolge Auswirkung des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1925, demzufolge die Angelegenheiten des Wasserbaudienstes vom Bundesministerium für Handel und Verkehr an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übergegangen sind, ist es erforderlich, die beim Erfordernis- und Bedeckungstitel 1, „Bundesbaudienst“, für das Bundesstrombauamt in Wien vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen, weiters das Erfordernis und die Bedeckung des Titels 3, „Wasserbauten“, auf den Etat des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu überstellen.

Weiters werden die im Bedeckungstitel 1, „Bundesbaudienst“, unter „Verschiedene Einnahmen“ präliminierten Eingänge an den Etat des Landwirtschaftsministeriums zu überstellen sein, während die Taxen für Dampfkesselproben und Dampfkesselrevisionen im Betrage von 83.900 S in den Bedeckungstitel 1, „Bundesbaudienst“, einzubeziehen sind.

Die dem Entwurfe des Bundesfinanzgesetzes 1926 in der Anlage IV beigedruckte Nachweisung der Dienstposten für das Jahr 1926, betreffend das Bundesstrombauamt in Wien, wird aus den beim Bundesministerium für Handel und Verkehr nachgewiesenen Dienstposten zu eliminieren sein.

Kapitel 24, „Verkehr (Hoheit)“. Hier betragen die Ausgaben insgesamt 260.500 S, denen Einnahmen in der Höhe von 33.700 S gegenüberstehen.

Bei diesem Kapitel ist auch eine Post für die Hebung des Fremdenverkehrs vorgesehen. Sie ist höher als im Vorjahr, was zu begrüßen ist. Außerdem ist hier eine Post in der Höhe von

11.000 S für die Hebung der Schiffahrt enthalten. Gerade die Summen, die hier ausgeschüttet werden, sind zu begrüßen, weil wir alle ein großes Interesse daran haben, daß der Fremdenverkehr in Österreich gehoben wird. Wenn die Summe auch größer ist als jene, die im Vorjahr präliminiert wurde, so ist sie leider doch nicht ausreichend, um eine wirklich durchgreifende Propaganda für den Fremdenverkehr in Österreich und speziell in den Alpenländern durchzuführen. Wir müssen aber auch hier haushalten und mit den Mitteln, die uns zur Verfügung gestellt sind, das Auslangen finden.

Ich bitte das hohe Haus, den Kapiteln 20, 21, 22, 23 und 24 mit den von mir beantragten Änderungen und den dem Berichte angeschloßenen Entschließungen seine Zustimmung zu geben. (Während vorstehenden Berichtes hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

Spezialberichterstatter Dr. Odehnal: Hohes Haus! Es ist bekannt, daß durch das Bundesbahngesetz, welches mit 1. Oktober 1923 in Kraft getreten ist, den Bundesbahnen nur mehr ein Zuschuß aus Bundesmitteln zu gewähren ist. Um diesen Zuschuß festzulegen, müssen wir feststellen, daß sich bei den Bundesbahnen ein Geburungsabgang von 254 Millionen Schilling ergibt, der sich in der Hauptsache aus einem Betriebsabgang von 99 Millionen Schilling und aus dem Anteil an dem Schuldendienst der Bundesbahnen von 143 Millionen Schilling zusammensetzt. Zur Deckung dieses Abganges wird die 5prozentige Verkehrssteuer verwendet, welche ebenfalls mit 254 Millionen Schilling veranschlagt ist und im Kompensationswege als Zuschuß gewährt wird. Die Bundesbahnen erhalten daher einen effektiven Zuschuß nur für ihre Investitionen. Dieser beziffert sich auf 703 Millionen Schilling, wovon 7 Millionen Schilling für die erste Etappe der Elektrifizierung, 418 Millionen Schilling für die zweite Etappe und endlich 215 Millionen Schilling für die übrigen Investitionen in Aussicht genommen sind.

Die Verteilung der Pensionslasten bei den Bundesbahnen ist für das Jahr 1926 in folgender Weise geregelt: Für die Altpensionisten, das sind jene Personen, die vor dem 1. Oktober 1923 in den Ruhestand getreten sind und daher ihre Pensionsbezüge noch vom Bund erhalten — die Zahl dieser Altpensionisten beträgt 36.832 —, ist ein Betrag von 402 Millionen Schilling zu Lasten des Bundes eingesetzt, die Unternehmung hat 3113 Millionen Schilling für die Altpensionisten aufzubringen. Die Lasten für die Neupensionisten — es handelt sich hier im ganzen um 17.941 Pensionsparteien — im Betrage von 428 Millionen Schilling werden von der Unternehmung allein getragen.

Weiters kommen noch die „Lasten aus dem Südbahnabkommen“ in Betracht. Zunächst ist als

3128 127. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 16. Dezember 1925.

die Vergütung für die Benutzung der österreichischen Linien, ihres Zubehörs und ihrer Einrichtungen einschließlich der Fahrbetriebsmittel ein Beitrag von 6,760.000 Goldfranken eingestellt. Das Pauschale für die Pragstrecken und Gemeinschaftsstationen beträgt 200.000 Goldfranken, die Dotierung des Spezialfonds für den Dienst der Rückstände 300.000 Goldfranken, so daß sich eine Gesamtsumme von 7,260.000 Goldfranken ergibt.

Was die übrigen Titel „Garantievorschüsse an Privatbahnen“, „Begünstigungen auf Grund der Lokalbahngesetze“, „Vergütungen an die Bundesbahnen für ausständige Betriebskosten der Privatlokalbahnen“, „Bundesanteil am Betriebsabgang der Wiener Stadt-bahn“ und endlich „Bau neuer Linien“ betrifft, so sind sie im allgemeinen in derselben Höhe wie im Vorjahr veranschlagt.

Ich erlaube mir, namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 29, „Eisenbahnen“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1926 in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Ich habe weiters die Ehre, über Kapitel 28, Titel 1, „Post-, Telegraphen- und Fernsprechanstalt“ zu referieren. Der Voranschlag für dieses Kapitel zeigt im Jahre 1926 gegenüber dem Voranschlag für 1925 eine Erhöhung der kassamäßigen Ausgaben, aber auch eine Erhöhung der kassamäßigen Einnahmen um rund 21 1/2 Millionen Schilling. Für die Investitionsausgaben sind 5 Millionen Schilling mehr eingesetzt als im Vorjahr. Allerdings muß ich dazu erwähnen, daß trotz dieser Erhöhung der Betrag für die Investitionen doch wieder unzureichend ist, weil ja die Postanstalt Zinsen an den Bund für jene Beträge vergüten muß, die ihr für Investitionszwecke überlassen werden. Der Überschuß, den die Post-, Telegraphen- und Fernsprechanstalt aufweist, beträgt 247.350 S. Dieser Überschuß ist sicher bescheiden zu nennen, er muß aber doch anerkennend hervorgehoben werden, weil es sicherlich bei den schwierigen Verhältnissen, die beim Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen herrschen, sicherlich nicht leicht war, einen solchen Überschuß zu erzielen. Diese schwierigen Verhältnisse gehen aus der eigentümlichen Doppellstellung hervor, daß die Post einerseits ein öffentlich-rechtliches Institut ist und anderseits wieder ein staatliches Unternehmen, das nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen ist. Kaufmännisch geführt, müßte eigentlich nur dasjenige, was rentabel ist, gemacht werden, während anderseits die Post als ein Regale genützt ist, auch unrentable Geschäfte mit in Kauf zu nehmen, hauptsächlich deshalb, weil sie ja auch volkswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hat.

Ich habe mich dann in meinem Berichte auch über verschiedene Kapitel des Post- und Telegraphendienstes verbreitet, insbesondere darüber, daß der Postverkehr sich bedeutend gebessert hat. Ich habe weiters hervorgehoben, daß der Postkraftsdienst an Umfang sehr bedeutend zugenommen hat und daß heute in manchem Tal der Postkraftswagen eigentlich die einzige Verbindung ist, die den Orten daselbst geboten ist. Ich habe unter anderem auch auf den Weltpostkongress in Stockholm hingewiesen, dessen Beschlüsse mit 1. Oktober 1923 in Kraft getreten sind. In diesem Stockholmer Vertrag sind eine Reihe von Dingen enthalten, die auch auf unsere Postverhältnisse befürchtend wirken.

Ich habe dann über den Telegraphen- und Fernsprechverkehr, über den drahtlosen Rundsprachdienst und insbesondere über den Wiener Fernsprechverkehr in meinem Berichte Mitteilungen gemacht, die deshalb interessant sind, weil man sich danach ein Bild machen kann, daß die Generaldirektion für das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen unablässig bemüht ist, auf diesem Gebiete, das ja von der Öffentlichkeit stark angefeindet wird, Ersprechliches zu leisten und den Wünschen derjenigen, die ein Telefon brauchen, tunlichst entgegenzukommen.

Ich möchte nur noch erwähnen, daß die Einnahmeseite des Voranschlages ebenfalls solche Ziffern aufweist, daß man sie mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen kann. Die Wirkungen des Postofreiheitsaufhebungsgesetzes haben sich noch nicht ganz ausgewirkt, weil dieses Gesetz noch nicht ein ganzes Jahr, sondern erst seit 1. März 1925 in Kraft getreten ist und verschiedene Dinge noch nicht so geregelt sind, wie es notwendig wäre, um eine volle Auswirkung dieses Gesetzes zu erzielen.

Ich habe namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, der hohe Nationalrat wolle dem Kapitel 28, Titel 1, „Post-, Telegraphen und Fernsprechanstalt“ die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich möchte nur noch hinzufügen, daß gelegentlich der Beratungen im Finanz- und Budgetausschusse von den Herren Abg. Zelenka, Tomschik und Schulz ein Antrag eingebracht wurde, der darauf abzielt, die Dienstposten, wie sie in der dem Finanzgesetz angeschlossenen Tabelle aufführen, bei der Post- und Telegraphenanstalt nach einigen Richtungen abzuändern. Der Finanz- und Budgetausschuss hat diesem Antrag nicht zugestimmt, er liegt als Minderheitsantrag hente vor. Ich würde bitten, daß das hohe Haus diesen Minderheitsantrag ablehnt.

Ich habe weiters über das Kapitel 28, Titel 2, „Postsparkassenamt“ zu berichten. Da beträgt das Erfordernis 16,040.989 S, die Bedeckung 16,482.735 S, so daß sich ein Überschuß von 441.746 S ergibt, der an den Reservefonds für den Spar- und Sched-verkehr abzuführen ist. Das ist deshalb notwendig,

127. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 16. Dezember 1925. 3129

weil der Reservesfonds in der Nachkriegszeit durch die Wirkungen der Inflation im Verhältnis zur Größe der Einlagen im Spar- und Scheckverkehr bedeutend zurückgegangen ist und sich eine Auffüllung desselben als notwendig erweist.

Das Gesamtersfordernis ist um 1,105.000 S höher als für das Jahr 1925. Es entfallen von dem Erfordernis 9,604.000 S als Aufwand für die aktiven Angestellten und rund 7,000.000 S für Ruhe- und Versorgungsgegenstände, die zur Gänze vom Amte getragen werden. Ich möchte da besonders darauf aufmerksam machen, daß das eine Post ist, die das Amt außerordentlich schwer belastet, insbesondere deshalb, weil noch eine Reihe anderer Lasten dem Postsparkassenamt aufgebürdet werden, unter anderem die Entschädigung an die Postanstalt im Betrage von 5,000.000 S.

Der Personalaufwand war in der Zeit vom 1. August bis Ende Dezember 1924 um 19 Personen, im Jahre 1925 um rund 70 Personen verminder worden. Trotzdem ist der Aufwand für Personalbezüge gegenüber dem Jahre 1925 etwas erhöht. Das ist lediglich auf die Auswirkungen des Gehaltsgesetzes zurückzuführen, die ja selbstverständlich voll und ganz von dem Amte getragen werden.

Der Sachaufwand beträgt 6,397.000 S und zeigt gegen 1925 eine Steigerung um 884.000 S, wovon 800.000 S allein auf die Mehrvergütung an die Postanstalt entfallen.

Das Geschäftsjahr 1924, dessen Ergebnis nunmehr abgeschlossen vor uns liegt, kann als befriedigend bezeichnet werden. Es ergab einen Überschuß, der höher ist als er im Präluminare vorgesehen war, nämlich von 10.857 Millionen Kronen. Er wird, wie ich schon eingangs erwähnt habe, zur Ergänzung des unterdotierten Reservesfonds für den Scheckverkehr verwendet.

Auch in der ersten Hälfte des laufenden Jahres, über welche uns schon Ergebnisse der Geschäftsgesamtbilanz des Amtes vorliegen, finden wir, daß das Ergebnis im ganzen stationär geblieben ist, so daß man wohl erwarten darf, daß auch im Jahre 1925 ein entsprechender Überschuß an den Reservesfonds wird abgeführt werden können.

Ich kann nicht verschweigen, daß die Aufhebung der Postofreiheit gerade beim Postsparkassenamt ebenfalls einen sehr bedeutenden Schlag für das Amt bedeutet, der sich hauptsächlich dahin auswirkt, daß die Popularisierung dieses Institutes hiedurch außerordentlich gefährdet und in Frage gestellt worden ist.

Ich möchte noch erwähnen, daß im Laufe des Jahres 1925 wieder jener Verkehr mit dem Auslande angebahnt wurde, wie er vor dem Kriege bestanden hat und der durch die Kriegsverhältnisse unterbunden worden ist und auch in der Nachkriegszeit noch nicht eröffnet werden konnte. Erfreulicher-

weise haben wir bereits wieder einen Postüberweisungsverkehr mit Ungarn, Deutschland, der Schweiz und der Tschechoslowakei. Außerdem schweben Verhandlungen über einen Überweisungsverkehr mit der Deutschen Bank in Berlin, der sich besonders vor dem Kriege eines besonders großen Zuspruchs erfreute, und über einen Postüberweisungsverkehr mit dem S. H. S.-Staate.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 28, Titel 2, „Postsparkassenamt“, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1926, in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Berichterstatter des Ausschusses über diese beiden Titel ist der Herr Abg. Markschläger. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Spezialberichterstatter **Markschläger**: Hohes Haus! Die österreichischen Bundesforste waren in den letzten Monaten Gegenstand der lebhaftesten Erörterung in der gesamten Öffentlichkeit. Dies hatte seinen Grund in der Schaffung des Gesetzes vom 26. Juli, womit die österreichischen Bundesforste und Domänen in einen eigenen Wirtschaftskörper umgewandelt werden.

Das rein Ziffernmäßige dieses Berichtes kann ich im wesentlichen übergehen. Bei Durchsicht dieses Kapitels ist zu bemerken, daß eine gewisse Tendenz der Gesundung und auch der Steigerung des Betriebserfolges in den österreichischen Bundesforsten deutlich erkennbar ist. Der Voranschlag weist anlassmäßigen Betriebsausgaben rund 20,260.000 S und anlassmäßigen Betriebseinnahmen rund 20,300.000 S, daher einen Überschuß von rund 40.000 S auf. Bei Einrechnung der mit rund 490.000 S veranschlagten Investitionen ergibt sich ein Nettozuschuß von rund 450.000 S.

Gegenüber den Ziffern des Finanzgesetzes für das Jahr 1925 bleiben die des vorliegenden Voranschlags insbesondere bei den Einnahmen wesentlich zurück, was auf eine vorsichtige Einschätzung der Absatzmöglichkeit und der erzielbaren Rundholzpreise zurückzuführen ist. Wenn auch im vorliegenden Voranschlag für das Jahr 1926 die Forst- und Domänenbetriebe mit einem geringen Betriebsüberschuß abschließen, so wird es doch der eifrigsten Anstrengungen aller beteiligten Faktoren bedürfen, um einen Rückfall in die Defizitwirtschaft der letzten Jahre zu verhindern. Es sind ja auch noch keineswegs alle Möglichkeiten, die Betriebserfolge bei diesen Betrieben günstiger zu gestalten, erschöpft.

Wenn man die Belastungen ermittelt, von denen die Bundesforste betroffen sind, so wird einem klar, daß sie das Ergebnis und den ganzen Betriebserfolg wesentlich beeinträchtigen müssen. Zunächst ist es der große Anteil an unproduktiven oder wenigstens für

den Wirtschaftswald nicht in Betracht kommenden Flächen. Wenn man sich vor Augen hält, daß von den ganzen 758.000 Hektar Wald nur 340.000 Hektar, das sind rund 45 Prozent der Gesamtfläche, auf Wirtschaftswald entfallen, so erhält man schon ein ziemlich klares Bild. Dabei ist aber noch zu beachten, daß auch bei der Bewirtschaftung dieser produktiven Wälder auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft und Volkswirtschaft sowie auch auf die klimatologischen Verhältnisse, auf die Verhältnisse des Fremdenverkehrs usw. Rücksicht genommen werden muß.

Wenn auf eine Besserung der Verhältnisse hingewiesen werden kann, so ist das gewiß ein Verdienst aller in Betracht kommenden Faktoren und nicht in letzter Linie auch ein besonderes Verdienst der Angestellten- und Arbeiterschaft. Wenn man den Weg der Gesundung dieser Betriebe, der Steigerung des Betriebserfolges wird forschzen wollen, so wird man auch auf die Bedürfnisse und Interessen der Arbeiter- und Angestelltenchaft gebührend Rücksicht nehmen müssen.

Eine kleine Hilfe, die den Arbeitern zufließen soll, ist durch eine Resolution angedeutet, die ich mir als Berichterstatter zu stellen erlaube und um deren Annahme ich das hohe Haus bitte.

Eine Reihe von Angelegenheiten der Arbeiter- und Angestelltenchaft zu regeln, ist aber noch dringendes Erfordernis. Wenn am 1. Jänner 1926 ein eigener Wirtschaftskörper und damit auch eine eigene Generaldirektion ins Leben treten soll, wird es unbedingt notwendig sein, diesen geänderten Verhältnissen auch eine Reihe von dienstrechlichen und bestduldungsrechtlichen Bestimmungen anzupassen.

Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, daß im Personalland, der hier mit 2176 angegeben ist, die Zahl von 1300 ständigen Forstarbeitern aufscheint, während jetzt tatsächlich 1200 in diesen Stand eingereiht erscheinen. Die übrigen 100 sind die auf Grund einer Vereinbarung im Finanz- und Budgetausschuß noch vor Inkrafttreten des Gesetzes einzustellenden ständigen Arbeiter. Da die Zahl der Arbeiter, die ein Anrecht auf die Anstellung erworben hätten, 540 beträgt, wird eine ansehnliche Zahl von Arbeitern von vornherein nicht zu dem ihnen gebührenden Recht gelangen können. Es wird daher eine unabsehbliche Notwendigkeit für die Betriebsleitung beziehungsweise Verwaltung der österreichischen Bundesforste und Domänen sein, für diese Arbeiter auf einer anderen Plattform eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu schaffen, sie aber als eine besondere Einrichtung zu schaffen, die nach meinem Dafürhalten vor dem Inkrafttreten der allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung in Kraft treten muß. Außerdem bedarf das Dienstrecht der Arbeiterschaft in den Bundesforsten einer ganz wesentlichen Umarbeitung, weil es weder in

wirtschaftlicher Beziehung noch auch in sozialpolitischer Beziehung den geänderten Verhältnissen entspricht. Eine Reorganisation, die an diesen Fragen vorübergeht, wird in dem Betriebe nicht die Voraussetzungen finden, die sie vorausfinden muß, wenn mit Erfolg an die Arbeit gegangen werden soll.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch gleich darauf hinweisen, daß an eine Reorganisation des Betriebes in großen Linien gedacht werden muß und daß es nach meinem Dafürhalten dem Zweck absolut nicht dienlich wäre, wenn sich die Reorganisation auf Nebengeleisen austoben würde. Ich habe in diesem Zusammenhang im Finanz- und Budgetausschuß eine Entschließung beantragt, die sich auf die Begünstigung der Holzwaren-Heimarbeiter im Salzkanalnetz bezieht. Ich bitte das hohe Haus, auch diese Entschließung anzunehmen, und bitte insbesondere dann mit Rücksicht auf diese Entschließung das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, beziehungsweise auch das Bundesministerium für Finanzen, das ja auch an dieser Frage interessiert ist, sich bei Behandlung dieser Frage nicht von rein fiskalischen Gesichtspunkten, sondern vom Menschlichkeitsstandpunkte leiten zu lassen. Es handelt sich da um eine Reihe alter Leute, die auf die Verbilligung des Holzes ihre ganze Existenz und die ihrer Familie aufgebaut haben, die sich nicht ohne weiteres umstellen können und die bei Wegfall dieser Begünstigungrettungslos dem Untergange preisgegeben wären.

Ich habe namens des Finanz- und Budgetausschusses die Ehre, den Antrag zu stellen (*liest*):

Der Nationalrat wolle beschließen:

„1. Dem Kapitel 28, Titel 3, „Forst- und Domänenbetriebe“, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1926, in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschließungen werden angenommen.“

Bezüglich der Anträge der Herren Abg. Zelenka und Sever, die als Minderheitsberichte angemeldet sind, bin ich leider angefischt der diesen Belangen entgegenstehenden Sachlage nicht in der Lage, dem hohen Hause die Annahme zu empfehlen.

In Erstattung des Berichtes über Kapitel 28, Titel 4, „Montanbetriebe“, möchte ich folgendes bemerken: Die Bundesmontanbetriebe umfassen drei Werke in Tirol, und zwar den Braunkohlenbergbau Häring-Kirchbichl, den Erzbergbau und die Hütte in Brixlegg und den Kupferkiesbergbau Kitzbühel, ferner ein Werk in Kärnten, das ist der Schwefelkiesbergbau Groß-Fragant bei Oberzellach, und ein Werk in Niederösterreich, das ist die Schwefelsäurefabrik in Wien-Heiligenstadt. Die drei in Tirol gelegenen Werke sind der Bundesbergdirektion Kirchbichl unter-

stellt, diese sowie die beiden anderen Montanverwaltungen unterstehen unmittelbar der „Bundesmontanverwaltung“ im Bundesministerium für Handel und Verkehr. Der Erfolg dieser Betriebe im Jahre 1924 war ein Passivum von 1.345.238 S. Die Bilanz schließt mit Ende Juni 1925 mit einem Passivum von 485.400 S, so daß im Voranschlag ein Passivum von 400.585 S angegeben erscheint. Diese Betriebe sind auch mit einer Reihe von Belastungen bedacht, die sich aus den geänderten Verhältnissen ergeben, welche durch den Umsturz und den Zerfall der Monarchie bedingt erscheinen. Das Montanwerk Härting-Kirchbichl, das Ende September einen Arbeiterstand von 312 Mann hatte, ist passiv, wird aber im Interesse des Landes Tirol, dessen einzige Kohlenversorgung es darstellt, aufrechterhalten. Das Montanwerk in Brixlegg wird auf Grund der eingestellten Budgetziffern im kommenden Jahr ausgestaltet werden und es soll eine Reihe von Betriebsverbesserungen eingeführt werden. Das Montanwerk Kitzbühel wird soweit aufrechterhalten, als die Untersuchungsarbeiten auf der Kelchalpe noch fortgesetzt werden, und wird es vom Resultat dieser Untersuchungen abhängen, ob eine Weiterführung möglich ist oder an eine Stilllegung dieses Betriebes gedacht werden muß. Bei dem Bundesmontanwerk Groß-Fragant, das einen Arbeiterstand von 22 Mann hat, erscheint die Dotierung eigentlich nur mehr zu dem Zwecke eingesetzt, als dieses Werk infolge vollständiger Unrentabilität abgetragen und die Betriebs-einrichtung irgendwie eine andere Bewertung erfahren soll. Am rentabelsten ist die Bundeschwefelsäure- und chemische Produktionsfabrik in Wien-Heiligenstadt, deren Erzeugnisse sich am Markt einer besonderen Nachfrage erfreuen. Es ist im Wiederaufbaugesetz auch an die Kommerzialisierung dieser Betriebe gedacht und es wird insbesondere darauf abgezielt, diese Bundesmontanbetriebe mit den Salinenbetrieben unter einer Generaldirektion zusammenzufassen. Diesbezügliche Vorverhandlungen haben bereits stattgefunden, haben aber infolge eines mehr oder weniger fühlbaren Widerstandes des Finanzministeriums bisher zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Es wird nach meiner Meinung die Frage der Zusammenfassung des Salinenbetriebes als eines Monopolbetriebes und des mehr freien Montanbetriebes mit einer besonderen Vorsicht anzufassen sein und man wird auf die Besonderheiten der beiden

Betriebe unbedingt Rücksicht nehmen müssen. Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 28, Titel 4, „Bundesmontanbetriebe“ des Bundesvoranschlag für 1926, in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatter Dr. Angerer: Hohes Haus! Das kartographische Institut, früher Militärgeographisches Institut, weist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 122.321 S auf. Das ist erfreulich, und zwar deshalb, weil gesagt werden kann, daß dieses Institut nunmehr, trotzdem es die Kosten für den Pensionsaufwand zu bestreiten hat, aktiv ist. Die gesamten Betriebsausgaben belaufen sich auf 1.460.017 S, die Betriebseinnahmen auf 1.489.249 S. Wichtig ist allerdings, daß die räumliche Vereinigung der Kartographie und der Reproduktionseinrichtung bestehen bleibt, weil gerade dieses Zusammenwirken der Kartographie mit der Reproduktionstechnik dem Institute seinen Weltruf verschafft hat. Im übrigen verweise ich auf den gedruckten Bericht und erlaube mir, namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 28, Titel 5, „Kartographisches Institut“ des Bundesvoranschlag für 1926, in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Die Verhandlung wird abgebrochen.

An Stelle Wollek als Mitglied und Wancura als Ersatzmitglied des Justizausschusses wird Wancura beziehungsweise Wollek, an Stelle Dr. Waber als Ersatzmitglied in der ständigen Parlamentskommission für Heeresangelegenheiten wird Ferdinand Ertl gewählt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 17. Dezember, 10 Uhr vorm. D.

Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1926 (B. 444).

Eventuell: Bericht des Untersuchungsausschusses (B. 473).

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 35 Min. nachm.